

Die Pfarrei Schwennenbach in der Zeit der Reformation und Gegenreformation

Von Hans Sing

I. Die Zeit der Reformation von 1542 bis 1618

Schon ein Vierteljahrhundert war vergangen, seit Martin Luther im denkwürdigen Jahr 1517 mit seinen reformatorischen Thesen die große Spaltung der Christenheit eingeleitet hatte. Da begann seine Lehre auch in Pfalz-Neuburg den angestammten katholischen Glauben zu verdrängen.

Am 22. Juni 1542 erließ der Landesherr, Pfalzgraf Ottheinrich (1505 bis 1559), das entscheidende Religionsmandat. Darin gab er, zur Abwendung des Zornes Gottes, wie er sich in den vergangenen gefährlichen Zeiten (Bauernkrieg) erwiesen habe, die Anweisung, das Wort Gottes „lauter vnd rein, one allenn zusatz vnnnd vermischung vngegründter, irriger, verführerischer lehren, die in der hl. schrift kein gezeugnis haben, allenthalben offentlich zu lehren vnd zu predigen“¹.

Verfasser dieses Mandats war der aus Nürnberg herbeigerufene evangelische Hofprediger Andreas Osiander. Dieser konnte in der Neuburger Schloßkirche am 25. April 1543 auch die erste pfalz-neuburgische evangelische Kirchenordnung vorstellen, die in klaren Ausführungen Stellung bezog gegen „mancherlei irrumb, abgötterei und mißbreuch, welche vil hundert jar her in der heiligen, christlichen kirchen durch nachlessigkeit, unwissenheit und geiz der geistlich genannten prelaten eingewurzelt und regirt haben“². Nun war endgültig das reformatorische Bekenntnis dem katholischen vorangestellt.

Pfalzgraf Ottheinrich vollzog den Glaubenswechsel offenbar aus echter religiöser Überzeugung, wenn auch menschliche Motive mitgespielt haben mögen³. Seine Untertanen aber waren gezwungen, ohne daß sie gefragt worden wären, sich seiner neuen Religion anzuschließen; denn nach dem Grundsatz „cuius regio, illius religio“ bestimmte der Landesherr die Glaubensrichtung seines Volkes.

Anfangs ging man mit dem Reformieren von Amts wegen recht vorsichtig zu Werk. Die *Kirchenordnung von 1543*, bewußt als ein Provisorium angekün-

¹ Weber-Heider 15, 73–75 (zit. n. OAA/KabinettsA Hgz. Ottheinr. v. Nbg, f 66 ff).

² KiO 41. — Osiander predigte über Mt 15, 13 (Kuhn, Ref, 98).

³ KiO 19; Weber-Heider 9–14. — Ottheinr. sah im neuen Glauben „den hellen Strahl des Lichts“ aus Gottes Wort „zum Heile der Völker“ (Rall 11).

dig, ermahnte das Volk lediglich, das „reine“ Wort Gottes anzuhören und von allen Mißbräuchen abzulassen. Den Geistlichen wurden besonders die Laster der Trunksucht und Sittenlosigkeit untersagt. Falls sie sich der neuen Lehre zuwandten — sie konnten sich darin von den gelehrten Hofpredigern zu Neuburg unterrichten lassen —, durften sie auf ihrer Pfarrstelle bleiben. Einzelne Geistliche verharren dennoch zunächst beim alten Glauben; andere versuchten, sich vorübergehend dem Luthertum anzugleichen.

In der Stadt Höchstädt, später ein Bollwerk der Reformation, trat als „der erst Lutherisch Prediger“ Stefan Feuckl bereits im Jahr 1534 auf. Sicher hatte er neben dem katholischen Stadtpfarrer noch wenig Einfluß. Aber das Luthertum war schon lebendig, noch bevor es ausdrücklich zum Landesbekenntnis gemacht worden war⁴.

In Schwennenbach wird man davon gehört haben, aber die religiösen Verhältnisse änderten sich anfangs wohl kaum. In der Beschreibung des Landgerichts Höchstädt von 1531⁵ ist ebenso wie in der von 1550⁶ „herr *Thoman Thum*“ („Thumb“) als „pfarrer zu Schwinenpach“ („Schwynnenpach“) genannt. Da demnach der gleiche Seelsorger im Ort blieb, und auch für die Messe die wesentlichen Zeremonien beibehalten wurden, außer daß sie in deutscher Sprache zu lesen war — ob Pfarrer Thum es tat, bleibt offen —, da sich zudem auch an der Feiertagsregelung wenig änderte, wird den einfachen Leuten die Neuerung zunächst wenig bewußt geworden sein. Ungeklärt bleibt auch, inwieweit die Anordnung befolgt wurde, das Abendmahl in den beiden Gestalten von Brot und Wein auszuteilen, und in welchem Maße der Pfarrer dem Befehl nachkam, verstärkten Katechismusunterricht zu geben. Nach jeder Sonntagspredigt sollten nämlich die Prediger von der Kanzel aus die Zehn Gebote, das Glaubensbekenntnis, das Vaterunser, die Einsetzungsworte der Taufe und des Abendmahls vorbeten⁷.

Aufhorchen ließ die Schwennenbacher die Aufhebung des Benediktinerinnenklosters im benachbarten Unterliezheim. Diese war zwar schon länger geplant gewesen, wurde aber nun am 22. Juni 1542 endgültig vollzogen. Die Unterliezheimer Nonnen mußten nach Maria Mödingen abziehen. Ein evangelischer Prädikant kam auf die Pfarrei⁸.

⁴ Feuckl genannt in 1602 verf. Ldg-Beschr. (AStAM/PNb-A 1163). Zwar gibt sich Verf. unsicher über Beginn der Ref, aber auch das RaPro 26. 6. 1535 in Hö berichtet von evangel. Predigt (Markmiller 51).

⁵ StAN/PNb-A 6265: neben anderen ist genannt „Herr Hanns *Frech* Vicarj zu Oberglauheim“.

⁶ AStAM/PNb-A 1423 I, 275: genannt auch Erhart *Hegelin*, Pf in Lu, Benedict *Gerstmayr*, Kpl in Oglauheim, Jorg *Rot*, Kpl in Deisenhofen, Leonhard *Rupp*, einer der Kpl. in Hö, u. Bernh. *Vinsternach* in Uliezheim (vermutlich der 1542 eingesetzte Prädikant; vgl Bartl 10).

⁷ Brock 76. — Weber-Heider 23.

⁸ Bartl 10.

Bevor sich das Luthertum so recht ausbreiten konnte, begann mit dem Schmalkaldischen Krieg eine katholische Gegenbewegung. Kaiser Karl V. trieb das Heer des Schmalkaldischen Bundes, dem seit 1544 auch Ottheinrich angehörte, aus dem Pfalz-Neuburger Land. Am 18. September 1546 eroberte er die Residenzstadt Neuburg. Der Pfalzgraf, der wegen Staatsschulden schon 1544 die Verwaltung seines Landes einer Regentschaft übertragen hatte und nach Heidelberg übergesiedelt war, wurde in die Reichsacht getan. Als Statthalter stellte der Kaiser den Ritter Georg Zorn von Bulach auf. Dieser sorgte in Zusammenarbeit mit dem Augsburger Bischof, Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, für die Wiedereinsetzung katholischer Geistlicher. Dabei verfuhr man „schonend und milde“⁹.

Selbst evangelisch gewordene Priester durften bleiben, wenn sie versprachen, zum alten Glauben zurückzukehren. Unnachsichtig aber war man solchen gegenüber, die inzwischen geheiratet hatten; sie mußten ihre Frauen entlassen und sich dem Bischof zur Absolution stellen, wenn sie nicht „abgeschafft“ werden wollten¹⁰.

In einem Brief vom 10. September 1549 schrieb der Kardinal von Dillingen aus an Statthalter Zorn von Bulach: „Nachdem Vlrich Finsternach zu Höchstet, der etwo pfarrer zu Lutzingen gewesen, vnnd Michael Schawmann pfarrer zu Stainhaim, verschiner zeit apostatiert vnnd vermaintlich Eheweiber genomen haben, vnnd dieselben vber vnnsers ersuechen, mit nichten verlassen, Sonnder denen auf Hewtigen tag vermainter weis beywonen wellen, dardurch Sij der ordnung Christenlicher kirchen vnd vnnsers alß Ires ordinarien gehorsam öffentlich vnd furseczlicher weise widersteen, [. . .] So ist vnnsers gunstlich ersuechen vnd bit, Jr wellest alsbald verordnung thun, damit disen zwayen vermainten pfarren vnnd Iren verpotnen Weybern, von stund an das Furstenthumb Neuburg verpoten vnnd darJnnen khains wegs lennger geduldt werden“¹¹.

Finsternach zog sicher die Ausweisung der Ehelosigkeit vor; denn in der zweiten Reformationsperiode hatte er von 1558 bis 1572 die Pfarrstelle zu Lutzingen inne. Dagegen wurde Pfarrvikar Michael Schaumann von Steinheim, der alle Glaubensänderungen mitmachte und sich gewiß auch in dem Punkt irgendwie zu fügen verstand, 1554 abgesetzt¹². Ausschlaggebend war wohl, daß er

⁹ Weber–Heider 61.

¹⁰ Zoepfl, Ref–Bischöfe, 226.

¹¹ AStAM/PNb–A 1289, f 69 u. 79. – Weber–Heider 63, Anm 374.

¹² Finsternach † März 1572 als Pf v. Lu (NPfb Nr 249). Schaumann, der „ihn vnnd vor dem Pauren Kriege vnnd hernacher biß vf die Jhar Zahll item 54 zu Stainheim Pfarher“ war (vor 1524), wurde als „unbeständiger Kirchendiener“ entlassen. Auch die Bischöfl. Räte zu Dillingen gaben ihm trotz Fürsprache Ottheinrichs keine Anstellung mehr. Er blieb in Steinheim (StAN/PNb–A 5014; NPfb Nr 843). – Rückert, Steinheim, 15.

im Verruf stand, ein Wiedertäufer zu sein. Von Maßnahmen gegen andere Pfarrer des Landgerichts Höchstädt ist nichts bekannt.

Auch der Schwennenbacher Pfarrer Thum konnte den bischöflichen Anordnungen genügen und durfte in der Pfarrei bleiben. Es scheint, daß er überhaupt im wesentlichen dem Katholizismus die Treue gehalten hatte. Nach Beginn der zweiten Reformation im Jahre 1552 taucht sein Name nicht mehr auf. Vermutlich war er inzwischen (nach 1550) gestorben. Der Höchstädter Landvogt Sixt von Kreut bemerkte schon im Juli 1545, daß Thum „ain alter verleppter man“ sei und „der Pfar gar nimer vorsten mag“¹³.

Unter Führung des Kurfürsten Moritz von Sachsen holte der Schmalkaldische Bund im Frühjahr 1552 zum erfolgreichen Gegenschlag gegen den Kaiser aus. Im Mai dieses Jahres konnte Ottheinrich in sein Land zurückkehren, das er nun „vom Pabsttum völlig ausräumte“¹⁴. Sich widersetzende Geistliche, aber auch solche, die ihr katholisches Bekenntnis widerriefen (Revokanten), verloren schon Ende Mai 1552 ihr Amt. 1554 wurde die württembergische Kirchenordnung fast völlig übernommen und eingeschärft¹⁵.

Am 12. August 1555 erfolgte die *Verordnung zur Beseitigung der Bilder und Feldkapellen*, die manches Kulturgut zerstörte. Ottheinrich befahl darin den Landvögten, „mit hilf und förderung der pfarrer ains iedes orts – doch beschaidenlich ohne sonder gebolder, gespöt oder geschrai – die altar – und andere tafn sambt bilder aus allen kirchen“ zu tun und an einem besonderen Ort aufzubewahren. Auch verlangte er, „das die unnotwendigen veldkirchen oder capellen, wo sie hin und wieder in den holzen und auf den einöden außserhalb der dörfer oder filial ligen, darin bisher das predigampt nit gebraucht oder des Herrn abentmahl nit gehalten worden, abgetan und nidergebrochen und die stain daran sambt andern, so zu gebrauchen, in das andere weg zum nutzlichen verwendet, auch, wie sich gebürt, verrechnet werden“¹⁶.

Diese Verordnung bedeutete sicher das Ende für das *Kirchlein im Veitsfeld*, einen halben Kilometer nordwestlich von Schwennenbach gelegen¹⁷. Wenn auch erst der Dreißigjährige Krieg dessen endgültige Zerstörung brachte¹⁸, so

¹³ Brief v. 19. 7. 1545 an Nbg. Statthalter Hansen Crafft v. Finsternach (StAN/PNb–A 4789).

¹⁴ StaAA/Chronik von Schieß, Bl 169 b (zit. n. Weber–Heider 67).

¹⁵ KiO 104 f.

¹⁶ KiO 106.

¹⁷ Erste Erwähnung 23. 2. 1439: mit dem Kirchensatz zu Schwennenbach wurde „das Gut zu Hofenn mit Capelle in Egertten gelegen“ verkauft (AStAM/PNb–KIPfa 75, 774).

¹⁸ Brief d. Augsb. Generalvikars v. 2. 1. 1711 an Dekan zu Hö „wegen erpauung des allda von denen schwedischen Kriegs Zeiten hero zerfallenen S: Veit Kirchleins“ (OAA 8616). Das Kirchlein wurde nicht mehr wiedererbaut. – Vgl Seitz, Orte im Landkreis, 359.

wird das Kirchlein wohl während der protestantischen Periode immer mehr dem Verfall ausgesetzt gewesen sein, weil es nicht mehr benutzt wurde. Heute steht an seiner Stelle das Veits-Kreuz, das die Gemeinde unterhält. In der jetzigen Form ließ es Bürgermeister Josef Lindemayr 1929 errichten. Das gleiche Schicksal dürfte auch die abgegangenen Kapellen bei Lutzingen und Unterbechingen ereilt haben¹⁹.

Da sich besonders die schwäbische Bevölkerung dem Bildersturm widersetzte, befahl Ottheinrich 1556 die gänzliche Zerstörung der Bilder, „daß sie das Volk nicht ferner verführten“. Zwei Jahre später trug er den Amtleuten noch einmal auf, sich umzusehen, „was derselben [Bilder] von holltz oder stein auch gemeel [Gemälde], so beweglich vnd wol abbrechen, noch verhanden wer“. Und er sprach jeden direkt an: daß du „dieselb nochmals aus den Kirchen, auch ob den Kirchhofen hinweg raeumpst, zerschlagest vnd also abthuest, das solche zu kainer abgetterey mer megen gebraucht werden“²⁰.

Es dauerte dennoch einige Zeit, bis dem Willen des Landesherrn überall Genüge getan wurde. In Finningen, wo das Augsburger Reichsstift St. Ulrich und Afra über den Vogt seinen Einfluß geltend machte, waren noch 1564 „ergerliche Bilder“ in der Kirche. Durch den Superintendenten ließ man dem dortigen Pfarrer Paulus Hyllmair einschärfen, „Er solle von den Bildern predigen vnd vleis furwenden, Die den leuten aus den hertzen zebringen, [dann] werden Sy aus den augen auch khomen, dan [weil] es vnser Religion nit an den Bildern gelegen“. Schließlich aber solle er die Bilder „In der still mit gutherzigen Leuten etwa bej nechtlicher oder dergleichen zeit hinweg vff ain ort In die sacristej oder anders wohin außen weg thun“²¹.

So ist zu verstehen, daß es den Kirchen kleiner und wenig begüterter Dorfgemeinden im 17. Jahrhundert, in dem noch große Not durch Kriegswirren zukam, beinahe an allem Zierat fehlte. 1643 stellte der bischöfliche Visitator in Schwennenbach fest, daß die Kirche das Aussehen eines lutherischen Gebetshauses („templi lutheri“) habe.

Kirchenorganisation und Kirchenverwaltung

Mit Einführung der Reformation wurde die alte kirchliche Einteilung in Bistümer hinfällig. Pfalz-Neuburg bildete eine eigene Staatskirche, in der der Landesherr die Rolle des „summus episcopus“, des Oberhirten, innehatte. Damit

¹⁹ PAB/KiVRe 1633/34 nennt f 18 „vnser L: Frawen Capellen so zwischen Luczingen vnd Feinningen [Finningen] gestanden“, u. f 138' die „Abgebrochne Cappel zue vnderbechingen“, die noch 62 fl Hauptgut besitzt.

²⁰ StAN/PNb-A 6266, f 71 f. — Kurze 260 f.

²¹ Pro 7. 3. 1564 [AStAM/PNb-A 1007].

die neue Lehre erfolgreich und zugleich einheitlich unters Volk gebracht werden konnte, war eine straffe Neugliederung des großen Gebietes in einzelne Bezirke notwendig.

Ottheinrich teilte das Land in *Superintendenturen* ein, wobei er deren Grenzen möglichst mit den alten Landgerichtsgrenzen übereinstimmen ließ. 1554 wurde so neben Neuburg und Monheim die Superintendentur Lauingen oder Höchstädt, wie man sie ebenso nannte, errichtet. Zu ihr gehörte mit insgesamt 34 Pfarreien auch Schwennenbach²².

Die Superintendenten, in etwa vergleichbar den katholischen Dekanen, hatten über die geistliche Disziplin des Pfarrers und der Gläubigen zu wachen und waren Mittler in Verwaltungsfragen, besonders in Bau- und Besoldungsangelegenheiten. Sie unterstanden dem Geistlichen Rat in Neuburg, dem der Generalsuperintendent als Leiter des gesamten Kirchenwesens angehörte, und dessen Spitze der Pfalzgraf selbst war²³.

Ottheinrich machte sich auch zum obersten Verwalter der Pfarrpfründen (Kollator). Um seine Pfarrer besolden zu können, ließ er sämtliche Pfründen einziehen und zentral verrechnen. Eine Art Finanzausgleich zwischen den Pfarreien und gleichmäßige Einkommen der Kirchendiener wurden angestrebt. Diese Regelung blieb auch nach Wiedereinführung des katholischen Bekenntnisses gültig. Erst 1663 trat der Herzog die Verwaltung der Vermögen und Einkünfte an die für sein Land zuständigen Bischöfe von Augsburg, Eichstätt und Regensburg ab. Deren Ordinariate hoben 1668 bei einer Zusammenkunft in Dillingen die *zentrale Verwaltung* auf und setzten die Pfarrer wieder als Inhaber der

²² Bezeichnung „Superintendentenz Höchstett“ mit Pfarrei „Schwinnenpach“ in AStAM/PNb-A 1427, 1429 u. 1354, f 56. — Brock 94 f. — Simon 407 (35 Pfarreien) u. 576 (Schwennenbach z. Superintendentur Lauingen gehörig). — NPfb 8* (30 Pfarreien). — KiO 27. — Zum Superintendenturbezirk Lauingen gehörten: Bachhagel (u. Obechingen), Balmertshofen, Bergheim b. Lauingen, Blindheim (u. Berghausen, Gremheim, Uglauheim, Wolpertstetten), Burghagel, Demmingen, Dischingen, Donaumünster, Eglingen (bis 1594), Erlingshofen (bis 1569), Faimingen, Gundelfingen (u. Echenbrunn), Hausen, Hö, Kürstatt-Kicklingen, Landshausen, Lauingen, Lu (u. Eichberg, Oglauheim), Mödingen, Mörslingen (u. Deisenhofen), Ofnningen (u. Ufinningen), Oliezheim, Schwennenbach, Schwenningen, Sonderheim, Staufen, Steinheim, Tapfheim, Trugenhofen b. Neresheim, Ubechingen, Uliezheim, Umedlingen (u. Omedlingen), Ziertheim (u. Dattenhausen).

Superintendenten: Christoph Lasius (1558–59), Johann Sebastian Pfauser (1560–69), Georg Codonius (1567–74), Abraham Manne (1574–1602 u. 1632–34). Stellvertr. Superintendenten: Jacobus Rotarius (26. 10. 1632 – 9. 2. 1633) u. nach dessen Absetzung bis Sept. 1634 M. Johann Forster (StaAH/RaPro 8. 5. 1634 u. PAB/KKiVRe 1633/34, f 171. — NPfb 175, Nr 87. — Schild, in JHVD XII, 109–116).

²³ Ambergisches Pfb 10*. — NPfb 11*. — KiO 29. — Protokolle „in Kirchensachen“ d. Nbg. Kirchenrates von 1563 u. 1564, erhalten in AStAM/PNb-A 1007.

Pfründen und, zusammen mit den Heiligenpflegern, als Verwalter des Kirchenstiftungsvermögens mit vollem Recht ein²⁴.

Die seit dem Mittelalter geübte Aufstellung von zwei *Heiligenpflegern* (auch Kirchen- oder Zechpropste genannt) zur Mitverwaltung des Gotteshausvermögens wurde in der protestantischen Zeit beibehalten. Allerdings berief die Pfleger nicht, wie früher, die Gemeinde oder der Pfarrer, sondern der Kastner bzw. der Kirchenverwalter, der auch das volle Weisungsrecht (nach dem Fürsten) über das Vermögen innehatte²⁵. Zum erstenmal sind am 25. Mai 1472 namentlich genannt als „Pfleger des Gotteshauses unser lieben Frawen zu Schwinenbach“ Michel Eyring und Bernhart Gerstmair²⁶. In der Kirchenverwalters-Rechnung von 1633/34 ist ausdrücklich „verordnete Pflegere“ geschrieben²⁷.

Nach der Reorganisation der Vermögensverwaltung durften die Pfarrer selbst ihre Pfleger aufstellen; diese mußten jedoch von der Obrigkeit bestätigt werden. Infolgedessen beginnen um diese Zeit die Heiligenrechnungen der Pfarreien, in Schwennenbach mit dem Jahre 1672²⁸.

Offenbar wurde die geplante zentrale Güterverwaltung nicht überall sofort durchgeführt. Die Pfarrer blieben teilweise zuständig für den Heiligen. So sind in Schwennenbach die Rechnungen 1587 bis 1618 vom jeweiligen Pfarrer zusam-

²⁴ Am 14. 8. 1554 befahl Ottheinr., die Einkommen aller Pfarreien zu beschreiben u. eine einheitliche Besoldung festzulegen (KiO 29; Trost 42 f; Herlein 210; Zoepfl, Zwei Ordnungen Augsburgischer Bischöfe für Verwaltung des Kirchenvermögens, in: Schwäbische Blätter 14 (1963), 103–109. – DAH/Aktenverz. Hö: „befelch von augsburg u. notification, daß die geistl. Pfarr u. Kirchengüter von der Pfalz übergeben worden, u. von einem Pfarrer u. 2 Kirchen Pflegern sollen verwaltet werden. anno 1668“.

²⁵ Entwurf zu General-Visitationsartikeln im Fürstentum Nbg von 1576: „Kirchenpöbst durch die Gemeind zuwehlen. Sollen immer durch Ambtknecht benent werden [...] alle Jar Rechnung zechen“ (StAN/GraSa 15327, f 23'). – Herlein 196.

²⁶ AStAM/PNb U KIPfa 841.

²⁷ Vgl Anm 34.

²⁸ PAS/StiRe: „Heillingen Rechnung Vnßer lieben Frawen zue Schwenebach de anno 1672, so geschehen bey dem hochfürstl. Landvogt ambt höchstet durch die beede heilligen pfleger Nahmens Georg Beckh baur, vndt Melcher Rüblinger Söldner alda“. – Solange zwei Heiligenpfleger aufgestellt wurden (bis 1803), waren je ein Bauer u. ein Söldner bzw. Handwerker miteinander berufen. – Herlein 210. – Der Augsb. Bischof schlug schon am 26. 2. 1646 Pfalzgraf Philipp Wilhelm vor, „die Gaistliche Güeter eines ieden absonderlichen orths durch 2 bestelte Hailige Pfleger, wie anderßwo mit geringen vncosten geschicht“, verwalten zu lassen. Doch der hielt dies lt. Br. v. 16. 3. 1646 für „nicht rathsam“, „ob zwar durch sollich mitl eines Kirchenverwalters besoldung erspart würde“, denn es sei zu beobachten, „daß die Bauern die Rechnungen nit selbsten machen können, sondern durch andere erst solches geschehen mueß, welches Jngleichen ohne vnkosten nit abgehend; zu deme so bleibt, Jn ansehung sie schreiben vnnd leßens etwas vnerfahren, vil zu ruckh. Möchte auch wol geschehen, daß sie mehrer inn ihren beutel schulden als versparhten, vnd die gemachten rest hernechst nit von ihnen mit zubringen stehen“ (StAN/PNb–A 6312 I).

mengestellt²⁹. Während noch 1557 Pfleger nachzuweisen sind, waren 1578 laut Visitationsbericht keine eigenen bestellt; 1587 werden sie wieder genannt. Die schreibunkundigen Bauern dürften nur eine Art örtliche Kontrolle des Pfarrers gebildet haben; die Rechnungsstellung mußten sie ja einem bezahlten Schreiber übertragen.

Die Besoldung der Kirchendiener wurde bald nach Beginn der zweiten Reformation obrigkeitlich geregelt. 1562 trug Herzog Wolfgang den Superintendenten und Visitatoren auf, sich u. a. um die Dinge zu kümmern, welche „geistliche verwalter vnnderschreiben sollen“³⁰. Das ist der erste Hinweis auf die Existenz von *Kirchenverwaltern*.

1576 ließ Philipp Ludwig durch die Kirchenräte dem „Castner oder Kirchenverwalter“ bestellen, „daß hinfüro alle Pfarrer seiner Verwaltung zugethan, vnclagbar gehalten vndt Jhnen Ihre besoldung zue gebürender Zeit, alß zu den vier Järlichen quartalen zertheilt, ohne langes nachlaufen vnd versaumbnus Jhrer studiorum gereicht werde“³¹. Außer der Besoldung wurden auch alle Pfarreiausgaben über den Kirchenverwalter geregelt.

Dekan Wöcker von Lutzingen schrieb anlässlich eines Zehentstreites mit dem Schwennenbacher Pfarrer Johann Georg Kling im Jahre 1737: „Es sei bekannt, daß, so bald das Luthertumb in der Pfalz eingerissen, und die Pfarrvermögen mit praedicanten besetzt worden, alle Kirchen und Pfarr einkünften durch einen von Chur-Pfalz verordneten und verpflichten beambten mit dem Titul eines Kirchenverwalters seyen eingezogen, und alljährlich dem Churfürstl: Kirchen Rath zu Neuburg verrechnet worden, dergestalten, daß diser Kirchen Verwalter einer jeden Kurch und Pfarr Einkünften in einer besonderen Rubric in der Rechnung führen müste[...].“ Ergänzend fügte er hinzu, daß „die Kirchenverwalterei über 100 Jahre gedauert habe“ und daß „vom Churfürst etwa 1668 dem Kirchenverwalter befohlen worden sei, die Einkünfte der Pfarrei zurückzugeben“³².

Diese Angaben sind richtig, mit der einen Einschränkung, daß bis zum Jahre

²⁹ PAS/StiRe, Folioband „Heilige Rechnung von Schwennebach de anno 1587 biß A. 1618 inclusive“ (bis 1611 v. Pf unterschrieben). – Älteste vorhandene Re v. 1557: „Einkommen der Haylgen zue Schwinnebach des 57. Jar“ (PAS/Abrechnungen).

³⁰ Anordn. v. 7. 6. 1576 (StAN/PNb–A 6268). – KiO 29: nach 1554 zentrale Verwaltungsstellen nach Art pfälzischer Kirchenschaffneien.

³¹ StAN/GraSa 15329.

³² Brief v. 12. 3. 1737 (PAS/Zehent). – Am 20. 9. 1595 wurde Johann Probitz eine Addition genehmigt, von der er „Jerlich halben Teil in der Geistlichen: vnd den andern halben Tail in der weltlichen Rechnung in Außgaab“ bringen sollte (StAN/PNb–A 2176 a). – Hans Probitz amtierte noch 1604 als Kastner (KiVRe 1633/34, f 16'). Am 22. 10. 1604 verhandelte d. Pfalzgraf erstmals mit KiV Zepf; dabei schrieb er von dessen „antecessore, vnserm Castner zue höchstett“ (StAN/PNb–A 4790). – Auch im Pflegeamt Gundelfingen übernahm zunächst der Kastner die Verrechnung der geistlichen Gefälle (Rückert, Gundelfingen, 26).

1604 der Kastner von Höchstädt die zentrale Verwaltung der geistlichen Güter mitbesorgte und erst dann ein Beamter mit der Bezeichnung „Kirchenverwalter“ eingesetzt wurde³³.

Das Amt des Kirchenverwalters umfaßte die gesamte Verwaltung der Kirchenvermögen seines Sprengels bis zu deren Rückgabe im Jahre 1668. Bezüglich Schwennenbach berichtet das Visitationsprotokoll von 1611: „Den großen Zehenden wie auch die Heilgen gefell hat Kirchenverwalter zu höchstett in Rechnung.“ Der Kirchenverwalter mußte jährlich an Reminiscere abrechnen. Zwei Rechnungen dieser Beamten im Höchstädter Bereich, die der Jahrgänge 1633/34 und 1651/52 konnten gefunden werden³⁴ (Abb. 32, 33).

Am 24. Mai 1668 teilte der Neuburger Kirchenrat dem Pfalzgrafen mit, daß der Augsburger Bischof Johann Christoph von Freyberg beschlossen habe, die „durch den aufgestellten Kirchenrhat bishero geführte administration“ der Pfarreinkommen „auf negst künfftigen Quartal Michaelis gänzlich aufheben: vnd berührte Pfarrliche Einkombsten denen herren Pfarrern vbergeben zulassen“. Am gleichen Tag ließ man diesen Beschluß den Heiligenverwaltern von

³³ Er hieß auch „Heiligenverwalter“ u. „Geistlicher Verwalter“, lateinisch „Ecclesiarum praefectus“, „praefectus ecclesiae“ u. „Praefectus Neopalatinus“. — „Pfarrverwalter“ hießen die geistl. Verwalter der Stadtpfarreien (StAN/PNb—A 654, 4790, 4793; AStAM/PNb—A 1008; OAA 3475, 4009).¹

³⁴ KiVRe 1633/34 („Mein Caspar Dirschen Kirchenverwalters zue Höchstätt Pfarr, Früemeß vnd Heyling Rechnung von Remeniscere Anno 1633, biß wider der Zeit Anno 1634“, 362 Folioseiten) in PAB; KiVRe 1651/52 (gleicher Titel, von „Wolfgang Gailhover“ angelegt, 300 Folioseiten) in PAS. Beide Re, in Schweinsleder gebunden, Format 22 x 33 cm, beinhalten in gleicher Anordnung: Geld- u. Naturaleinnahmen u. -ausgaben der Pfarren (Pfarrpfünden) u. Heiligen (Kirchenstiftungen) u. Inventarien der Kirchen, Pfarr-, Schul- u. Mesnerhäuser der *Pfarreien* Blindheim, Dattenhausen, Faimingen, Lu, Mörslingen, Schwennenbach, Sonderheim u. Ziertheim, der *Frühmessen* Deisenhofen, Gremheim, Oglauheim, Tapfheim u. Uglauheim, der *Heiligen* Blindheim, Dattenhausen, Deisenhofen, Eglingen, Faimingen, Kapelle Ubechingen, Klausen Hö, Kürstatt, Lu, Mörslingen, Oglauheim, Schwennenbach, Sonderheim, Steinheim, Ubechingen, Uglauheim u. Uliezheim. Ein „Extract auß der Höchstettischen Kirchenverwaltungs Rechnung“ 1662/63 in StAN/PNb—A 655. — Betr. Frühmesse ist in Deisenhofen das „Früemeß hauß am 24. 5. 1556 dem Hanß Burckharden um 65 fl verkauft worden (vgl Steichele IV, 639). In Oglauheim, wo die Gemeinde im Kampf um Wiedererrichtung d. Frühmesse im 18. Jh. unterlag (Steichele IV, 697 f), hat offensichtlich doch eine Frühmesse bestanden. In Lgd-Beschr. v. 1602 ist zu lesen: „Anno 1507 ist ihnen verwilligt, ein früemeß aufzurichten“ u. die Oglauheimer brauchen fortan „nicht ghen Lutzingen herabgehen“ (AStAM/PNb—A 1163). Der „Caplan von oberglachen“ — zwei Kapläne sind namentlich bekannt (Anm 5 u. 6) — wohnte in einem eigenen „Pfarrheußlin“, darin 1627 schon „alles verkommen“ war und der Kastner „nichts machen“ wollte (OAA 4009) und das 1634 mit einem „Marschloß“ versehen wurde (PAB/KiVRe 1633/34, f 323). Während der Ref war die Frühmesse abgekommen. Am 29. 3. 1616 wurde „Der Kirchen erkhauffter Leibfalliger Hoff zue oberglauheim mit sambt zweyen darzue gehörigen Sölden“ vom Pfalzgrafen an Hofkammerrat Ulrich Morold geg. ein Haus u. Liegenschaften zu Nbg verkauft (ebda f 145). 1667 sprach der KiV gleichzeitig von Frühmesse u. Filiale Oglauheim (StAN/PNb—A 4792).

Burglengenfeld, Graisbach, Gundelfingen, Höchstädt, Konstein, Laber, Monheim, Neuburg, Regenstauf, Reichertshofen, Schwandorf und Velburg zugehen, außerdem den Pfarrverwaltern von Monheim und Neuburg (wohl auch Höchstädt, da die Stadtpfarrei selbst in der Höchstädter Rechnung nicht mitinbegriffen ist) und dem Propsteiverwalter von Neuburg. Diese Beamten mußten ihre Abschlußrechnungen nach Neuburg einschicken, ebenso ein Verzeichnis der in ihrem Sprengel vorhandenen Baumängel an den Pfarrgebäuden³⁵.

Die Besoldung des Kirchenverwalters betrug nach Angabe der Rechnungen 40 fl Grundgehalt, 14 fl Hauszins, 6 fl „vff ein Schreiber“ und 20 fl „Addition Ao 1611 bewilligt“. Dazu bekam er an Getreide 2 Mtr Kern, 4 Roggen und 6 Hafer, ebenso seit 1611 eine Addition von 2 Mtr Kern, 2 Roggen und 1 Hafer. 1634 nahm er wie 1652 insgesamt 80 fl Geld und 17 Mtr Getreide ein (4 Kern, 6 Roggen, 7 Hafer).

Die einzelnen Kirchenverwalter unterstanden dem General-Kirchenverwalter in Neuburg³⁶.

In Höchstädt waren nach Kastner Hans Probitz als Kirchenverwalter tätig Abraham Zepf (1604 bis 1609), Martin Hierster (1609 bis 1624), Caspar Dürsch (1624 bis 1641), Wolfgang Gailhofer (1641 bis 1656) und Vitus Pistorius (1656 bis 1668).

Hans Probitz, 1559 Ldg-Schreiber in Hö, 1588 Vogt zu Bachhagel (vgl Schonger 129), seit 1593 Kastner in Hö, vielleicht Sohn d. Thomas Probitz, der 1543 in Hö Ldg-Schreiber war. Tochter Sara † 23. 7. 1597 in Hö (AStAM/PNb-A 1163 u. 1008, f 175 u. 233 PAH/Matr). —

Abraham Zepf (Zöpf, Zäpff), vielleicht Sohn d. Adam Zepf, der 1575–1580 Forstmeister in Uliezheim war (AStAM/PNb-A 1163 u. 1008, f 174; Bartl 176). Am 17. 3. 1599 Bestallung z. Registrator in fürstl. Rechnungskammer Nbg (StAN/PNb-A 5944), 1604 löste er Kastner Probitz als KiV ab, † 10. 3. 1609 in Hö; Ehefrau Maria Magdalena † 12. 1. 1609 ebda. Söhnlein Johannes Philippus ~ 15. 12. 1605, † 2. 9. 1606 (PAH/Matr). Zepf scheint wie die anderen KiV von auswärts zugezogen zu sein.

Martin Hierster (Hirster, Hirschter) wendet sich 24. 7. 1609 als geistl. Verwalter an den Hö.Rat „wegen seines weibs Kirchenstuel“ (StaAH/RaPro). Getauft als d. „Hern Kürchenverwalters Martini Hirsters“ u. Ehefrau „Rebecca“ Kinder Zusanna (5. 11.

³⁵ StAN/PNb-A 6315 u. 6316: KiV Pistorius v. Hö benötigte einige Zeit über den Endtermin hinaus, um alles abzuschließen. Er erwartete dafür eine besondere „recompens“ u. bat, daß er die Kautions von 400 fl, die er „Zue annretung der Kürchenverwaltung“ hinterlegen mußte, jetzt, da „nunmehr selbige sich enndet“ u. von ihm „verhoffentlich aller seits ohnne Clag versehen worden“ sei, zurückbekäme (Brief v. 25. 9. 1668).

³⁶ Als solche bezeugt: Johann Georg Knorr, dem seine Frau Barbara am 6. 10. 1610 u. am 28. 9. 1611 je einen Sohn Johann Georg gebar (PAN-HIG/Matr); Thomas Schürni 1614 (AStAM/PNb-A 1008, f 234); Menradt Vorwaldner (Vorwalter) 1639 (StAN/PNb-A 654), Ⓞ 7. 5. 1635 in Nbg-St. Peter (AStAM/PNb-A 1511, f 336). — Nbg. KiV waren Hieronymus Landerer 1588; Christoph Plank 1594; Jeremias Landerer 1595; Dr. Abraham Manne 1597; Alexander Wolfart 1614; Jakob Federlin 1628; Anthoni Franck 1631; Nikolaus Müller 1646 (AStAM/PNb-A 1008, 1511; StAN/PNb-A 4793, 6277).

1609), Johannes Martinus (9. 1. 1613), Johannes Georgius (22. 5. 1614), Ludwig Albrecht (25. 8. 1615). Taufpatin ist neben anderen Zeugen „Zusanna, M: Johanni Philippi Heilbrunners pastoris uxor“. Am 21. 4. 1611 starb ein Anonymus, „so iach taufft worden, vnd in wenigen stunden herrnacher entschlaffen“ (Jachtaufe = Nottaufe; vgl Brock 75). „Margaretha hirstern 22 Jar“ † 18. 11. 1634 (PAH/Matr). Bezeugt als KiV ist Hierster auch 12. 1. 1613 (Brief Philipp Ludwigs an ihn in StAN/PNb–A 4790 a) u. 2. 3. 1616 (KiVRe 1633/34, f 146). Offenbar wurde er 1624 Sekretär d. Stadt Regensburg. Am 18. 10. 1624 baten die dortigen Stadtväter den Pfalzgrafen um Schiedsspruch, weil ihr „Syndicus der Wolgelerte Martin Hirster“ vom Juden Jacob aus Hö zu Unrecht mit einer Schuldforderung beschwert werde (StAN/PNb–A 2198).

Caspar Dürsch (Dirsch) bedankte sich am 7. 10. 1624 beim Pfalzgrafen, daß er zu seiner „erkhaufften behausung“ aus der KiVs-Kasse 400 fl als Darlehen entnehmen durfte (StAN/PNb–A 2197). Für dieses Darlehen haftete der Bauer Bartel Möckhinger von Schwennenbach mit Grund und Boden, wie noch die KiVRe 1633/34, f 161 ausweist. Dürsch, † 20. 3. 1641 in Hö, 48 Jahre alt (PAH/Matr), versah zuvor „etliche Jar hero“ das Hühnervogtamt in Steinheim, vom dortigen Vogt Michel Edelmann beauftragt (StAN/PNb–A 5030), als KiV bezeugt in AStAM/PNb–A 1008, f 176', vielleicht verwandt mit „Joh. Dirsch aus dem Bambergischen“, der 24. 11. 1620 getraut wurde in Nbg-St. Peter (AStAM/PNb–A 1511, 24).

Wolfgang Gailhofer: ♂ 28. 4. 1642 in Hö als „künfftiger Kirchenverwalter“ mit der verwitweten „Kirchenverwalterin“ Anna Elisabeth Dürschin. Beider Kind „Gailhofer M. Mg.“ † 14. 5. 1648. Gailhofer, zwar als Höchstädter bezeichnet, wird wohl Sohn d. Nbg. Zinngießerehepaars Joseph u. Sara Gailhofer sein. Von deren in Nbg geborenen Kindern sind bekannt Christianus, ~ 31. 1. 1606, Sabina, ~ 28. 9. 1607, Dorothea, ~ 20. 1. 1610, Elisabetha, ~ 16. 5. 1614 (PAN–HIG/Matr).

Wolfgang Gailhofer war zugleich Hühnervogt in Steinheim, nachgewiesen 8. 8. 1642, noch am 15. 1. 1648 hatte er „die gewöhnliche vnd annehmliche borgschaft“ von 400 fl, die „ein ieder verrechneter beambter, ehe er zue dem Dienst angestellet würdet“, leisten sollte, nicht eingereicht (StAN/PNb–A 5030 a). Als KiV schrieb er zum letztenmal am 5. 12. 1656 einen Brief; vier Tage darauf, am 9. 12., führte die Korrespondenz sein Nachfolger Pistorius weiter (DAH). Anna Elisabetha, Gailhofers Ehefrau, war am 20. 3. 1656 in Hö Taufpatin, am 21. 5. 1657 wurde sie vertreten von „Elisabetha Gaylhoferin zu Neuburg“ (vgl oben); am 25. 8. 1658 heißt es von ihr: „So auch zu Neuburg“; und am 24. 6. 1661 ist sie als „wittib“ wieder in Hö. Daraus läßt sich schließen, daß Wolfgang Gailhofer zu Ende seiner Amtszeit nach Nbg zog und dort zwischen 1658 u. 1661 starb (Sterbematr in PAN–HIG beginnen erst 1666; in Matr–Auszügen in AStAM/PNb–A 1511 nicht zu finden). In dieser Zeit unterzeichnete er Schriftstücke als Nbg. Kirchenrat (StAN/PNb–A 4790). Seine Witwe wohnte in Hö bei Tochter Anna Barbara, Ehefrau d. Kastners Johann Heinrich Winter, † 6. 2. 1677 im Alter v. 80 J. (PAH). Ein Michel u. ein Jerg Gailhofer besaßen 1652 in Lu je eine Sölde (PAS/KiVRe 1651/52, f 104 f), ein Hans u. Leonhard Gailhofer sind in Hö nachzuweisen (StaAH/RaPro 1650 ff).

Vitus Pistorius, zu deutsch Veit Beckh (PAH/Sterbematr 31. 5. 1643), übernahm das Amt, als Gailhofer n. Nbg zog. Geboren 1612/13, vermutlich Sohn d. Nbg. Heiligenverwalters Christian Pistorius, der 1603/05 bezeugt ist (AStAM/PNb–A 1008, f 234; StAN/PNb–A 6277), Studium in Dillingen, sollte Priester werden (auf fürstl. Befehl v. 30. 7. 1629 wurden einem „Vito pistorio“ 30 fl Geld „von den Pfarr gefellen fir ein Alumnat“ gereicht; PAB/KiVRe 1633/34, f 170), diente aber in weltlichen Ämtern seinem Landesherrn. Vor u. nach der KiVung war er Ldg-Schreiber in Hö. Die erste Frau, „Elisabetha außm Niderlandt gebürtig“, in Hö begraben 4. 12. 1647, gebar die Kinder Anna und Barbara († 31. 5. 1643 mit 3 J.), Joannes Jacobus (~ 29. 6. 1643), Godefridus Henricus (~ 16. 4. 1645), Maria Barbara († 30. 11. 1658). Pistorius ♂ 30. 4. 1648

in Hö, getraut v. Blindheimer Pf Thomas Gaggenmayr, mit Anna Catharina, Tochter d. Michael Haym, „Fürstl. Augsp. Raths vnd gewesten Haußmeisters zu Dillingen“. Sie gebar 16 Kinder, von denen 10 frühzeitig starben. Die Namen der anderen sind: Hans Georg (≈ 12. 4. 1650), Maria Anna (≈ 9. 9. 1652), Wolfgang Andreas (≈ 30. 11. 1654), Maria Sabina (≈ 20. 3. 1656), Vitus Ignatius (≈ 10. 1. 1664) und Anna Barbara (≈ 22. 2. 1665). Am 16. 3. 1671 wurde die Ehefrau „Im 44. Jahr“ zu Hö begraben, ihr Gemahl Vitus Pistorius ebendort am 7. 10. 1673, „seines alters 60 Jahr“. Geburt v. Pistorius in Hö nicht zu finden (PAH/Matr).

Die Kirchendiener wurden im allgemeinen minimal entlohnt; immer wieder gaben sie um Additionen ein.

Die *Besoldung der Pfarrer* hatte der jeweilige Lehensträger des Kirchensatzes zu leisten. In Schwennenbach war dies von 1559 bis 1603 der Pfalzgraf selbst³⁷. Das Salbuch von 1560 vermerkt: „Der Groß zehennnden gehört der pfarr Schwinnebach, davonn vnnd andern pfarrlichen gefellen wirt ain pfarrherr vnnderhalten, vnnd mag der Zehennnden zu gemainen Jaren aus Ime die 70 fl ertragen³⁸.“

Dazu kamen noch die Abgaben des der Pfarrei gültbaren Bauernhofes und die Einnahmen aus den geringen eigenen Gründen.

1566 bestand „die Competenz deß pfarrers zu Schwinnebach“ aus 85 fl Geld und 10 Mtr Getreide (4 Roggen, 2 Kern, 2 Hafer, 2 Gerste), dazu aus 2 Fudern Heu und 6 bayerischen Schobern Stroh („thuet ongeferlich 2 fuder“)³⁹. Ein Antrag Pfarrer Willers an die Visitatoren von 1558, „man wellt Jme in ansehung seiner Kinder noch 1 schaf Kern addiren“, war abgeschlagen worden. Pfarrer Nicolaus erreichte, daß ihm am 26. November 1595 eine Addition von 20 fl und 14 Mtr Getreide (1598 sogar 16 Mtr) „vf sein Person“ gewährt wurde, vermutlich wegen seiner langen Dienstjahre in Schwennenbach. Außerdem durfte er bereits 1573 den Flachs-, Heu- und Kleinzehent genießen und den Pfarrgarten mit 1/4 Tgw Größe nutzen. Dazu bemerkte Nicolaus aber in seiner Einkommensbeschreibung von 1593: „Jedoch kan ein pfarrer solch hew vnd ohmat nit alle Jahr volkomlich geniessen, weil dise Möder also gelegen, das oft hew vnd ohmat

³⁷ Bei Regierungsantritt v. Pfalzgraf Wolfgang 1559 hatte der bisherige Lehensträger Wilhelm Porsch, Oettingischer Kanzler zu Harburg, unterlassen, das wenig ertragreiche Schwennenbacher Kirchenlehen neu zu empfangen. Die Lehenpropstei nötigte es Pf Johannes Lautenschlager bei dessen Installierung am 13. 12. 1603 auf (AStAM/PNb U Klpfa 1975; StAN/PNb-L 209 n u. PNb-A 4793; OAA 8611).

³⁸ „Saal- und Lagerbuch der Pfalz Neuburgischen Landvogtei Höchststaedt de 1560“ (StAN/PNb-L 125, f 31 f).

³⁹ Nach Pf Alexander Nicolaus (AStAM/PNb-A 1423 I, 291; StAN/PNb-A 4793): der Getreidezehent erbrachte 1562–1570 durchschnittl. 92 fl 30 kr, 1571–1599 24 Mtr Getreide.

vom wildwasser, so auss den Thölern zusamen flewst, hingefiert, oder gar vnsauber gemacht wirt⁴⁰."

Diese Zusätze zur Grundbesoldung veranschlagte Pfarrer Lautenschlager 1606 auf 15 fl 18 kr Geld, 3 Fuder und 15 Schober Heu bzw. Krummet und über 30 Garben Getreide. Er erhielt auch „zwen laib vnd 30 weiße brot“ Kirchlaibe und beschrieb die Stolarien mit „Beichtgeldt 1 oder 1/2 &, von Hochzeiten leichbegrebnussen nichts gewiß bestimpt, gemeiniglich 12 kr, von Kindertavffen 2 &“⁴¹.

Pfarrer Rauenberg bat 1625, ein halbes Jahr nach seinem Amtsantritt, ihm die „langher gnedig addiert vier malter rockhen“ auch wieder zu gewähren, „in anstehen des mechtigen iberlauffs der armen, mit denen ich mein ganz corpus [Grundbesoldung] consumierte, item das [mir] auch:/weil mir von der pfarr kein holz oder eichs [Eichenholz] wirt:/der dritte theil des gilt Corpus darauf gienge, und unmiglich alhir zu verpleiben were“. Der Kastner von Höchstädt habe bei Beschreibung des Pfarreinkommens den Schwennenbacher Flachszehent mit 50 fl und den Gartenzehent mit 15 fl angegeben, obwohl beide nur 15 fl und 5 fl wert seien. Dies bestätigte auch Kirchenverwalter Dürsch im Brief an den Fürsten vom 6. Oktober desselben Jahres. Die Beträge seien von Mesner Hanns Niclaß falsch veranschlagt worden. Er befürworte die Addition, weil der Pfarrer „auch einen gueten fromen Priesterlich Wandl füret und bej seinen Pfarr cindern gar ein guet lob hat“⁴².

Bei der Visitation am 4. September 1630 wurden die Haupt- und Nebeneinkünfte als „liederlich“ taxiert, weswegen der Pfarrer zum größten Teil vom Vatergut lebe⁴³. Man muß hierbei die schwierigen Zeitläufte des Dreißigjährigen Krieges mit in Rechnung ziehen.

Am 16. Januar 1640 befahl Wolfgang Wilhelm endlich, daß „denn [Pfarrern,]

⁴⁰ DAH. – Letztere Addition machte Kastner Hanns Kallhardt zu Hö streitig, bis es ihm auf Anmahnen des Pf verwiesen wurde. Am 29. 1. 1574 schrieb Philipp Ludwig an den Kastner: „Solche Zehenden dürfen fürderhin nicht mehr von dir verkauft werden, wie es 1571 u. 1572 geschehen ist, wo du den Flachszeh. um 3 fl, den Kleinzehend um 2 fl verkauft hast, sondern beide gehören zur Addition des Pfarrers“ (StAN/PNb–A 4790 a).

⁴¹ „Consignatio des pfferrlichen Einkommens zu Schwennenbach [...] Anno 1606“ (StAN/PNb–L 130; AStAM/GL Hö 22 a, f 37–41).

⁴² Pf Rauenberg schrieb am 25. 8. 1625 an Pfalzgraf: „Petto deswegen, mier solchen despect nit anzuthun, das eben meiner zeiten der Pfarr einkumen geschwecheret solte werden, dan meine successores sich meiner farlessigkeit beclagen werden; Item ich mieste gedendckhen, eurere durchlaucht vermeinten, ich hette nit so viel gestudiert, solchs Pferle zu versehen, oder wüste sunsten kein andere Pfarr, oder mittel zuhelffen, Somit ich meinen stand opfern künde, weil dannoch einem Priester ein ehrliches alimentum gebieret.“ Der Pfarrer spielte hier auf seine guten Studien an, aufgrund deren er sich stolz „Dr. Aspermont“ nannte (PAS/Pfarrer).

⁴³ „Redditus: corpus & accidentia sein liederlich, ut in priore visitatione [= 26. 5. 1627]. Vivit ex patrimonio maiori ex parte“ (OAA 4009).

Schuelmeistern vnndt Mößnern, weillen Jhnen Jhr gehabtes geldt zu Lauingen nit mehr gereicht worden, wo die Pfarrherrn würckhlich wohnen, Jhre alte gelt vnnd getraidt besoldung gereicht vnnd verrechnet werden solle⁴⁴. Diese Anordnung hatte für Schwennenbach zunächst nur mittelbare Bedeutung, weil die Pfarrei von 1635 bis 1667 nicht besetzt und auf Vikarierung angewiesen war.

Das Durchschnittseinkommen des Schwennenbacher Pfarrers betrug 80 fl Geld und 8 bis 12 Mtr Getreide. 1666 nannte es der Kirchenverwalter so gering, daß es in mageren Erntejahren „kainen aigen Pfarrer ertragen“ könne⁴⁵. Daraus erklärt sich das Ringen der Pfründeinhaber um ihre Besoldung, die sie mit Rücksicht auf ihre Amtsnachfolger ungeschmälert erhalten wollten.

Die *Besoldung des Mesners* in Schwennenbach bestand ursprünglich aus Naturalien. Am 26. November 1595 bekam Mesner Hanns Gastel als Addition „an Geld: nihil, Roggen: 2 mtr“⁴⁶. Einer Besoldungstabelle aus dem 17. Jahrhundert nach, sicher aus der katholischen Zeit, gehörten zum Mesneramt die Wohnung in der „behausung auffm kirchhoff“ (Mesnerhaus), die Nutzung des Kirchhofes, d. h. des dort wachsenden Grases, und eines Mahds von $\frac{3}{4}$ Tgw Größe. Außerdem erhielt dieser Kirchendiener 2 Mtr Roggen vom Kastner in Höchstädt als Heiligenbesoldung, von jedem Bauern in Schwennenbach 2 Vrt und von jedem Söldner 1 Vrt Roggen, von allen Läutgarben und von jedem Bauern „ein fart“ (Fuhrdienst). An Stolarien fielen ihm zu: von einer Kindbetterin 1 Laib Brot, von einer Kindstaufe 1 Pfennig, von einer Hochzeit 1 Maß Wein und, „wan er einem alten verstorbenen Menschen leuttet“, „ain hennen vnd 3 &“⁴⁷.

Vertiefung der reformierten Lehre

Ottheinrich und seine Nachfolger Wolfgang (1559 bis 1569) und Philipp Ludwig (1569 bis 1614) legten großen Wert darauf, daß die evangelische Lehre im Volk tief einwurzelte. Das konnte nur durch gut gebildete und eifrig tätige Kirchendiener (Prädikanten, Mesner, Schulmeister) bewerkstelligt werden. Strenge Richtlinien für Kirchendiener und Volk gaben die Kirchenordnungen der Jahre 1543, 1554, 1560, 1570 und insbesondere die Generalartikel vom 20. Februar 1576. Wie die Ordnungen befolgt wurden, das überprüfte eine Kommission bei den *Visitationen* im ganzen Kirchengebiet. Schwennenbach betreffen die Visita-

⁴⁴ PAS/KiVRe 1651/52, f 162'. – KiV bezahlte noch die Pfarrer in Blindheim, Mörslingen u. Lu, dazu acht Mesner u. Schulmeister.

⁴⁵ Brief n. Nbg v. 4. 5. 1666 (StAN/PNb–A 4790).

⁴⁶ StAN/PNb–A 4793.

⁴⁷ ebda–L 666, f 188. – KiVRe 1633/34, f 191' u. 1651/52, f 175' besagen ebenso, daß zum Mesnerhaus „deß kirchhoffs nuczung darzu geherdt“.

tionsprotokolle der Jahre 1558 (Oktober), 1578 (11. Juni), 1611 (3. Mai) und 1614 (26. April)⁴⁸.

Die Kirchendiener⁴⁹

Bei *Einstellung der Geistlichen* achtete man darauf, ob die Bewerber auch qualifiziert seien, nicht nur, ob sie mit der meist geringen Besoldung sich einverstanden erklärten. So praktizierten es nämlich Adelige, die zu Beginn der Reformation das Verfügungsrecht über Kirchengüter an sich gezogen hatten⁵⁰.

Die berufenen Prädikanten erhielten eine Bestallungsurkunde mit genauer Beschreibung ihrer Pflichten, deren Befolgung sie schriftlich zusagen mußten. Sie wurden nicht mehr, wie die mittelalterlichen Pfründeinhaber, auf Lebenszeit, sondern nur auf drei Jahre in Dienst genommen⁵¹. Bei strittigen Glaubensfragen, wie bei der Abendmahlslehre, versicherte man sich eigens ihrer Konformität. Am 26. Mai 1564 schrieb der Lauinger Superintendent Pfäuser an den Statthalter und die Kirchenräte zu Neuburg: „Hiemit schigke Jch, auff F[ürstlicher] G[naden] bevelch, die subscriptiones der pfarrerherren, Kirchendiener, professooren vnd Schulmaistern, damit [womit] sie sich zu der warhapfen rainen leer von dem heiligen Nachtmal, laut der wortt Christi der Augspurgischen Confession Apologia, vnd vnsers Gnedigen Fürsten vnd Herrn Kirchenordnung (Gott lob) christlich vnd aintrechtig bekennen.“ Und er berichtete als Ergebnis: „So habe Jch auch keinen vermerken kennen, der sich solches zu thun beschwert hett.“ Lediglich Pfarrer „Marcus zu Oberlieczheim“ konnte nicht zur Unterschrift erscheinen, weil es ihm sein Herr, der evangelisch gesinnte Junker Sebastian Schertlin von Burtenbach auf Hohenburg bei Bissingen verboten hatte. Von Pfarrer „Balthasar zu Stauffen“ forderte der Superintendent nichts mehr, „weil er seinen abschiedt hat“. Dabei ließen es auch die Kirchenräte bewenden⁵².

Nachdem 1577 die *Konkordienformel* (formula concordiae) angenommen worden war, um der Zersplitterung in verschiedene Glaubensrichtungen zu begegnen, bekam sie jeder Kirchendiener bei Beginn seiner Tätigkeit zur Einverständniserklärung vorgelegt⁵³.

Auf eine *Mindestbildung* der Pfarrer achtete bereits die Visitationsanweisung von 1558. Es heißt dort: „Jeder Pfarrer soll zur Verfügung haben: ein Exemplar

⁴⁸ StAN/PNb–A 6266 (Jg 1558), GraSa 15330 I (Jg 1578) u. GraSa 15330 II (Jgg 1611, 1614).

⁴⁹ Nur Quellen außer NPfb u. Seitz'scher Ergänzung eigens genannt.

⁵⁰ Herlein 42. – Weber–Heider 28.

⁵¹ KiO 28. – Brock 88.

⁵² AStAM/PNb–A 1296, f 18 u. 20. – Pf in Staufen war 1561–64 Balthasar Englmaier (NPfb); betr. Oliezheim vgl Anm 100.

⁵³ Brock 58. – NPfb 10*. – Vgl RGG III, 1777 f.

der Deutschen Bibel Lutheri, seine Hauspostille und die (deutsche Ausgabe der) Loci communes Melancthonis, deren Anschaffung auf Kosten der Kirchenkassen zu geschehen hat⁵⁴." Die Prüfungsordnung vom 13. Mai 1577 fragte eingehend nach den absolvierten Studien, den Kenntnissen in lateinischer, griechischer und hebräischer Sprache, den gehörten Vorlesungen in Philosophie und Theologie und nach dem bereits geleisteten Dienst. Schließlich wurde verlangt: „Darauf soll er [Pfarrer] auch in doctrina christiana ordentlich examinirt und von den furnembsten alten und neuen controversiis mit ime conferirt werden⁵⁵.“

Diese Anforderungen der Kirchenleitung blieben nicht nur Wunschträume. Das zeigt sich in den Biographien der Schwennenbacher Prädikanten, die meist von Studienaufenthalten an mehreren, auch ausländischen Universitäten berichten.

Die Ausbildung der Prediger erfolgte am Gymnasium Lauingen und an den Universitäten Helmstadt, Ingolstadt, Jena, Königsberg, Straßburg, Tübingen, Wien und Wittenberg⁵⁶.

Daß sie zum Teil nicht Einheimische waren, sondern aus ganz Deutschland hergerufen wurden, versteht sich aus der Notwendigkeit, vor die sich die Pfalzgrafen gestellt sahen, ihr bisher katholisches Land auf einmal mit evangelischen Pfarrern zu versehen.

In Schwennenbach wirkten von 1552 bis 1618 folgende Prädikanten:

1. *Salomon Willer* (1552 bis 1553). Willer kam 1526 in Königsberg (Preußen) zur Welt und heiratete dort. Sein Studium absolvierte er an den Universitäten Wittenberg (nachgewiesen am 14. September 1548) und Basel. Vermutlich noch 1552, nach Rückkehr Ottheinrichs, wurde er für ein Jahr Pfarrer im vakant gewordenen Schwennenbach. Von 1553 bis 1557 war er Pfarrer in Mörslingen, von 1557 bis mindestens 10. Oktober 1583 in Blindheim, wo er Rochius Vogel-mayer abgelöst hatte⁵⁷, und von 1587 bis 1597 in Demmingen. 1559 hatte er Frau und Kinder; am 10. Oktober 1583 wird seine Ehefrau „Catharina“ genannt. Der Konkordienformel verpflichtete er sich 1577 in Blindheim. Bei der Visitation von 1558 bekam er das Prädikat „bene“, die beste Bewertung. Außer dieser wurden noch die Prädikate „mediocriter“ und „male“ verliehen. Die unterste Bewertung erhielten 1558 im ganzen Fürstentum nur acht Pfarrer, darunter Porphyrius Marschalk von Oberliezheim (dort 1557 bis 1558) und Marti-

⁵⁴ Kuhn, Vis 1558, 96. — RGG IV, 486, 834–43.

⁵⁵ KiO 249.

⁵⁶ Brock 97 f.

⁵⁷ Vogelmayr als „gewesener Pfarrer zu Plinthaim“ genannt in StAN/PNb-L 626, f 15. — Vis-Bericht v. 1578 sagt über Willer aus: „Erstlich auff der pfarr schwennbach ein iar vnndt dann zu Morschlingen vier iar vnndt iezvndt auff diser pfar [Blindheim] 21 iar. Seines alters 51 iar.“ — Am 10. 10. 1583 bezeugt in StAN/PNb-L 1282, 63.

nus Rapp von Unterliezheim (dort 1558 bis 1562). Im Landgericht Höchstädt bekamen acht die mittlere und zwanzig die oberste Zensur⁵⁸.

Von Willer, der sich latinisierend „Willerus“ nannte, heißt es 1558: „hat latine et bene respondiert“. Die Bitte um 1 Schaff Kern zusätzlicher Besoldung „in ansehung seiner Kinder“ wurde ihm nicht gewährt.

2. *Alexander Nicolaus* (Nicolai; 1555 bis 1603). Nicolaus wurde um 1526/27 in „Ottobeüren bei Memmingen im Algew gelegen“ (Ottobeuren) geboren und war „ein Conventual zu Deckingen [Kloster Mönchsdeggingen] im Rieß vnder den Graven von öttingen“. Er wechselte vom katholischen zum evangelischen Bekenntnis über, dem er bis zum Tode treu blieb. Die Pfarrei Schwennenbach trat er 1554 oder 1555 an⁵⁹. Achtundvierzig Jahre lang stand er ihr vor, am längsten von allen (auch katholischen) in Schwennenbach tätigen Pfarrern. Die Visitatoren von 1558 gaben dem „Alexander Nicolai von Schwinnenbach“ das Prädikat „bene“ und attestierten, daß er „latine et bene“ geantwortet habe. Sein Begehren, „Jhme in bedacht seiner Kinder den flax vnd heu zehenden zu addiren“, wurde zunächst abgetan mit dem Hinweis, er „hab dennoch ain gute Competenz“. Auf die Formula Concordiae schwor er 1577 in Schwennenbach. 1578 erfahren wir, daß er die religiöse Unterweisung seiner Gemeinde recht ernst nahm: „Am Sonntag früe predigt er das Dominicale [über die vorgeschriebenen Sonntagslesungen]. Auff Mittag den Catechismum vnd examiniert die Jugendt, hatt vor der Visitation 3 praeceptum Decalogi expliciertt. Die Freytag predigen vnd vesper lection hatt er des kirchthurms baw halben vnderlassen müessen. Wils hinfür vleissig halten.“ Auch mit seinen privaten Studien war man zufrieden: „Soll neben der Bibel Compendium D. Herbrandj, vnd D. Jacobj Eßlinger predigen vleissig lesen⁶⁰.“

Unter diesem eifrigen Prädikanten, der zwei Generationen von Einwohnern formte und prägte, konnte das Luthertum in Schwennenbach fest verwurzeln. Um die Pfarrei machte sich Nicolaus durch den Erweiterungsbau der Kirche, den Neubau des Turmes und die Baumaßnahmen am Pfarrhof verdient. Die Gemeinde urteilte über ihn, „das er in seinem amptt vleissig, vnd samptt den seignen eines stillen eingezognen wandels seye.“ Gerade die Zurückgezogenheit der Pfarrer von allem weltlichen Treiben wurde von der Kirchenleitung hoch geschätzt.

Zweimal hatte der Pfarrer geheiratet. Seine erste Frau Barbara schenkte ihm fünf Kinder; die zweite Frau Apollonia, die Tochter des Andreas Geger von

⁵⁸ StAN/PNb-A 6266, f 40'; ebda f 34': Vorbericht, in dem 25 Pf genannt werden, „Darunder Siebenzehn woll, Sieben mittlmessig, vnd allain ainer vnder Jnen vbel bestanden“. Zu den Pf, „so als vngeschickt vnd vntuglich abgeschafft werden sollen“, wird nur Marschalk v. Oliezheim gezählt. – Vgl Kuhn, Vis 1558, 96.

⁵⁹ Vis Juni 1578: „ietzund auff diser pfarr [Schwennenbach] 23 iar“.

⁶⁰ Jakob Heerbrand (1521–1600), verfaßte 1573 ein „Compendium theologiae“ (RGG III, 113. – NPfb 338, 477). – Jacobus Eßlinger nicht näher bestimmbar.

Unterglauheim, brachte weitere acht Kinder zur Welt. 30 Jahre lang war er mit ihr verheiratet gewesen, als er im Januar 1603 verstarb⁶¹. Apollonia Nicolaus bat im darauffolgenden März um ein Gnadendeputat (Witwenrente). Dieses „Supplicieren weylundt Alexandrj Nicolaj Pfarrers Zue Schwinnebach hinderlassner Wittiben“ befürworteten am 30. April 1603 der Landvogt Wilhelm von Kreut zu Höchstädt und der Superintendent Heilbrunner von Lauingen, da sie „Zue Schwinebach vnd in der nachparschafft ein guett gezeugknuß eines Erbaren vnd eingezogenen Leben vnd Wandels“ habe. Sie teilten auch mit, daß der Pfarrer nur „ein Söld und hölzlin, so vngefährlich ein Jauchert“ hinterlassen habe, dazu aber auch 100 fl Schulden, die durch die Erziehungskosten seiner 13 lebenden Kinder verursacht worden waren⁶². Die Sölde wolle die „pfarrerin“ übernehmen, da sie dazu ihrem Ehemann 50 fl Heiratgut und 50 fl väterliches Erbe zugebracht habe, den fünf Stiefkindern wolle sie 24 fl als Erbbegleichung hinauszahlen und die Schulden werde sie tilgen⁶³. Auf fürstlichen Befehl wurden der Witwe „Jährlich 16 fl u. 3 Mtr rogen höchstätter Mäsß aus gnaden“ gereicht. Am 1. März 1610 war Apollonia Nicolaus noch am Leben⁶⁴.

3. *Georg Lautenschlager* (1603). An „Quatember Reminiscere“ (16. März) 1603 zog er in Schwennenbach auf⁶⁵ und ist „nur ein viertheil Jahr alda vf der Pfarr gewesen, vnd an seiner statt Johannes Lautenschlager verordnet wor-

⁶¹ Brief d. KiV Zepf v. 24. I. 1603: „... weil der altt herr Pfarrer selig gestorben...“, soll der Pfarrhausbau vorläufig eingestellt werden (DAH). — Pf Nicolaus als Zeuge genannt in StAN/PNb-L 1284 u. 1470.

⁶² „Er hatt aber beij so kleiner besoldung vnd beschwerden haußhaltung mit Khindern, deren er 13 im Leben vnd beijsamen gehabt (vnd biß sie erzogen worden, nicht wenig mit Ihnen vfgangen), nichts erobern khönnen, sondern sich in Schulden nottgetrunghenlich anstecken müessen“ (Brief aus Nbg v. 25. 3. 1603 in StAN/PNb-A 4790 a; Notiz v. 30. 4. 1603 in PAS/Pfarrer). — Die Sölde lag 1581 „zwischen hannsen Weinman vnd hanß Gastell“ u. war „allerdings [Lasten] frei“ (StAN/PNb-L 1282). 1610 zinste sie „auf den Kasten zu Liezheim“ (ebda-L 1471). Nicolaus hatte sie sicher privat erstanden, um den Lebensunterhalt zu verbessern.

⁶³ Sie entlehnte v. Superintendenten 100 fl gegen ihre Sölde (StAN/PNb-L 1471). Die Kinder erster Ehe waren „dem von Demantstein“ (Diamantstein) leibeigen, aus dessen Herrschaft die erste Frau vermutl. stammte. Die zweiter Ehe unterstanden dem Pfalzgrafen. Am 26. 10. 1593 schloß Barbara, „deß würdigen Herrn Alexandrj Nicolaj Pfarrern zu Schwinnebach eheliche Tochter“ den Ehekontrakt mit Wolf Karg v. Schwennenbach (StAN/PNb-L 1284, 347). — Am 7. 5. 1606 gab Georg Weinmann v. Uglauheim anlässlich seiner Wiederverheiratung an, daß seine verstorbene 1. Ehefrau Katharina, d. Pf. Nicolaus Tochter, ihm 8 Kinder (Thoma, Alexander, Hans, Leonhard, Margreth, Anna, Eva u. Elisabeth) hinterlassen habe. Am 24. 6. 1607 versprach sich Tochter Walpurg Nicolaus dem Antoni Halbarth v. Lu. Am 17. 11. 1609 versprach sich Pfarrerstochter Agnes dem Weber Thoma Frech v. Lu (ebda-L 1291). Am 28. 3. 1610 verlangte Andreas Nicolaus, Sohn d. Pf u. d. Ehefrau Apollonia, einen Geburtsbrief (ebda-L 1471).

⁶⁴ DAH/A-Verz. Schwennenbach, 8. — Auf Versorgung d. Pf-Witwen achteten auch die Visitatoren (StAN/PNb-A 6268; Kuhn, Vis 1558, 96).

⁶⁵ Brief d. „Georg Luttenschlager“ unter „Schwinnenbach den 24. 3. 1603“ an Kastner zu Hö (DAH).

den⁶⁶. Lautenschlager war Sohn des Georg Lautenschlager von Lauingen. Als Student der Universität Heidelberg läßt er sich am 27. September und 14. Dezember 1551 nachweisen⁶⁷. Seinen Aufenthalt als Prediger in Steyr beendete wohl die Ausweisung durch Erzherzog Ferdinand, der seit September 1598 in Österreich die Gegenreformation mit aller Schärfe vorantrieb.

Ein Neuburger Berichterstatter vermerkte 1605 darüber, „das die Evangelische nit allein haben sehen vnd leiden muessen, das man ire glaubensgenossen irer ämbter hin vnd wider entsetzt, vnd aus dem land nit one geringe beschwerden geschafft, sondern auch das die heilige Bibel verbrenth, die Kirchen vnd betthäuser eingerissen, hochgericht an derselben statt gebäuet, die Coemeterien [Friedhöfe] verwüestet, die Verstorbene aüsgegraben, vnd sonsten dermaßen mit inen vmbgegangen worden, das khein wunder, inen das hertz daruber zerpalten were“⁶⁸.

Lautenschlager fühlte sich an diesen Schrecken erinnert, als er nach dem Einzug ins baufällige Schwennenbacher Pfarrhaus sein Leben durch herabstürzende Gebäudeteile bedroht sah. Hier zu wohnen sei ebenso schlimm – so schrieb er in holprigem Deutsch – „als in der Steürmarkkt die menschen alß neue vervolgen“⁶⁹.

1602 war er bereits wieder in seiner Heimat. Am 4. Oktober heiratete er Katharina, die Tochter des verstorbenen Hans Lang von Lauingen. Seiner Tätigkeit in Schwennenbach bereitete der Tod ein baldiges Ende. Am 7. Februar 1604 verheiratete sich die Witwe in Lauingen mit Caspar, dem Sohn des verstorbenen Martin Senfft von dort. Und schon am 13. Dezember 1603 wurde Johann Lautenschlager, sicher ein naher Verwandter von ihm – Haus und Wohnort des Vaters sind gleich – als „diser zeitt bestellter Pfarrer zue Schwinnenbach“ aufgeführt⁷⁰.

4. *Johann Lautenschlager* (1603 bis 1609). Auf seinen verstorbenen Verwandten folgend, übernahm Johann Lautenschlager als einziger Pfarrer auch den Schwennenbacher Kirchensatz zu Lehen. Damit willfahrte er einer Bedingung, die an den neuen Pfarrer gestellt worden war (vgl Anm 37). Erfreut war

⁶⁶ Besch. d. Pfarreien d. Superintendentenz Nbg, 17. Jh. (StAN/PNb–L 663).

⁶⁷ „Jeorius Lautenschlaher Laungensis dioc. August.“, latin. „Cytharoedus“, in: Grundl, P. Beda, in: Zschr. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Nbg, 14, Augsburg 1887, 188.

⁶⁸ Bericht d. Caspar Heüchelin v. 25. 1. 1605 verweist auf das grausame Vorgehen Kaiser Diokletians gegen die Christen, das genauso „noch heütiges tags wider die Evangelische Christen, sonderlich von den Papisten“ geübt werde (StAN/PNb–A 6281, f 59–82). – Zeitgenöss. Spottgedicht auf die Lutheraner in Österreich: „Wer hat euch so gut Füëß gemacht, Jhr laufft, das euch der Peütel kracht“ und „Wie die Zigeuner ziehts herumb Mit euren armen Lutherthumb“ (StAN/PNb–A 6281a). – G. Rusam, Oesterreichische Exulanten in Franken und Schwaben, München 1952, 63–67.

⁶⁹ Brief v. 24. 3. 1603 (DAH).

⁷⁰ Orig-Lehenrevers in AStAM/PNb U Klpfa 1967. – Mit dem bei Seitz, Lavingana, 70, angegebenen „Schwenningen“ ist wohl Schwennenbach gemeint.

er darüber ebensowenig wie die späteren Träger, die immer wieder aufgefordert werden mußten, das unrentable Schwennenbacher Kirchenlehen neu zu empfangen (Abb. 34).

Johann Lautenschlager, 1576 in Lauingen geboren, studierte „von Jugend auff zu Laugingen“ als Stipendiat des Pfalzgrafen Philipp Ludwig⁷¹ und abschließend zwei Jahre an der Universität in Tübingen (nachgewiesen am 17. April 1599). Er erwarb den Magistertitel. Von 1601 bis 1603 war er als Diakon in Vohenstrauß tätig; dort nahm er am 8. Juni 1601 die Konkordienformel an. Am 20. März 1603 heiratete er in Lauingen Jacobina, die Tochter des Georg Otth von dort. Im Dezember 1603 erhielt er als erste Pfarrei Schwennenbach übertragen. Nach fast sechs Jahren tauschte er dafür das größere Blindheim ein, nachdem der dortige Pfarrer Magnus Lehner dies gewünscht hatte, „weillen er allt vnd diß [Schwennenbach] eine geringe khleine pfarr“⁷².

Lautenschlager blieb Pfarrer in Blindheim, bis er 1616 durch den eingesetzten katholischen Priester Leonhard Weiß verdrängt wurde. Er hielt sich bereits „ausser Jr F[ürstlichen] D[urchlaucht] landen“ auf, als im selben Jahre entdeckt und dem Fürsten gemeldet wurde, was er „in dem bey der pfarr hinterlassenen taufbuch wider die catholische religion und den jetzigen priester und pfarrer daselbsten sowohl auch wider E.F.D. selbsten für calumnias ac atroces iniurias [Beschuldigungen und wüste Beschimpfungen] eingeschriben“.

Der Berichterstatter schlug vor, daß ihm dafür seine bei einem Gremheimer hingeliehenen 100 Gulden und anderes Geld „zur straff eingezogen werden mögen“⁷³.

Bis 1638 war Lautenschlager noch Pfarrer in Obereggenau. In Schwennenbach bleibt sein Name verbunden mit einem fast ganz neu erbauten Pfarrhaus.

5. *Magnus Lehner* (Lienner), 1609 bis 1613. Er ist „Michaelis [29. September] Ao 1609 durch einen wixel“ auf Schwennenbach „promovirt worden“⁷⁴ und

⁷¹ Nach Vis v. 26. 3. 1611 ist er „seines alters 31 Jar“, also * 1579/80. — Am 12. 6. 1609 entlehnten Hans u. Barbara Vockh v. Schwennenbach 100 fl von *Georg Zeman*, „Theologico vnd Professore des Gymnasiums Lauingen“ (StAN/PNb-L 1292). „Zoeman“ ist im Syllabus der Lauinger Professoren 1614 als „SS: Theol: Doct.“ genannt; seine Frau Barbara ist eine Tochter des Superintendenten Philipp Heilbrunner zu Lauingen (AStAM/PNb-A 1008, f 317').

⁷² StAN/PNb-A 4793 u. DAH/A-Verz. Blindheim.

⁷³ J. Schnitzer, *Miscellanea*, in: JHVD VII (1894), 125 f (Nr 4); Bemerkungen Lautenschlagers nicht enthalten. — Ergänzungen über *M. Kaspar Lautenschlager*: Am 13. 5. 1594 ist „Casparus Lautenschlager“, Diakon zu Monheim, „deß Aehrbar[n] Jörgen Lautenschlagers Burgers vnd Bekens zu Laugingen“ Sohn, mit Barbara Keutnerin, Tochter d. Bürgermeisters Christian Keutner v. Hö, in der dortigen Kirche „christlich eingesegnet worden“ (PAH/Matr). Den 2. Ehekontrakt schloß er am 18. 9. 1609 als Pf zu Lu (☉ 23. 10.). Die vier lebenden Kinder aus 1. Ehe, Caspar, Johannes, Michel u. Georg, bekamen als mütterliches Erbe 350 fl u. jeder Sohn die „sumptus zue erlernung eines handwerkhs oder 15 fl dafür“ (StAN/PNb-L 1292).

⁷⁴ „1610 vf dise Pfarr khomen“ (StAN/PNb-L 663). — Markmiller 62, 64, 66.

war hier Pfarrer bis Ende des Jahres 1613. Er erblickte 1535 in Höchstädt das Licht der Welt. Nach Beginn seines Studiums in Dillingen (1551)⁷⁵ erwarb er an der Universität Wittenberg den Magistergrad. Von 1560 bis 1567 tat er in Höchstädt als Schulmeister Dienst. Anschließend versah er bis 1577 die Pfarr- und Schulstelle in Bachhagel, die der Rat von Höchstädt zu vergeben hatte. Von 1577 bis 1584 wirkte er wiederum zu Hause als Diaconus oder „Helffer“; dabei wurde ihm zum Dienstantritt auch die Formula Concordiae vorgelegt. Ab 1584 versah er die Pfarrei Blindheim, bis er nach Schwennenbach überwechselte⁷⁶. 1591/96 verpfändeten Pfarrer Lehner und seine Ehefrau Felicitas bei einer Geldaufnahme ihre „behausung zu Höchstett“ und ihren „garten vor Steinheimer Thor“⁷⁷.

Bei der Visitation am 3. Mai 1611 wurden seine seelsorgerlichen Verrichtungen der Art nach für in Ordnung befunden: „An son vnd feirtagen früe predigt er das gewöhnliche Evangelium, vnd lieset gemeinlich die außlegung auß des Simonis Musaei postill⁷⁸. Zu Mittag helt er den Catechismum mit der Jugend. Am Freitag predigt er Epistolas Dominicales [Sonntagslesungen], vnd lieset die Letaney. In der Vesper lection ist er komen biß an das 4. Cap. Proverbiorum [Buch der Sprichwörter]. Die confitenten verhört absonderlich, vnd verzeichnet. Das H. Abendmal helt er monatlich.“ Privatstudien betrieb er täglich mittels der „teutschen Bibel“ und der Musäus-Postille. Aber es wurde doch der schwerwiegende Zusatz angefügt: „Diser pfarrer wirt alters halber ie lenger ie kindischer, tragen doch seine pfarrkinder mit ihme geduldt.“ Und am Rande brachte der Revisor den Vermerk an, „ob ihm nit extra ein benachbarter pfarrer könt aßistenten [Hilfe] leisten“. Aufgrund seiner langjährigen Wirksamkeit gewährte ihm der Fürst „auff sein Person“ 3 Mtr Roggen Addition zur Besoldung. Im Laufe des Jahres 1613 resignierte Lehner die Pfarrei, blieb aber noch in Schwennenbach. Erst am 12. Februar 1614 erfahren wir aus einem Brief des Neuburger Rates an den Kirchenverwalter Hierster, daß er darum gebeten habe, ihm, „weilen er nebenst seiner haußfrawen, hohen alters halben, dem haußwesen nit mehr abwarthen khönne, vnd sich demnach zu seiner Tochter nacher Trochtelfingen zubegeben getrungen würdt“, sein Gnadendeputat von 70 fl dahin folgen zu lassen. Dies sei ihm gewährt worden, schreibt der Rat weiter,

⁷⁵ Specht, Matr 1551, Nr 203, nennt einen „Magnus Lener Heustettensis“, womit Hö gemeint sein dürfte. – Nach W. L. Hörmann, „Sammlung der fürnehmsten Merckwürdigkeiten und Geschichten der H. R. Reichs freyen Stadt Kauffbeuren“, 1. Teil, 1766 verfaßt, wird „M. Magnus Loher, ein geborner Kauffbeurer“, 1575 Prediger in Hö. Dabei dürfte der Name verwechselt sein; „Loher“ leben auch später in Kaufbeuren (StaA Kaufbeuren/B 101).

⁷⁶ Schonger 225 f, 259. – Markmiller 62–64. – Vgl StaAH/RaPro 2. 6. 1580, 13. 3. 1581, 18. 11. 1585, 17. 8. 1587, 15. 12. 1593, 5. 6. 1595.

⁷⁷ StAN/PNb–L 1470, f 43 f: Schuldverschreibungen v. 10. 2. u. 14. 8. 1591, 31. 5. 1595, 4. 3. 1596.

⁷⁸ Musäus Simon (1521–76), verfaßte 1574 eine Postille (RGG IV, 1194).

wenn er sich auch außer Landes begeben habe. Aber der Kirchenverwalter solle genau auf seinen Tod achten⁷⁹. Der Tod Lehnners sei „ymb Luciae“ (13. Dezember) 1614 erfolgt, schrieb ein Jahr später Hierster nach Neuburg. Er bat zugleich darum, die Witwe, weil sie „ein sehr alt vnd schwaches weib vnd einer zubueß wol bedürfftig“, doch ebenso „mit einem gnadendeputat gleich andern Pfarrers wittiben gnedig zubedencken vnd die noch wenige tag Jhres lebens zuversorgen“⁸⁰. Kinder hatte das Ehepaar Lehner nachweislich zwei, einen Sohn und eine Tochter Katharina⁸¹.

Lehenträger des Schwennenbacher Kirchensatzes sollte Lehner ebenso wie sein Vorgänger werden. Mehrmals wurde er aufgefordert, sich zum Lehenempfang auf die Lehenpropstei nach Neuburg zu begeben, doch er weigerte sich beharrlich. Auch der eingeschaltete Superintendent Heilbrunner konnte ihn nicht dazu bewegen. Dieser schrieb am 11. Juli 1611 nach Neuburg, daß Lehner „sich doch weder in der Persohn zu Neuburg einstellen, noch ein Gewalthaber [Bevollmächtigten] dahin schicken könn, dann er für sich selbst ein alter kindischer vnd verletzter man, auch an Parschafft nicht sovil hab, daß er ein Gewalthaber mit gebührender Zehrung abfertigen vnd das bestandgelt [Lehenreich von 4 fl] geben köndte“⁸². Der Vorschlag Heilbrunners, Pfarrer Lehner und seine Nachfolger von dieser „beschwert“ zu befreien, fand schließlich Berücksichtigung. Am 18. November 1611 wurde Jeremias Landerer der Jüngere, pfalzgräflicher Schreiber der Kirchenratskanzlei in Neuburg, mit dem Kirchensatz belehnt⁸³.

⁷⁹ StAN/PNb-A 1790 a.

⁸⁰ Konzept v. 9. 2. 1615 (PAS/Pfarrer). — Nach Revisionsvermerk zur Vis v. 26. 4. 1614 soll Lehner am „29. Augusti mit tod abgangen“ sein. Die Angabe Hiersters dürfte eher stimmen. — Weder in Trochtelfingen, Lkr. Aalen, noch in Trochtelfingen, Lkr. Reutlingen, konnte ein Matr-Eintrag ermittelt werden (Mttlgg d. Pf Mader u. Knoch v. Juli 1974).

⁸¹ Dem Sohn, „so sich verschinnen Jar zue Nereßheim verheürath“, erlaubte am 15. 12. 1593 der Rat v. Hö, sich mit Weib u. Kindern in der Stadt „haußheblich“ niederzulassen (StAH/RaPro). — Tochter Katharina ⚭ 6. 7. 1601 in Hö „Christophorus Gözius, Cantor zu Oettingen“ (PAH/Matr). — Ein Martin Lehner, vielleicht ein Bruder des Pfarrers, † vor 20. 4. 1614. Dessen Tochter Regina wurde „bey abzug des alten Pfarrers zu Schwennebach“ mit dem Hö. Bürger Michel Böheim dort gefunden. Sie beschuldigte ihren Galan der Beleidigung u. Tätlichkeit; dieser klagte über sie, daß sie ebenso wie ihre Schwester, „die Schröttlin“, u. ihre Mutter „ein solch verstolne hur“ sei, „die lengsten das ohr abschneiden verdient“. Böheim mußte nach Urteil v. 20. 4. 1614 eine Strafe von 2 Talern bezahlen (StAN/PNb-L 1293). — „Barbara, Mertin Lehnners Witwe“, † 19. 11. 1627 in Hö (PAH/Matr).

⁸² Lehner war auf 28. 8. 1610 u. 26. 6. 1611 vergeblich bestellt worden (StAN/PNb-A 4793).

⁸³ AStAM/PNb U Klpfa 1977. — Landerer wurde 1611 zunächst als Lehensträger substituiert, 1616 neu belehnt u. blieb Träger bis zum Tod um 1630/31. Genannt wird er pfnbg. „Bedienter“ (OAA 8611). Somit war er nicht „Adjunkt“ d. Pf in Schwennenbach, wie NPfb vermutet (78, Nr 528 u. 188, Nr 147). Da er „der Jüngere“ genannt

6. Nikolaus Scherer (1613 bis 1618). Scherer empfing am 1. November 1587 zu Lauingen die Taufe als drittes Kind der Eheleute Lienhard und Susanna Scherer⁸⁴. Sein Studium begann er in seiner Heimatstadt und setzte es an den Universitäten Jena für zweieinhalb Jahre (nachgewiesen 1608) und Leipzig für ein halbes Jahr fort. Am 25. Oktober 1613 war er bereits Pfarrer zu Schwennenbach; an diesem Termin wurde vor dem Landrichter in Höchstädt sein Eheverlöbniß mit Barbara Staufferin von dort auf Wunsch der Braut gelöst⁸⁵.

Bei der Visitation von 1614 erfüllte Scherer die Pflichten gegenüber seiner Gemeinde ordnungsgemäß und in der Art seiner Vorgänger. Von seinen Privatstudien heißt es: „Lieset teglich in der teutschen Bibel, impetirt Compend. Hafnerrefferi⁸⁶. Soll seine Predigten fleissig concipirn.“ Was den Katechismus-Unterricht der Jugend betrifft, soll er „allen möglichen fleiss anwenden“. Als Besoldung erhielt er 1614 insgesamt 60 fl, das Getreide und den Kleinzehent mußte er mit seinem noch anwesenden Vorgänger zur Hälfte teilen.

Am 18. Oktober 1617 klagte ihn, den „Pfarrer daselbs“, Caspar Bader von Schwennenbach an, weil er ihn fälschlicherweise beschuldige, er habe ihm „flax entfrembdt“⁸⁷. Es darf als sicher gelten, daß Scherer vor dem 14. Juli 1618 gestorben ist. Denn unter diesem Datum schlug die Pfalzgräfin Anna vor, die Pfarrei Schwennenbach vom katholischen Pfarrer in Unterliezheim mitversehen zu lassen. Und in einem Gutachten vom 6. Januar 1622 gab der Neuburger Kirchenrats-Direktor Mießigmann an, daß „des verstorbenen lutherischen Praedicanten daselbsten hinderlaßner wittib“ das jährliche Gnadendeputat von 20 fl

wird, könnte er Sohn d. Nbg. KiV Jeremias Landerer sein, der mit Baumeister Sigmund Doctor 1597 die Burgruinen Nbg u. Oberhausen, Lkr Nbg besichtigte (Horn-Meyer 340 u. 592. Jahreszahl 1537 muß wohl 1597 heißen). Dieser „Jeremias Landerer senior“ ist 15. 3. 1588 – 3. 2. 1614 nachzuweisen, 1588–95 als Nbg. Heiligenverwalter; seine Frau hieß Anna. Genauere Angaben fehlen, weil nur Taufreg. vorhanden (PAN-HIG/Matr; AStAM/PNb–A 1008, f 233'; StAN/PNb–A 6277).

⁸⁴ Lienhard Scherer, Sohn d. Georg Scherer v. Lauingen, ♂ 2. 4. 1583 Susanna, d. Clausen Mayrs Tochter zu Helmeringen. Kinder: Georg, ♀ 24. 2. 1584, Sibilla, ♀ 9. 7. 1585, Nikolaus, ♀ 1. 11. 1587 (PAL/Matr).

⁸⁵ StAN/PNb–L 1293: Der Pfarrer, der den „Superintendens“ einschaltete, gab vor, daß ihm die Staufferin auf Consens ihrer Vormünder „die Ehe versprochen, vnd ein ring von ihme angenommen“ habe. Die Staufferin sagte aus, sie habe nur unter der Voraussetzung eingewilligt, daß auch ihre Brüder einverstanden seien. Doch Hans Stauffer schlug sie, weil sie den Ring angenommen hatte. Scherer verzichtete auf Einhaltung d. Versprechens, wenn ihm d. Ring zurückgegeben u. jeder gegenseitige Anspruch fallengelassen würde. – Barbara Stauffer, ♀ 1. 3. 1593 als Tochter d. „Andreas Staupfer“ (PAH/Matr).

⁸⁶ Matthias Hafnerreffer (1561–1619), gab 1600 die „Loci theologici“ heraus (RGG III, 22).

⁸⁷ Nachdem Bader den Adam Linder u. Hannß Karg v. Schwennenbach beibrachte, die bezeugten, daß Caspar Mair dem Pfarrer „auß dem Stadell bei 5 oder 6 Poßen“ Flachs nachts gestohlen habe, wurde dem Pfarrer auferlegt, er solle den Bader „vor einer Gemaind deß Verdachts wieder entladen“ (StAN/PNb–L 1294).

und 3 Mtr Roggen zugeteilt worden war, daß die nun aber, nach Mitteilung des Kirchenverwalters, „mit Todt abfahren“ sei⁸⁸. Demnach blieb Scherers Frau auch nach dessen Tod in Schwennenbach und starb vor 1622.

Die Rückkehr zum katholischen Bekenntnis dürfte also in Schwennenbach, wenigstens was die Pfarrstellenbesetzung betrifft, ohne Schwierigkeiten vor sich gegangen sein. Denn erst am 11. Oktober 1618 „sein die Manutenenz vnn darzue gehorige befelch vf Georg Gloning Catholischen Priester außgefertigt vnn ihme zugestellt worden“⁸⁹.

Auch über die *Mesner* erfahren wir aus den Visitationsprotokollen. Der Mesner Hannß Schwartz wurde 1578 als „ein altter frommer Man“ bezeichnet und ist noch 1584 als „Meßner“ von Schwennenbach nachzuweisen⁹⁰. Ihm folgten Hanns Gastel, erwähnt 1595 und 1600, Hanß Geger 1597 und Hannß Niclaß. Mit Niclaß waren die Visitatoren 1611 und 1614 „meniglich zufrieden“. Sein Nachfolger Thoma Gastel war am 15. Februar 1619 noch „lutherisch“, als die Untertanen vor dem Landvogtamt erscheinen und die Annahme des katholischen Glaubens versprechen mußten. Mesner scheint wieder Hanns Niclaß geworden zu sein. Er ist 1625 und zuletzt 1634 genannt, als bald darauf die Pfarrei für drei Jahrzehnte verwaiste⁹¹.

Mit Unterrichtung der Kinder hatten diese Mesner nichts zu tun. In Schwennenbach gab es damals noch keine Schule.

Die Einsetzung „eines Mösner oder Schulmaisters“ — so schreibt 1739 Pfarrer Friertrunck — vollzog „ein zeitlicher Pfarrer allhier sambt dem H: Land Decano“. So wolle es ein Reskript der Neuburger Regierung, im Höchstädter Kapitelsarchiv aufbewahrt, „so annoch tempore Lutheranimi wegen auffnehmung eines

⁸⁸ StAN/PNb—A 6300.

⁸⁹ StAN/PNb—L 663; dem entspricht der Wortlaut d. Präs.—U Glonings v. 25. 10. 1618: „Demnach wir vnser Pfarr Schwennebach mit einem Catholischen Priester zuerzezen vorhabens sind . . .“ (OAA 8522). Von Ablösung eines Prädikanten ist nicht die Rede. Betr. Manutenenzen vgl Anm 209.

Ergänz. z. NPfb: Des *Oliezheimer* Pf Christoph Ringler Sohn, *Samuel Ringler*, ist am 6. 2. 1612 bezeugt als „Seckhler“ u. Bürger zu Hö. Die Secklerin wird am 14. 4. 1612 d. Pf Köchin genannt (StAN/PNb—L 1293). — *Samuel Lederlin* ist Sohn d. Ulrich Lederle, der 1558—(1567) in *Tapfheim* Pf war. Am 4. 3. 1563 hielt er „vmb ein Kirchendienst“ an u. wurde in Nbg erfolgreich examiniert, so daß man einwilligte, „Ine gein Marchßheim zusetzen“. Am 23. 11. 1563 war ihm in Marxheim bereits auf kommendes Reminiscere „seines vngebuerlichen halltens halben vrlaub gegeben“. Sein Vater legte vergebens Fürbitte ein (AStAM/PNb—A 1007). — Der kathol. Frühmesser *Alexander Castner* in *Tapfheim* stellte am 13. 12. 1503 dem Bauern d. dortigen Frühmeßhofes einen Bestandsbrief aus (PAB/KiVRe 1633/34, f 42). — In *Trugenhofen* ist *Christianus Spratler* noch Pf am 3. 5. 1614 (StAN/PNb—L 1293).

⁹⁰ ☉ 12. 10. 1584 mit Witwe Christine Wagner v. Schwennenbach (StAN/PNb—L 1283, 379).

⁹¹ StAN/PNb—A 2193, 4793 u. L 1288. — Niclaß ist genannt im Brief v. 6. 10. 1625 (PAS/Pfarrer) u. in PAB/KiVRe 1633/34, f 164.

Mösners zu Sonderheimb ergangen“. Darin wird den Verhältnissen entsprechend anstelle des Dekans der Superintendent benannt gewesen sein⁹².

Über die Pflichten eines Mesners erfahren wir aus dem Protokoll, auf das Daniel Marschalckh bei seiner Einsetzung als Mesner und Schulmeister von Bachhagel vor dem zuständigen Höchstädter Rat am 13. Dezember 1585 schwören mußte⁹³. Danach war der Bewerber gehalten, „der Kirchen vnnd Jrer zugehörung stättigs, beij tag vnnd nacht, mit auf vnnd zuesperren, geleutten, auch raichung des Hochwürdigen Sacraments vnnd annderen Gottes Diennst, nach Alters löblichem Herkumen vnnd mehrofftgedachts vnnsers gnedigen Fürsten vnnd Herrn Kirchenordnung, auch wie vnnd so oft Euch das durch den Herrn Pfarrer bevolhen würdet, gewerttig vnnd gehorsam zu sein. Die Kirchen, Sacristeij vnnd was darzugehördt, allzeit sauberhallten. Kainerlaij vnzucht darinn gestatten. Auch in der Kirchen kain andere Waffen tragen, dann nur schlecht das Brottmesser. Doch allwegen mit gaiseln fürsehen sein, die Hundt vnnd annder thier außzutreiben, auch beij oder Jn der Sacristeij niemandts andern leiden, dann die darein gehören vnnd durch Jne den Herrn Pfarrer erfordert werden. Ebenmessig vnnd nicht wenigens, so sollt Jr auch Jne Herrn Pfarrer, zugleich die Hailligenpfleger, in allen ehren hallten, vnnd altem gewonndlichem gebrauch gehorsamblich vollziehen, was Euch dann Jederzeit, wie vermeldt, anbevolhen würdet.“

Bemerkenswert erscheint in dieser Dienstbeschreibung die Pflicht des Mesners, bei der Austeilung des Abendmahls und bei anderen gottesdienstlichen Handlungen mitzuhelfen. Dem Mesner oblag es auch, die Kirchenguhr, sofern eine solche vorhanden war, zu warten und auf Feuergefahr zu achten: „Als sollt Jr auch sonnderlich mit der Vhr, beij tag vnnd nacht, gutten vleis haben vnnd also gebrauchen, daß Jr Sij zu Jeden zeitten vleißig vfziehen vnnd richten, damit Sij recht schlage, vnnd die Gemain nicht allein hören vnnd wissen möge, vmb was zeidt es allwegen seij, sonndern Jr sollt auch darbeij vnnd neben vleissigs vffmerckhen vnnd vmbsehen haben, ob sij Jcht in der Nachbarschafft herumben Feur oder annder geschraij begeb, damit daß Jr dasselbige als pald der Herrschaft altem gebrauch nach anzaigen, auch wo nott, darauff die Sturm schlagen oder leutten können vnnd mögen.“

Die Dienstherren behielten sich vor, den Mesner bei schlechter Amtsausübung „zue Jeden Zeidten des Jars, allwegen von ainer Quatterember zu der an-

⁹² PAS/Pfarrbuch 60. Das erwähnte Reskript in DAH nicht zu finden.

⁹³ Marschalckh wurde am 16. 12. 1585 v. Superintendent Manne im Haus d. Hö. Bürgermeisters Beurer, unter Anwesenheit zweier Räte u. d. Stadtschreibers, zum Schulmeister u. Mesner konfirmiert, wobei man ihm „die Articl vermög der Visitation General-Articl“ vorlas. Am 17. 12. fand im Wirtshaus Bachhagel die Installation statt, anwesend waren außer den Genannten Vogt Jacob Rabus, Ortspf Mathäus Huber u. die Gerichtsleute. Marschalckh löste den „geurlaubten“ Schulmeister Jerg Winhardt ab (StaAH/RaPro 13.–17. 12. 1585. – Schonger 259 f).

deren, vrlaub zu geben vnnd ainichs mitleidens nicht zu haben“. Der Bewerber bekräftigte seine Bereitschaft mit folgendem Eid: „Was mir Jetzo fürgeleßen worden, ich auch wol verstannden hab, dem will Ich also gehorsamlich vnnd getrewlich geleben vnnd nachkumen. Als mir Gott helff vnnd sein Hailliges Wort.“

Bei der Warnung vor ausbrechenden Feuersbrünsten und sonstigen Gefahren unterstützte den Mesner die *Kirchenwache*. Sie bestand aus zwei Männern des Dorfes, die, mit Kirchenwach-Spießen bewaffnet, während des Sonntagsgottesdienstes ihre Runden durchs Dorf machten. Gegen Ende der Messe fanden sie sich zur Gemeindeversammlung vor dem Kirchhof ein und gaben die Hellebarden an ihre Nachbarn weiter. So ging die Wache Sonntag für Sonntag reihum.

Dieser Brauch dürfte ins Mittelalter zurückreichen, wenn auch die Akten zum erstenmal während des Schwedenkrieges davon Kunde geben. Am 14. August 1619 wurde der ledige Knecht Georg Katzenbaur von Schwennenbach, der für einen Höchstädter Bürger „innß quartier gezogen“ (eingerückt) war, in eine Schlägerei verwickelt; dabei gebrauchte er seine „Wöhr“, nämlich „sein Pardison oder helleparden“⁹⁴. Aber nicht nur verpflichtete Soldaten, sondern die Dorfbewohner selbst bewaffneten sich in gefährvollen Zeiten und schützten sich vor unliebsamen Angriffen. Am 18. Mai 1644 „clagt die gemeindt zu Schwenebach vber hansen habspacher, daß er sein wacht nit versehe, sondern wan er botten weiß gehen [Botengänge, hier wohl Wachgänge machen (Fischer I, 1325)] solle, nit daheim seye“. Genannt wird Habspacher der „Schreyer“, vielleicht wegen seiner besonderen Aufgabe, bei Gefahr Lärm zu schlagen. Dem Beklagten machte man zur Auflage, „daß er seine wacht gleich andere versehen oder im gegenfal einen anderen stellen vnd bezallen solle“⁹⁵. Hiermit haben wir das älteste schriftliche Zeugnis von einem organisierten, alle Dorfbewohner reihum treffenden Wachdienst in Schwennenbach überliefert. 1812 gab die Gemeinde Schwennenbach „vor ein Hellenbarten zu der Kirchen Wach“ 8 kr aus, 1834 für eine „Lanze“ 30 kr⁹⁶. Erst seit dem 1. Januar 1975 wurde das Gehen mit der Kirchenwache auf Gemeindebeschluß hin eingestellt. Die Spieße befinden sich heute in der Gemeindegistratur.

Den Wachdienst der Landbewohner ergänzte hervorragend der *Türmer* in Höchstädt. Der hatte von seiner hochgelegenen Wachstube im Turm der Stadtpfarrkirche aus einen weiten Rundblick über das Donautal. Aus den Kastenamtsgefällen wurden, wie das Salbuch von 1512/13 vermeldet, „dem Turner sein Sold“ und „einem wechter auf dem turn“ die Bezahlung gereicht⁹⁷. In un-

⁹⁴ StAN/PNb-L 1294.

⁹⁵ StAN/PNb-L 1296.

⁹⁶ GAS/GRe 1812/13, 1833/34. – Vgl. H. Zirkel, Fronleichnam im mittelalterlichen Nördlingen (um 1480), in: Der Daniel 1/1970, 37 u. Rückert, Steinheim, 80.

⁹⁷ AStAM/PNb-A 83.

ruhigen Zeiten gab der Rat der Stadt Anweisung, „vleissigere achtung zugeben vff das ankommende Kriegß Volckh“, damit die Wächter, sobald sie etwas wahrnähmen, „solches zeitlich anzeigen, vnnnd ein zeichen geben“ könnten⁹⁸.

Das Kirchenvolk

Wenn auch die bei Reformationsbeginn ältere Generation von der neuen Lehre innerlich wenig beeinflusst werden konnte, so wuchs die Jugend völlig in den Protestantismus hinein. Intensives Predigen und Katechisieren sorgten dafür.

Im Jahre 1558 mußte in Schwennenbach zwar noch festgestellt werden: „Die Gemain kombt Jars nur ain mal zum Sacrament, vnd ob schon Pfarrer Sij darumb straft, so helff es nit.“ Benedict Landtsher blieb gar drei Jahre lang den Sakramenten fern. 1578 aber konnte der Visitor schon vermerken, daß der Pfarrer mit der Gemeinde „vleiß in den predigen vnd beim H. Abendtmall“ zufrieden sei, was auch weiterhin so blieb. Nur Leonhartt Eser, von Wolpertsteten zugezogen, war seit drei Jahren nicht mehr zum Abendmahl gegangen. Er hat „ymb verzeichung gebetten vnd besserung versprochen“.

1587 fand die Feier „des herrn nachtmal“ nach Angaben des Pfarrers „auff Weihnächten, Ostern, Pffingsten, Michaelis u. sunst im Jar etliche mal“ statt. Die Ausgaben für Hostien und Speiswein (Abendmahlswein), „welcher von den wirtten gekaufft wirt“, anfänglich zu Lauingen, fielen entsprechend hoch aus. Der Jugend konnte man 1578 bestätigen, daß sie „seitt ferdiger Visitation zimlich profitirt“ und „zum gutten tayl explicationem Decalogi gelernet“ habe. So scheint es geblieben zu sein, weil die jungen Leute „in der verhör des Catechismi“ jedesmal „zimlich wol“ bestanden, wenn man auch dem Pfarrer immer wieder einschärfte, in diesem Punkt „allen möglichen fleiss“ anzuwenden.

Die Kirchenleitung war sehr bemüht, ein einheitliches evangelisches Bekenntnis durchzusetzen. Den *Sekten* der Zwinglianischen, Schwenckfeldischen, Osiandrischen und der Wiedertäufer trat man energisch entgegen.

Im Höchstädter Gebiet waren besonders die *Wiedertäufer* vertreten, 1558 „beij zwaintzig Personen“. Von ihnen forderte man, „Inner vier Wochen“ das Land zu verlassen⁹⁹. Ein Schwennenbacher ist darunter nicht genannt.

⁹⁸ StaAH/RaPro 26. 5. 1631.

⁹⁹ M. Weigel, Schwenckfelder und Wiedertäufer im Herzogtum Pfalz-Neuburg im Jahre 1558, in: Zschr. f. Bayer. Kirchengeschichte 8, Nürnberg 1933, 232 f. — Ottheinrich, „ein ganz entschiedener Verfechter einer geschlossenen, einheitlichen Linie innerhalb des deutschen Protestantismus“, verordnete am 9. 5. 1558, „das alle, so mit der verdambten widertaufferischen secten oder ander dergleichen lesterlichen irrthumb befleckt seien, darvon endlich absteuen und sich zu der gemeinsam der waren evangelischen, christlichen kirchen wiederumb begeben und prophetischer apostolischer leere gemeß halten wellen“ (KiO 85–87).

„Der Schwirmerei halben anhengig“ befunden wurde Pfarrer Marcus Naß von Oberliezheim. Am 15. Juli 1563 forderte man seinen Patron Sebastian Schertlin auf, Naß zum Examen nach Neuburg zu schicken; denn er sei zuvor als Pfarrer zu Mörslingen und dann als Diakon zu Lauingen „seiner zwinglianischen vnd Schwengfeldischen Seel“ wegen und weil er „auch anderer sünden vnthaten an disen vnd anderen orten begangen“ habe, „geurlaubt vnd hinweg geschafft worden“. Naß stellte sich am 24. September 1563 in Neuburg, bat um Verzeihung, schwor ab und versprach, sich fortan „der Augspurgischen Confession gleichfermig zehalten“¹⁰⁰.

Als Wiedertäufer verschrien war der bis 1554 in Steinheim amtierende, früher katholisch gewesene Pfarrer Michael Schaumann. Von ihm wußten die Leute noch 1574, daß er „den Gartten Bruedern Anhängig gewesen“. Gartenbrüder nannte man die Wiedertäufer, weil sie sich anfänglich in Gärten versammelten¹⁰¹.

Um die Pfarrei in ihrem Bemühen um Sitte und Ordnung bei den Gläubigen zu unterstützen, wurde in jeder Gemeinde eine eigene Behörde, die sogenannte „Censur“ eingerichtet. Sie hatte jedes auch noch so geringfügige Vorkommnis zu protokollieren und mußte bei jeder Predigt die Kirchenbesucher inspizieren. Nur religiös vorbildliche Männer durften ihr angehören. In Schwennenbach zählten 1578 zur Censur Lenhart Wolff, Lenhart Steinbeck, Lenhart Donsperger und Stoffel Gerbing.

Pfarrer Nicolaus bestätigte diesen Männern, daß sie fleißig die Kirche besuchten „vnd auch eines Erbarne Christlichen wandels seien“. Die Censoren sollten in ihrer Aufsichtsfunktion von den Vierern (Vorstehern) der Gemeinde und vom Vogt, also von der weltlichen Obrigkeit unterstützt werden. Doch der zuständige Vogt von Lutzingen kam „gar selten“ nach Schwennenbach und war sogar bei der Visitation „nitt anheimisch“. Auch die Vierer hatten „sampt den Censorn kein Inspection vnder den predigen gehalten“, weil durch den Neubau der Kirche der Gottesdienstbesuch arg beeinträchtigt war. Sie versprachen Besserung. Bei der nächsten Visitation war man zufrieden, obwohl die Censur nur „bißweilen gehalten, aber nichts protocolliert“ vorgefunden wurde. 1611 wie auch 1614 hießen die Censoren Hans Schmid, Martin Meckinger, Georg Wolff und Lorenz Buechelin.

Die Kontrolle ihres religiösen Lebens übten die Einwohner des Dorfes auch übereinander aus, besonders wenn sie nicht gut aufeinander zu sprechen waren. So verklagte am 28. April 1616 Martin Groß das Weib seines Hausherrn Martin

¹⁰⁰ Naß löste in Oliezheim Johann Schlecht ab, dem Schertlin schon am 19. 1. 1563 die Pfarrei hatte „vffsagen“ lassen. Am 19. 9. 1564 hatte Naß Oliezheim wieder verlassen; der Kirchenrat bestätigte die Aufnahme d. „Anthonius Zebinger von Pissingen“ (AStAM/PNb-A 1007). – NPfb 96, 662.

¹⁰¹ StAN/PNb-A 5014. – Fischer II, 74. – Siehe weiter: Markmiller 85 f.

Meckhinger, weil sie seiner Frau das Stehlen vorgeworfen und sie nach dem Grund gefragt hatte, „daß sie in kein Predigt kommen“¹⁰².

Der Pfarrer selbst sollte einmal im Jahr ein General-Examen abhalten. Magnus Lehner tat dies vor Ostern, legte aber ebenfalls keine Niederschrift an. Die Fürstlichen Mandate, durch die das religiöse Leben bis ins kleinste Detail festgelegt wurde (vgl. Generalartikel), hat er „gebürlich verlesen“ und allen bekannt gemacht.

Ottheinrich gebot 1558 seinen Beamten ernstlich, die Untertanen nicht „an Sonntagen oder anderen Feyertägen“ zu Amtshandlungen zu bestellen, sondern „auf andere gelegene Zeit in der Wochen“, damit sie nicht dadurch „die Predig vnnnd den Kirchendienst versäumen“¹⁰³.

Die öffentliche Ehrbarkeit der Leute wurde scharf beobachtet. Wie man vom Pfarrer erwartete, daß er „eines stillen eingezogenen wandels“ sei, sich aller weltlichen Lustbarkeit enthielt, so reduzierte man dem Volk die Tanzgelegenheiten, schärfte ihm das Freitagsgebot und die Enthaltung von Branntwein ein und verbot den Jugendlichen ihre Zusammenkünfte in den Gunkelhäusern.

Doch der Mutwillen der jungen Leute ließ sich auch in dieser Zeit nicht unterdrücken; daß er einigemal übers Ziel schoß, beweisen verschiedene Vorfälle: Am 30. Juni 1598 wurden auf Anzeige des Hanns Kommer von Schwennenbach fünf auswärtige Bauernknechte „mit dem Turn etlich tag vnd an gelt gestrafft“, weil sie nachts ins Dorf gekommen waren und „allerlej muetwill vnd hochmuts getriben, nemblichen Jhme selbstenn morttel bretter vnd Echschwingen [Flachschwingstöcke] in bronnen geworffen, dem Pfarrer sein hoffthor zerhawen, dem Schmid den schleifstein von seiner stell verruckht, die Milchscherben im Fleckhen ab vnd ab zerstrewet, Jtem in Stein gehawen vnd geschrien, wöllen die heüser vnder vber sich kheren“¹⁰⁴. Thoma Zobel von Schwennenbach führte 1604 die „Aichbergerin“ (Eichberg bei Lutzingen) vom „Magni“-Jahrmarkt von Höchstädt heim, weil sie infolge Zecherei stark „torkelte“. Dabei stieß er aus Versehen den mitziehenden und ebenfalls stark bezechten Mühlknecht Leonhardt Wörner mit seinem Degen an den Kopf. Der aber hat im Jähzorn „strackhs die whör [Degen] außgezogen, vnnnd Jhne in Arm vnd Angesicht vbel verwundt“.

Aus den tiefverwurzelten Rivalitäten zwischen den einzelnen Ortschaften entwickelte sich folgende Straftat: Im Lutzinger Wirtshaus war es zu Beleidigungen und Raufhändeln gekommen, wobei dem Schwennenbacher Mathias Zobel erklärt wurde, er solle „als Fremder heimgehen“. Als der sich aber zusammen mit

¹⁰² StAN/PNb-L 1294.

¹⁰³ StAN/PNb-A 6266, f 72.

¹⁰⁴ Diese u. folgende Begebenheiten enthalten die Ldg-Pro Hö in StAN/PNb-L 1282 bis 1294 (Jgg 1580-1621). — Die Bauernknechte waren Stoffel Gasser v. Lu, Hans Wolf, Hans Eser u. Georg Mair v. Wolpertstetten u. Thoma Furtmüller v. Holzheim.

seinem Sohn Hans stellte, schlug ihn der Lutzinger Hannß Weinmann „mit einem Zeunsteckchen biß vff den Todt“, „wie dann diejenige, so es gesehen, anderst nicht vermeint, dann er seij schon todt“, und die Herrschaft den Geschworenen und Arzt abordnete. Der Missetäter mußte laut Urteil vom 13. Juli 1605 dem Verletzten 12 fl bezahlen.

Auch das mit Freinächten verbundene Unwesen kam nicht zum Erliegen. Um Walburgis (25. Februar) 1600 ist dem Schwennenbacher Bauern Georg Wolff ein zehnjähriges „Muetter Pferdt vß dem Stall bei nechtlicher weil entfrembdt worden“. Da Wolff in Erfahrung bringen konnte, daß es „oberhalb Memmingen anzutreffen sei“, und er „demselben nachziehen“ wollte, bat er um Beurkundung seines Vorhabens und amtliche Unterstützung.

Verfehlungen gegen die eheliche Treue notierten die Visitatoren eigens unter der Rubrik „vitia“. 1558 war von Schwennenbach anzukreiden: „Stachius Kommer ist in Krieg¹⁰⁵ von seim weib zogen, Thoma Mengele ist von seim weib entloffen.“ Maria Gastel, deren Mann Thomas mit Herzog Wolfgang nach Frankreich gezogen war, wollte sich wieder verheiraten. Da sie aber „ein gutt Zeügniß“ erhielt, ihr Mann solle „widerumb herauß auff den teütschen boden kommen sein, doch sehr schwach, daß seines lebens kein hoffnung gewesen, wurde ihr „bey höchster straff“ geboten, sie müsse der geplanten Wiederverheiratung zunächst „müessig stehen“ und „ihr Handlung gegen einen hingezogenen Man bey fürstlichem Ehegericht zuvor ordentlich außsteüren“, bis man ihr die Heirat erlaube. Ans Ehegericht nach Neuburg verwies man auch Anna Jägerin, die 1606 klagte, daß ihr Mann Ludwig Meyr, Sohn des Wasenmeisters (Schinders) von Höchstädt, sie nicht als seine Ehefrau anerkenne. Er habe sich bald nach der Hochzeit vor zehn Jahren „in vngern begeben“¹⁰⁶ und mit einer anderen Frau eingelassen. Obwohl sie ihm bis nach Wien nachgereist sei und ihm den Ehebrief vorgehalten habe, sei er nicht mehr zu gewinnen gewesen.

In den drei Visitationen war zwar an Verfehlungen „zu berichten nichts fürkommen“. Doch die Gerichtsprotokolle wissen mehr: Eva Landtsherrin war von ihrem Mann Blasij Hefelin verlassen worden und hatte sich sieben Jahre später von einem Jungesellen schwängern lassen. Das Urteil vom 27. September 1576 lautete, daß man sie „auß dem Landt vnnndt Fürstenthumb hinweckh schaffen soll“.

Michel Wagner wurde am 15. März 1581 „mit der gefenckhnus gestrafft“, weil er „sein Tochter schwengern verschwiegen“. Katharina Weisin hatte sich mit einem Landsknecht eingelassen, weil er ihr die Ehe versprach. Ihr Bekann-

¹⁰⁵ Der 2. „Markgräfler Krieg“, den Albrecht Alkibiades v. Kulmbach-Bayreuth 1552–1554 zur Abrundung seiner Territorien in Franken führte, oder der Schmalkaldische Krieg.

¹⁰⁶ In Ungarn lagen 1596 christliche Heere mit dem Türkensultan Mahomed III. im Kampf.

ter, Melchior Landtsherr, lud das Paar in sein Haus ein. Dort wurde „Wein zugetragen vnd vestwein getrunken“ (Verlobung gefeiert). Als danach aber der Landsknecht verschwand, strafte man die beiden Schwennenbacher nach Urteil vom 8. April 1589 „etlich tag mit dem Thurn“. Vierzehn Tage Gefängnis handelte sich am selben Tage Apollonia Eberlin ein; der Knecht von der Furtmühle im Oettingischen, wo sie diente, hatte sie „beschaffen vnd zu seinem willen gebracht“, war aber dann getürmt.

Es ließen sich noch mehr Gerichtsurteile anführen, die zeigen, mit welcher harten Strafen sittliche Verfehlungen geahndet wurden. Thoma Zobel beklagte am 9. Januar 1605 die „Aichbergerin“, bei der er gedient und, obwohl nur Knecht, die Heirat versprochen bekommen hatte. Doch als sie einen anderen Hochzeiter in Aussicht sah, leugnete sie, obwohl sie ihn „zue Jhr in bachoffen citiert, darin er auch geschlossen vnd Jhr zue willen worden“. Die Frau des Hansß Bader erhielt nach einem beleidigenden Streit mit ihrer Schwiegermutter ebenso wie diese am 28. April 1616 vier Taler Strafe zudiktirt. Außerdem mußten beide Frauen „mit der Geigen abbüßen“¹⁰⁷.

Des kuriosesten Vergehens gegen Ehr und Sitte wurden der Zimmermann Philipp Vbelen von Schwennenbach und Martin Groß von Lutzingen angeklagt. Sie hatten im Wirtshaus zu Oberliezheim „einander Jhre Weiber verkhaufft, auch Beykhauff [zum Kaufpreis gehörendes Bier] darüber getrunckhen“. Wegen ihrer Armut schickte man sie am 28. August 1619 für „etlich Tag“ in den Gefängnisturm.

Besonders streng wurden sittliche Verfehlungen bei Pfarrern geahndet. Anthoni Zöbinger, seit 1572 Prädikant in Schweningen, war auf dem Heimweg vom „Thonawerdischen Jharmarckht“ am 6. Mai 1588 „Im Hölzlin vor Thonawerdt herausen, das huzenlöe genant, bezechter weiß hinder zwu gemeine Vettel gerathen, vnnd durch Jhren verführischen vnzüchtigen Anlaß vnnd wandel leider in Trunckhenheit vberwunden, vnnd also zu beeder fleischlicher Vermischung gezogen worden“. Er wurde in die „Fronfest zu Höchstett gefennckhlich gebracht“, wegen seines Weibes „vnnd vil kleinen vnerzognen Kinder“ aber begnadigt und aufgefordert, nachdem er am 23. Oktober 1588 Urfehde geschworen, also versprochen hatte, sich an niemandem wegen der Bestrafung zu rächen, „vmb Vermeidung willen weiter nachred vnnd ergernuß, auß dem Fürstenthumb sich zu begeben“¹⁰⁸.

Gegen *Aberglauben* und mißbräuchliches Segnen und Gesundbeten, wie es im 16. Jahrhundert viel verbreitet war, wandten sich die Visitatoren ebenfalls ener-

¹⁰⁷ Bei Zänkischen wendete man die doppelte Halsgeige an, eine Brettvorrichtung, in welche die beiden Bestraften mit den Halsen gespannt u. durch die Straßen geführt wurden (vgl. G. Wulz, Nördlingen von A–Z, in: Der Daniel 1/1967, 20 f.). – Eine Originalgeige besitzt das Heimatmuseum Hö.

¹⁰⁸ StAN/PNb–L 1285, 107–109, 117–123.

gisch. 1558 notierten sie in Tapfheim die Klagen des Pfarrers, „in seiner Gemeinde sei das Segnen so gemein, daß weder Predigen noch Ermahnen dafür helfen wolle“.

Zum abergläubischen Tun zählte auch der Brauch des Wetterläutens. Ottheinrich schrieb 1558 den Amtleuten, daß er „das Wetter leüthen lenger nit gestattet, oder den falschen abgettischen wan, den etlich leute bisher darinn gesucht vnd noch suechen“, zulassen könne, „doch vnbenomen vnd vnaufgehoben der nutzungen vnnnd gefell“¹⁰⁹. Aber gerade darin bestand die Schwierigkeit. Weil die Bauern die Läutgarben nicht mehr geben wollten, wenn das Läuten unterbliebe, die Mesner aber auf diese Besoldung angewiesen waren, hielt sich dieser Brauch trotz aller Verbote lebendig.

Erfolgsversprechender war das Vorgehen gegen besondere katholische Feste, wie z. B. Mariä Aufnahme in den Himmel; es sollte durch das Fest Mariä Heim-suchung ersetzt werden. Mariä Begräbnis, das 1558 noch in Gremheim gefeiert wurde, wobei die Leute Wachs opferten, wurde als „Abgöttereie“ abgeschafft. Inwieweit die Marienverehrung in Schwennenbach beeinträchtigt wurde, wo von jeher die Kirche der Gottesmutter geweiht war, ist nicht zu klären.

Welch tatsächlichen Erfolg die gemeinsamen Bemühungen der geistlichen und weltlichen Obrigkeit hatten, zeigte sich schon bei der Visitation 1558. Im Landgericht Höchstädt konnten sich nur noch dort *Reste des katholischen Bekenntnisses* halten, wo einzelne adelige Herren dies begünstigten. So waren noch „papistisch“ in Unterfinningen der Vogt und seine Frau, in Ziertheim der Junker, in Eglingen der Herr von Graveneck mit Gesinde, in Medingen die Klosterfrauen, in Münster ein Mann und in Tapfheim die „Agnes Mayershöferin, des abbas [Abtes] zum Kreütz beslin“ (Base). In Gremheim, Münster, Erlingshofen und Schweningen, wo katholisch gebliebene Herrschaften die Niedergerichtsbarkeit besaßen, nämlich das Hochstift Augsburg, die Reichsstifte Hl. Kreuz in Donauwörth und Kaisheim und der Schenk von Schenckenstein, fanden sich noch Altäre; in Finningen gab es, wie oben erwähnt, Bilder und Fahnen. „Ain Meßpfaff“ saß noch zu Ballmertshofen, das dem Herrn von Leonrod zu Trugenhofen unterstand¹¹⁰. Den Pfarrern von Wittislingen, Reistingen, Donaualthem und Schretzheim, die der Visitation fernblieben und mit Unterstützung des Augsburger Kardinals Otto Truchseß v. Waldburg bei der alten Religion verharren wollten, hielten die Visitatoren entgegen, daß der Pfalzgraf befugt sei, „in diesen vier Flegkhen die Religion gleich anderswo im Fürstenthumb anzustellen“. Dieses Recht beanspruche er, weil die vier Orte der Hochgerichtsbarkeit nach zu seinem Landvogtamt Höchstädt gehörten, wenn auch das Hochstift in-

¹⁰⁹ StAN/PNb-A 6266.

¹¹⁰ Kuhn, Vis 1558, 96 u. 98. — Nebinger, Ldg, 29 f.

folge der Niedergerichtsbarkeit Einfluß zu nehmen versuche¹¹¹. Schon im Herbst 1555 wollte Ottheinrich dort Prädikanten anstellen lassen. Doch der Kardinal erwirkte beim König ein Verbot und erhielt schließlich vom Reichstag das „exercitium religionis“ zugesprochen. Ottheinrich und seine Nachfolger konnten sich dagegen nicht durchsetzen.

Der Augsburger Kardinal erhielt auch die sieben Bauern zu Schretzheim rechts der Egau, die seit alters nach Steinheim eingepfarrt waren, dem katholischen Glauben, indem er sie 1551 der hochstiftischen Pfarrei Schretzheim links der Egau eingliederte. Noch in der Rechnung von 1633/34 führte der Kirchenverwalter die Leistungen auf, die diese Untertanen der Pfarrei Steinheim schuldig waren, aber nicht bezahlten, weil sie schon „seither deß Pawren Kriegs die Kirchen zue Stainheim nit besuechen“ durften¹¹². Im hochstiftischen Gremheim wollte Ottheinrich durch den Blindheimer Prädikanten in der Kapelle predigen lassen. Doch der Vogt sperrte dem Lutheraner die Kapelle¹¹³.

Positiv entwickelte sich in der evangelischen Zeit das Almosenwesen, da es die Obrigkeit zielstrebig förderte. Der sogenannte *Gottskasten* zum Sammeln von Spenden mußte in allen Kirchen aufgestellt und die Leute sollten nach jeder Predigt, besonders aber bei Festlichkeiten zum Opfern aufgerufen werden.

1578 wurde in Schwennenbach „das Almosen beym hochzeiten angerichtet“. Obwohl es heißt, daß „sonsten durchauß fast arme leutt in diesem flecken“ sind, konnten die Visitatoren 1611 einen Vorjahresüberschuß von 3 fl 41 kr registrieren. 34 kr kamen dazu, 1 fl 14 kr wurden für Arme ausgegeben und 3 fl „auff Bürgschafft“ angelegt. Wenn man damit die Summe des Opferstockgeldes in der folgenden katholischen Zeit vergleicht, darf man mit der Höhe des Almosens zufrieden sein. Gleichwohl forderte man Pfarrer Scherer 1614 auf, „das volck zum allmosen geben“ bei Hochzeiten und Leichen eindringlich zu ermahnen und dabei selbst „anderen mit guetem Exempel“ voranzugehen.

1595 wurde auch eine „Bixen zum Allmosen Jns wirtzhauss“ angeschafft. Bei strittigen Spielen oder auch sonst warfen die Gäste manchen guten Pfennig hinein¹¹⁴. Wegen der „almoßenbüchs“ kam es 1597 zu einem Streit. Der Bauer Hans Wolf hatte beobachtet, daß bei der Visitation durch den Superintendenten, als man „die büchs vffgesperet“, nur 40 kr darin waren. Nach den Angaben des Pfarrers wären aber 2 fl zu erheben gewesen. Nicht genug, daß der Bauer dar-

¹¹¹ Ein Steuerlibell von 1464–1521 verzeichnet die „Dillingischen Flecken, alß Wittislingen, Reistingen, Baidenstatt [Beutenstetterhof b. Wittislingen], Altheim, Schrezhaim, Grembham, Dapfheim vnnnd Schwenningen, in dem Landtgericht Höchstet gelegen“ (StAN/PNb–A 4748).

¹¹² PAB/KiVRe 1633/34, f 176. – Zoepfl, Ref-Bischöfe, 411. – Kohl 14.

¹¹³ Gemeint ist die „Capell S. Geörg“, die sich lt. Ldg-Beschr. 1602 „Zu obergrembheim“ befand (AStAM/PNb–A 1163).

¹¹⁴ Vgl Mayer 136.

aufhin beleidigend gefragt hatte: „Meßner, wo ist das gelt vsß der Almoßenbüchsen hinkhomen?“ Wenig später war er „bezechter weiß Jns Dorff khomen“ und hatte dann laut herausgeschrien, daß der Mesner das Geld gestohlen habe. Bei der Verhandlung bestritt Wolf jedoch jede Beleidigung¹¹⁵.

Außer dem Gottskasten förderte man den aus dem Mittelalter stammenden Brauch der *Kirchweihspende*, d. h. ein öffentliches Austeilen von Brot an die Armen. Am 10. Juli 1588 befahl der Pfalzgraf dem Superintendenten Manne, sich eingehend zu erkundigen, weshalb die Heiligen zu Schwennenbach, Steinheim und Blindheim zum jährlichen Spendbrot 1 fl zuschießen. Manne berichtete unterm 9. August gleichen Jahres, daß in Schwennenbach seit alters „die fünff pauren daselbsten iärlich an der Kirchweyh in auß iren hofgüttern vier vnd fünffzig layblen geben; dazu würdt vom Heylgen vmb 1 fl Weißbrott zu pfennig weerd [1 Pfennig wert] erkaufft. Von diser Spend nimpt pfarrer dreyßig weiß brott vnd zwey layblen, der Mesner achtt weißbrott vnd zwey layblen, das ander württ vom pfarrer vnd heylgenpfleger vnder die Armen ausgetaylitt.“ Der Fürst war damit zufrieden und verlangte noch, daß die Pfarrer über die Spende „ordentliche Saalbüchlin verfertigen“.

1563 reichten die fünf Bauern bereits 61 Laibe. Auch mußte der Kastner wegen des stiftungseigenen Gneischen-Mahds, das er in Pacht hatte, 1 fl dazusteuern¹¹⁶. 1595 gaben die Bauern 63 Laibe Brot. Für die Verteilung an die Armen blieben 192 Laibe und 59 Weißbrote übrig. Die Visitatoren von 1611 konnten mit dem Spendenwesen zufrieden sein, nicht zuletzt deshalb, weil alles getreulich im „General Saalbuch specificirt“ wurde.

1611 und 1614 ist schon die Tätigkeit einer *Hebamme* vermerkt. Die Schwennenbacher, so heißt es, „haben ihr Hebam zu oberglawen, wider welche kein clag“.

Zu erwähnen ist auch das Läuten der *Türkenglocke* und die Aufstellung eines *Türkenstockes*. Seit dem Mittelalter bedrohte das osmanische Reich mit seinem Expansionsdrang die Christenheit. Im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts befand sich „der grewliche Erbfeind vnd verfolger gemeiner Christenheit, der Türckh, yetzo abermals mitt grossem gewallt vnd versammlung viler tausent Christlichen lannden mitt tyrannischer macht eingenommen vnd erobert“. So schrieb Pfalzgraf Philipp Ludwig in einem Aufruf an seine Untertanen im Dezember 1594. Er deutete diese Geisel des Abendlandes als Strafe Gottes „ymb

¹¹⁵ Verhandelt 17. 8. 1597 (StAN/PNb-L 1288).

¹¹⁶ Spendenbeschr. v. 21. 5. 1563; Vogt v. Lu nennt als Schwennenbacher Arme, denen Brot ausgeteilt wurde: „Margret Gerstmeirin mit sambt einer krumen tochter, Apel [Apollonia] Vlmülerin, Ann Vberlin, Stachius Kumers weib, klains Kind, Enderlin Dur hat ein behausung auch 5 Kind, Michel Steffann hat ein behausung mit sampt vier klainen Kindern“ (StAN/PNb-A 6272). — Salbuch über Spendbrote im Ldg Hö, 1595 erstellt v. Kastner Probitz, in StAN/PNb-L 209 m.

der vnmenschlichen Tartarn imm aufbruch“ und hatte bereits „ettliche fürneme Schlösser, Päß vnnd grenitzvöstungen im Hungarn vnnd den anrainenden vnserer vilfeltigen sündtlichen vbertretungen willen“. Gemäß des in Regensburg publizierten Reichsabschieds befahl er, daß alle Kirchendiener in ihren Predigten „die Vnnderthanen zu würclicher bueß vnd besserung ernstlich vermahnen“ und sie anweisen sollten, daß „teglich inn Stetten, Märckhten, Dörfern vnnd Fleckhen, da Kirchen vnnd Pfarren seind, zumittagszeiten vmb Zwelf vhr eine glockhen zum zeichen vnnd erinnerung der erschrückhlichen obligenden noth der gantzen Christenheitt gelitten“ werden müsse, wobei die Leute „vmb glühkhliche vberwendung“ der Türkengefahr zu beten hätten.

Ebenso gab er Anweisung, es sollten in allen Kirchen „besonndere stöckh, kästen oder truhen aufgesetzt“ und das Volk zu einem Opfer angehalten werden „zu besserer vnnderhaltung der verwundten, krankhen vnnd spitaler“, die durch den Türkenkrieg in solche Lage gekommen waren. Am 23. Februar 1595 wurde dieses Mandat u. a. auch an die Pfarrei „Schwinnenbach“ geschickt.

Der Erfolg der Opferaktion war allgemein sehr gering. Für Unterliezheim berichtete der Forstmeister Rudolf von Herzheim im Oktober 1595, daß in den Türkenstock „von Niemand nie khein Heller eingelegt worden“ sei, weil die Leute im Dorf selbst genug Bedürftige hätten. In Schwennenbach, das nicht eigens genannt ist, wird es nicht viel anders gewesen sein¹¹⁷. Der Brauch der Türkenglocke und des Türkenstocks war schon in früheren Zeiten der Gefahr geübt worden¹¹⁸ und behielt bis zum Ende der Türkenangriffe im Jahre 1739 seine Bedeutung.

Eine der schätzenswerten Neuerungen der Reformation war die *Einführung der pfarramtlichen Matrikel*, wie sie auf dem Konzil von Trient auch katholischerseits gefordert und vom Augsburger Kardinal schon 1548 allen Pfarrern zur Verpflichtung gemacht worden war¹¹⁹.

In Schwennenbach wurde „1 Buech darin die Communicanten, getauft Khünder, vnd Gestorbne Persohnen geschriben worden, in Quart, Ao 1561 angefangen“¹²⁰. 1578 standen darin auch die „newe Eheleütt“. Am weitesten zurück, nämlich bis zum Jahre 1557, reichten in hiesiger Gegend die Bücher von Ziertheim. Leider kamen diese wertvollen Dokumente im Laufe der Jahrhunderte meist abhanden. In Schwennenbach vernichtete das Feuer, das die kaiserlichen Soldaten bei der Schlacht von Blindheim-Höchstädt am 13. August 1704 im Ort legten, mit dem Pfarrhaus auch die Matrikel. Sie sind heute nur mehr vom

¹¹⁷ StAN/PNb-A 6277. – Vgl Mayer 33.

¹¹⁸ Vgl Zoepfl, Ref-Bischöfe, 254 f, 365 f u. 402 f.

¹¹⁹ Dillinger Reformsynode v. 12. 11. 1548. Vgl Zoepfl, Ref-Bischöfe, 286; ders., Kirchenorganisation, 118.

¹²⁰ PAB/KiVRe 1633/34, f 305'.

Ende dieses Unglücksjahres an erhalten¹²¹. Um so mehr Bedeutung gewinnen die statistischen Angaben aus den Visitationsprotokollen. Die aufgeführten Kommunikantenzahlen geben ein aufschlußreiches Bild über das Anwachsen der Einwohnerschaft in der langen und äußerlich gesicherten protestantischen Periode und über deren Dezimierung während des Dreißigjährigen Krieges.

Jahr	Taufen	Hochzeiten	Sterbefälle	Kommunikanten
1578	12	2	6	90
1611	12	1	3 Erwachsene 5 Kinder	103 (kommuniziert haben 251)
1614	11	2	2 Erwachsene 2 Kinder	
1627				140
1630				80
1638				3 Untertanen, die aber in Höchstädt lebten
1652				33
1658				78
1676 ¹²²				40 (wohl nur Teilzahl)

Ergänzend sei vermerkt, daß Schwennenbach 1606 insgesamt fünf Bauern- und 27 Söldnerfamilien zählte, 1676 wieder 35 Haushalte, wobei aber erst 29 „complet“ waren¹²³.

Pfarrliche Gebäude

Von jeher achtete der Landesherr darauf, nach Maßgabe seiner Sachverständigen durch konkrete Anweisungen an die Landgerichtsbeamten Einfluß auf die

¹²¹ PAB/KiVRe 1633/34, f 333'; Pfarrbücherverz. 176. — Nach Sehling beginnt Matr-Führung frühestens 1558, „vielleicht mehr in Form eines Rates als eines Befehles“ angeordnet (KiO 36). — Nach KiVRe 1633/34 beginnen Matr in Kürstatt 1560, Blindheim 1571, Mörslingen 1581, Steinheim 1583 (PAS/KiVRe 1651/52; Pfarrbücherverz. 184), Lu 1595. Erwähnt sind Bücher ohne Jahresangabe in Dattenhausen, Faimingen (n. Pfarrbücherverz. 60 seit 1574) Sonderheim, Ubechingen u. Uliezheim. — Angeführt sei, daß die ältesten (u. noch vorhandenen) Bücher in Lauingen bis 1560 u. in Hö bis 1580 (Trauungen) zurückreichen (PAL u. PAH; Pfarrbücherverz. 115 f, 87: für Hö ist darin mit 1593 Beginn d. Taufmatr angegeben).

¹²² Vis Pro 1627–1658 (OAA 4009).

¹²³ Einkommensbeschr. 1606 (StAN/PNb–L 131) u. 1676 (OAA 5353); OAA 4009, StAN/PNb–A 4790.

Bauvorhaben in den Pfarreien zu nehmen. Zu den Sachverständigen zählte neben dem *Hofbaumeister*, wie z. B. dem Architekten *Sigmund Doctor*, dessen Tätigkeit von 1589 bis 1617 nachzuweisen ist¹²⁴, auch ein anscheinend für ein größeres Gebiet zuständiger, eigens besoldeter Baumeister. In der Kirchenverwaltersrechnung von 1633/34 ist *Lienhart Gasstel* von Höchstädt als „Pawmeister vber die Geist: vnd weltliche Gebew deß Landts Schwaben bey den Ämbtern“ bezeichnet. Seine Besoldung bestand in 150 fl Geld und 14 Mtr Getreide (3 Kern, 4 Roggen, 1 Gerste, 6 Hafer), die er jährlich „halb von den Geistl: vnd halb von weltlichen gefellen“ bekam. Gasstel dürfte in der Eigenschaft als verordneter Landbaumeister in der Zeit von 1628 bis 1665 tätig gewesen sein.¹²⁵

Kirche und Turm

Die Visitatoren vom 11. Juni 1578 konnten in ihr Protokoll über Schwennenbach schreiben: „Die Kirch vnd thurn seind gebawett“. Wie unscheinbar sich dieser Satz auch ausnimmt, er beschreibt einen Sachverhalt, der noch heute,

¹²⁴ *Sigmund Doctor* plante 1589 u. baute 1598 mit das Schloß Hö (Meyer, Lkr Dillingen, 433 f), plante 1595–97 Neueinwölbung d. Stadtpfarrkirche Monheim (Horn 431), besichtigte 1597 Burgruinen Nbg u. Oberhausen (Horn-Meyer 340, 592), 1598 Pfarrhof Faimingen (Rückert, Georg, Pfarrgeschichte des Dorfes Faimingen, in: JHVD 1910, 107), plante 1598 Donauregulierung bei Peterswörth (A. Layer, J. Nicklaser, Aus der Geschichte der Gemeinde Peterswörth, Peterswörth 1974), baute 1601 Grabgewölbe für Herzöge u. 1613 Chorportal d. Stadtpfarrkirche Lauingen (Meyer, Lkr Dillingen, 507, 512 f u. Abb 480), plante 1605 Turmreparation d. Peterskirche Nbg (J. Heider, in: JVAB 9, 1975, 287) u. Neubau d. Hofkirche Nbg (Horn-Meyer 84) u. entwarf vermutl. 1617 Pläne für Mariä Himmelfahrtskirche Köln (Thieme-Becker IX, 357 b).

Doctor gehörte zur Pfarrei HI-Geist in Nbg. Lebensdaten sind nicht zu ermitteln. Folgendes ist bekannt: die erste Frau Maria gebar die Kinder Sigmund (≈ 14. 8. 1595), Maria (≈ 17. 10. 1596) u. Peter (≈ 17. 12. 1597), die zweite Frau Catharina die Kinder Johannes Georgius (≈ 26. 5. 1601), Hans Geörg (≈ 18. 11. 1602), Anna Maria (≈ 23. 1. 1607) u. Esmarina (≈ 22. 10. 1609). Im Familienverz. 1635 steht „*Jeremias Doctor*. Ihro Fürstl. Durchl. aedilis“. Er hat mit seiner Frau Catharina die Kinder Susanna Braxedis, Johannes Petrus, Ursula, Dominikus u. Magdalena. Da das älteste 14 Jahre zählt, dürfte Jeremias Doctor um 1620 das Amt seines Vaters Sigmund als Hofbaumeister angetreten haben (PAN-HlG/Matr). Er plante 1641 Turmreparation d. Peterskirche Nbg (J. Heider, in: JVAB 9, 1975, 288), bekam am 30. 8. 1652 das Bremauer-Haus in Nbg überlassen, nachdem er sich beschwert hatte, daß ihm 1646 „bey geschehener reformation vndt reducierung der Diener besoldungen ahn der Bawmeisterey: so wohl auch der Bauschreinerey Bedienung“ 100 fl vom Jahresgehalt abgezogen worden seien und daß er noch nie eine versprochene Verehrung, „so offit ein haubt baw gefuhrt vndt vollendt wirdt“, bekommen habe (StAN/PNb-A 3667).

¹²⁵ Leonhard Gastel, Sohn von Leonhard Gastel u. Margareta, ≈ 11. 2. 1594 in Hö, ♂ 26. 5. (5. 6.) 1628 ebda als „Fl. Dhl. verordneter Bawmeister“ mit Anna, Tochter v. Caspar Kugler, Bürger v. Hö, † 13. 9. (beerdigt 15. 9.) 1665 ebda, bez. als „gewester Zunfftverwalter der Weber“ (?), 71 Jahre 8 Monate alt (PAH/Matr).

vierhundert Jahre später, teilweise Gültigkeit hat, denn der *Kirchturm*, wie er sich gegenwärtig dem Beschauer darbietet, wurde 1577 erbaut. Nur die Kirche, d. h. das Langhaus erfuhr im Zuge der Barockisierung 1758 eine bedeutende Erweiterung.

Doch zurück ins 16. Jahrhundert: Der Kastner von Höchstädt hatte in seinen Kirchenrechnungen von 1575/76 deutlich auf den schlechten Zustand des Schwennenbacher Kirchturms hingewiesen. Dieser Turm, vermutlich schon im 14. Jahrhundert erbaut¹²⁶, war „vngever bej menschen gedechtnis“, also in der Zeit von 1500 bis 1520 um „Zwen gäden“, auf vier Geschosse erhöht worden und wird etwa die Maße des jetzigen Turmes besessen haben. Bestimmt war mit der Aufstockung eine Vergrößerung des Langhauses verbunden, und zwar auf die Maße, wie sie die um 1576/77 angefertigte Planskizze zeigt (Abb. 35). Danach wies das Langhaus dieser Chorturmkirche außen „40 werckhschuech“ (w')¹²⁷, etwa 11,70 m Länge und 7,60 m (26 w') Breite auf.

Für das Licht sorgten drei Fenster auf der Süd- und zwei auf der Nordseite. 1576 wird lediglich dem entsprochen worden sein, was der Plan angibt, nämlich: das Langhaus „muß an vielen orten außgebessert vnd mit pfeillern verwardt werden“. An den quadratischen Turm mit 5,85 m (20 w') in der Vierung wurde im Norden die Sakristei angebaut; sie maß wie der Turm 5,85 m Länge und 2,34 m (8 w') Breite und besaß ein Gewölbe.

Über der Eingangstür zu diesem Anbau, der heute „Glockenhaus“ genannt wird, befand sich bis zur letzten Außenrestauration der Kirche (1969) ein spätgotischer „Eselsrücken“ mit Fiale und Voluten (45 x 46 cm; Abb. 36); er wird wohl bei der Erweiterung um 1500/20 vom bestehenden Bauwerk übernommen worden sein¹²⁸.

Turm und Sakristei zusammen erreichten damit etwas mehr als die Breite des Langhauses, und der ganze Kirchenbau bildete im Grundriß ein Rechteck. Mit dieser Skizze dürfte der Plan der Schwennenbacher Kirche vorliegen, wie sie in den Jahren um 1500 bis 1520 entstanden war. Vergleicht man damit den Grundriß der 1758 gebauten, jetzigen Kirchenanlage (Abb. 37), so wird ersichtlich, daß der Glockenhaus-Anbau auf der Ostseite bedeutend abgeschrägt wurde; vermutlich wollte man einen neuen Prozessionsweg um die Kirche gewinnen, nachdem der Weg auf der Rückseite verbaut worden war.

Wie auf der Nordseite, so fügte man dem Turm auch im Süden einen Anbau hinzu, etwas weniger abgeschrägt, die heutige Sakristei. Das Langhaus wurde um dieselbe Spanne auf insgesamt 12,15 m verbreitert und um rund das Dop-

¹²⁶ Meyer, Lkr Dillingen, 846 f.

¹²⁷ 1 bayer. Werkschuh (Abk.: w') = 292,6 mm (Fischer V, 1165). Die Zusammenfügung der Bauteile Chor u. Turm zum Chorturm wurde im 11. Jh. gebräuchlich und entsprang, ebenso wie die meterdicken Mauern, der Idee der Wehrkirche (Seufert 3).

¹²⁸ Zur Zeit wird dieser Zeuge aus dem 15. Jh. im Pfarrstadel aufbewahrt.

pelte auf 15,30 m verlängert, entsprechend auch erhöht¹²⁹. Den Westabschluß gliederte man dem Verlauf der Friedhofsmauer an, wobei man die leichte Schräge mit in Kauf nahm.

Der Weg vom rechtwinklig zur Kirche gebauten Friedhofsaufgang, der auf die ursprüngliche Anlage zurückgeht, führt heute nicht in gerader, sondern in westlich abbiegender Richtung zum Portal. Der gerade Weg dürfte auf den Eingang der früheren Kirche zugelaufen sein. Dementsprechend befanden sich rechts und links davon, also an den bevorzugtesten Stellen des Kirchhofes, die Gräber der Bauern (vermutlich war auch das Grab des Gaisbauern ursprünglich südlich der Kirche).

Den Turm ließ man beim Erweiterungsbau von 1758 unverändert. Wenn man seine Proportionen mit denen des erhöhten Langhauses vergleicht, erscheint er viel zu niedrig. Das vollständig ausgebaute Schalloch in seiner Westmauer ist von außen nicht mehr sichtbar, weil der First des Langhausdaches den Ansatz des Turmsattels um ca. 70 cm überragt und dessen Dach anschneidet.

Doch wie kam der Turm im Jahre 1577 zu seiner heutigen Gestalt? Am 6. Juni 1576 schrieb der Kastner von Höchstädt in seinem „Bericht vber den Pauffelligen Kirch thurn zu Schwynnebach“ an den Pfalzgrafen, daß er mit den „fürnemlichen werckhleüten baidet Stet lauingen vnd höchstäten“, nämlich mit den Werkmeistern *Hannsen Degeler* von Lauingen und *Bernhardt Ranneissel* von Höchstädt¹³⁰, den baufälligen Kirchturm zu Schwennenbach „notturftig be-

¹²⁹ Maße von Kirche u. Turm wurden durch eigene Messungen gewonnen, die der Verfasser am 23. 7. 1974 zusammen mit Kirchenpfleger Johann Sing anstellte.

¹³⁰ *Hans Degeler* (degenler, Tegeler), † „Im Spittal“ in Lauingen 8. 9. 1601, „81 Jar“, also * 1520 als Sohn d. Jörgen Degeler. „Hanß Degelers hausfrau Ires Alters 69 Jar“, † 7. 9. 1597 in Lauingen. Kinder d. „Johann Degenler, Maurer“: Zacharias, ~ 10. 3. 1562, Israel, ~ 5. 2. 1567, Zacharias, ~ 8. 8. 1568 (PAL/Matr). Sicher hatte Degeler mehr Kinder, aber die Lauinger Matr beginnen erst 1560. Hans Degeler erbaute zusammen mit Bruder Georg 1560–63 den Turm d. Stadtpfarrkirche Lauingen (Meyer, Lkr Dillingen, 507, 516). Nach Mayer, 211, wurde dieser Turm 1576 vollendet. – Um 1541 arbeiteten am Schloß Nbg als Maurer Hans Tegele u. Hans Tegle d. Jüngere (Horn-Meyer 181). Vielleicht ist der Jüngere identisch mit unserem Hans Degeler. Ein Hans Degeler wird auch am 17. 11. 1595 u. 3. 2. 1596 in Hö als „Maurer vnd Pletterseczer“ genannt (StaAH/RaPro), dort † 3. 9. 1596 (PAH/Matr).

Geörg Degeler, Maurer, Sohn Jörgen Degelers v. Lauingen, Bruder d. vorigen, ♂ 9. 9. 1577 mit Magdalena, Tochter d. Jörgen Scherer v. Lauingen. Kinder: Wolfgang, ~ 10. 8. 1561, Ludwig, ~ 24. 8. 1563, Katharina, ~ 16. 4. 1589, Andreas, ~ 13. 11. 1592 (PAL/Matr). Degeler baute 1572 die Empore d. Stadtpfarrkirche Lauingen ein (Meyer, Lkr Dillingen, 507), erbaute 1590/91 den Pfarrhof Faimingen (Rückert, Faimingen, 106, Anm 3). Vom 16. 7. 1590–28. 1. 1591 ging er den Pfalzgrafen in einer Streitsache mit dem Spital Hö um Vermittlung an (StAN/PNb–A 2173).

Bernhardt Ranneissel (Roneissel, Rameysel), „Burger vnnnd Maurer“ zu Hö, wollte am 7. 4. 1595 zusammen mit „sein Dochtermann Martin Peürer“, einem Bürger zu Hö, ein Haus bauen. Am 17. 10. 1597 heißt es von ihm: „Jst vf sein vilfeltiges Pittliches Anhalten, Alters vnnnd vnvermöglichait halben, auch das er Gemainer Statt lanng Jar

sichtigt“ habe. „Und wie woll sie anfangs es dafür geachtet, es wurde der thurn gar abgetragen vnd grosser Paucosten aufgewendet werden muessen, So haben sie doch letztlich einhellig mit ainander dahin geschlossen, das der vrbaw [die baufälligen Teile] außgewechslet vnd das gemeur mit holz werckh vnd schlaudern, von diesen gemacht, dermassen verbunden vnd zusammen bevestiget werden möge, das sich hinfuro derowegen khainer far [Gefahr] oder vnbestendighait zu besorgen“. Der Kastner hatte zwar den Pfalzgrafen gebeten, den fürstlichen Werkmeister *Jacob Dreher*¹³¹ „zu besichtigung vnd vnvermeidlicher verwendung [Wendung]“ der Baumängel zu verordnen, aber er scheint auf die örtlichen Meister verwiesen worden zu sein.

Von diesen soll immerhin Ranneissel aus Höchstädt gemeint haben, „es muesse der thurn gar abgewogen [ganz abgetragen] werden vnd sonsten dem werckh nit zu helffen sej“; doch der Lauinger Degeler soll ihm „starcke widerparth gehalten“ und sich schließlich durchgesetzt haben.

Und so geschah das Unglück vom 19. September 1576. Der Kastner berichtete darüber anderntags nach Neuburg: „Als ich aber den Zeug zum baw gehörig zusammen gebracht vnd versehener wegen Meister bernhardt das werckh anfangen lassen, seind gestrigs tags die zwen vnderen gäden des thurß, vngeachtet das sie mit spreizen genugsamblichen versorgt gewessen, des Pfarrers [Alexander Nicolaus] vnd der werckhleut anzaigen nach, stracks vber ainander gesesst vnd die oberen zwen gäden [. . .] vber ab gesturzt vnd zerfallen, doch ist (got lob) baide an menschen vnd vieh, deren ain guete Zall an der arbeit gewest, durchauß khein schaden beschehen.“ Auch das Geläute, nämlich drei Glocken, wie der Visitationsbericht von 1578 bestätigt, ist „gantz beliben“, und der Kastner ließ es „alß balden außgraben vnd verwaren“¹³².

Sich selbst maß der Kastner keine Schuld zu, hatte er doch Gutachten und Kostenvoranschläge der Meister rechtzeitig eingeschickt und die Weisung erhalten, „an berüertem Khirchenturn ain hundert gulden vnd nicht mer verbauen zu lassen“. Doch hier war am falschen Fleck gespart worden. Eindringlich bat er darum, den fürstlichen Werkmeister Dreher herzubeordern, um „die notturfft beratschlagen“ zu können. Ob er kam, teilen die Quellen nicht mit.

Der Rat aller wird dahingehend ausgefallen sein, die Ruine abzureißen und

werckhmaister gewesen ist, die Arme Pfründt in der hindern Stuben im Spittal, als die gekochte Speis, vnnd ain halben Laib Brootts, zuegeben verwilligt“ (StaAH/RaPro). † 28. 3. 1598, eingetragen als „Fronseissel Bernhard, Maurer“ (PAH/Matr).

¹³¹ Lebensdaten fehlen (vgl Anm 124). *Jacob Dreher*, „bewmeijster“, hatte mit Frau *Anna* die Kinder *Andreas*, ~ 14. 9. 1571, *Anna*, ~ 18. 1. 1573, *Barbara*, ~ 16. 6. 1579. Als *Gevatter* ist er noch 12. 2. 1589 bezeugt (PAN-HIG/Matr).

Ein *Jacob Dreher*, vielleicht des ersten Vater, baute 1547 mit am Schloß Nbg (Horn-Meyer 184).

¹³² Briefe v. 6. 6. u. 20. 9. 1576 mit Planskizzen von Kirche u. Turm in PAS/Kirchenrestauration.

den Turm von Grund aus neu zu bauen. Im späteren Kostenüberschlag sind 55 Bretter verzeichnet, die nötig waren, um „die kirchen zu verschlagen, damit man wider von darinnen prödigen khönne“. Vermutlich reichte für die Baumaßnahme der Herbst nicht mehr aus. So dürfen wir als Entstehungszeit des Kirchturms das Jahr 1577 annehmen¹³³.

Einzelheiten zeigt ein genauer Plan. Er könnte, ebenso wie der oben angeführte Grundriß der ganzen Kirchenanlage, von *Jacob Dreher* stammen, wenn auch Meister *Ranneissel* den Bau ausführte. Nach diesem Plan mißt der quadratische Turm „außwendig in der vierung“ 5,85 m (20 w'). Dies entspricht den heute festzustellenden 6,10 m, wenn man die möglichen äußeren Veränderungen des Turmes bei der Kirchenerweiterung von 1758 berücksichtigt. Auf einem Ziegelfundament von ca. 2,04 m (7 w') Tiefe ruht ein fünfgeschossig geplanter, aber vermutlich aus Sparsamkeitsgründen nur viergeschossig ausgeführter Quaderbau. So wird auch die geplante Höhe des Gemäuers, nämlich 70 w' zur endgültigen Gesamthöhe des Turmes: 20, 40 Meter mißt er vom Kirchhofspflaster bis zum Dachfirst. Das im Untergeschoß 1,75 m (6 w') dicke Mauerwerk verjüngt sich von Gaden zu Gaden auf 1 m (3¹/₂ w') Durchmesser. Gesimse trennen die im Schnitt 4,12 m (14 w') hohen Geschosse (Abb. 38).

Während der Plan dreifache rundbogige Schallöffnungen für die Glocken vorsah, wurden in der Ausführung schräggewändete gekoppelte Korbbogenöffnungen mit den Ausmaßen 1,80 x 1,95 m bevorzugt. Sicherheitsgründe dürften diese Änderung veranlaßt haben. Von den eingezeichneten Segmentbogenfenstern sind beim jetzigen Turm die auf der Südseite geplanten durch den Sakristeianbau verdeckt; von denen auf der Ostseite diente das unterste zeitweilig als Ölbergnische und ist seit 1969 zugemauert; das zweite wurde 1758 zum Ovalfenster umgebaut; das dritte ist von außen nur mehr als kleines Rechteck zu sehen.

Den Abschluß des Turmes bildet ein Satteldach¹³⁴ von 5,90 m Höhe (Höhe des Mauerwerks ist 14,50 m); sein First verläuft in Nord-Süd-Richtung. Die zwei kupfernen „khnepff“ über dem Dach und die zwei „eissene stangen“ von 2,90 m (10 w') Länge, die sie tragen sollten, wurden bei der Revision des Überschlags gestrichen.

Ohnehin beliefen sich die Kosten für den Turmbau, „auch die pauffallige, kirchen vnd zum thail eingefallene Kirchhofmaur auß zu bessern“, auf 516 fl 17 kr 1 hl (zum Vergleich: 1 Fuder Sand kostete 2 kr, 1 Fuder rauhe Steine 4 kr, 1 Eichenstamm 30 kr). Dabei war die Anfertigung des Glockenstuhles, für den man „12 aiche stem“ bereitstellte, miteingerechnet. Auch sah man vor, in

¹³³ 1577 wurde auch der Stadtpfarrkirchenturm Hö erhöht (Markmiller 90), vielleicht von den gleichen Meistern.

¹³⁴ Erwähnt bei Rückert, Steinheim, 24 („Schwenningen“ muß heißen „Schwenningebach“). — Skizze bei Meyer, Kunstdenkmäler, 131.

jedes Gaden 4 „Eysen schlaudern“ einzufügen. Die meisten Ausgaben verursachten die benötigten 500 Malter Kalk (116 fl), die je 200 Fuder rauhen Steine und Sand (19 fl) und die Arbeitslöhne: Maurermeister Bernhardt Ranneissel erhielt für die Gesamtbauarbeiten an Kirche und Kirchhofmauer 155 fl bezahlt, Meister *Barthlme Haller*¹³⁵ für die Zimmerarbeit an Kirche und Glockenstuhl 40 fl, der Glaser „von den zerschlagenen Khirchen fenstern, deren 5 sein“, 15 fl und der Schlosser für „die glockhen zu henckhen“ 4 fl. „Die Züg zum Kirchenturn stellen“ waren aus Neuburg gratis entlehnt worden. Zusätzliche Kosten verursachten „14 floß“ (Baumstämme) für „vier neue gespör“ (Dachsparrenpaare) des Kirchendaches, „so durch Kirchenturn eingeworffen“.

Durch regelmäßige Ausbesserungsarbeiten blieb die Kirche in gutem Zustand. 1591 mußte das Dach des Schiffes neu gedeckt und der Turm „gegen dem Wetter“ verworfen werden. 1599 wurde das Turmdach „vberstigen“ (ausgebessert).

Der Altar, wohl ein gotischer Holzaltar, befand sich freistehend in der Mitte des Chores, wie der Plan andeutet. Das Sakramentshäuschen wird an der Wand gegenüber der Sakristei gestanden sein. Das Schiff war mit Kanzel und Empore versehen – 1595 wurden „die Stend auff der Borkirchen gebessert“ und 1598 benötigte man „eine banck auff der Prodillen für die Knecht“. Es besaß eine Holzvertäfelung, vermutlich an Decke und Wänden, und einen Bretterboden – 1576 entstanden Ausgaben für Bretter zum „Kirchentäffer vnd boden“.

Das *Inventar* beschränkte sich auf die notwendigsten Dinge.

Die Visitatoren von 1578 notierten: „Ein Kelch, samptt einem patin [Pate-ne]. Ein kupfferin Kessel im Tauffstein samptt einem kupfferin Deckel darüber. Ein Altarduech. Ein Corrock, Zwei Pultt. Ein newe Truchen. Kein kelch für die kranken.“

Die allgemeine Armut der Leute erforderte größte Sparsamkeit. So wurde 1594 der Kastner anlässlich der Anschaffung eines neuen Chorocks angewiesen, den alten „einer armen Khindbetterin, wofern er noch zu gebrauchen“, zu schenken¹³⁶.

Die im Visitationsprotokoll aufgezählten Bücher, nämlich eine Bibel, eine Kirchen- und Eheordnung, ein Matrikelbuch und des „D. Heßhusij predigen de Justificatione“ und die „Conversio Eduardi desselben“¹³⁷ werden wohl im Pfarrhaus aufbewahrt worden sein.

An Schmuck hat die Kirche entsprechend den Verordnungen zur Abschaffung aller Bilder sicher kaum etwas enthalten. 1591 ließ man lediglich zwei Tücher

¹³⁵ In PAH u. PAL nicht zu finden, vermutl. ein Nbg. Meister; einem Peter Haller wurde dort am 2. 7. 1574 ein Sohn Wolfgang geboren (PAN-HIG/Matr).

¹³⁶ Brief v. 28. 12. 1594 (PAS/Pfarrhof I).

¹³⁷ Die Bibel wird die Ausgabe in „zween Partes, in folio zu Wittenberg gedruckt Durch Hans lufft Anno Christi 1543“ gewesen sein, die 1579 auch in Blindheim vorhanden war (StAN/PNb–L 626, f 16). – Tilemann Heßhusius, 1527–1588 (RGG III, 298; NPfb 58, 383).

mit Fransen anfertigen, eines aus „schwarzem Lindiß [Linnen, Leinwand] die Cantzel damit zu bedecken“ und eines aus rotem Lindis für den Taufstein. 1613 kam es Neuburg zu Ohren, daß „bei der Pfarr Schwennebach nie khein Tauffbeckhin, vnd sonderbare Kanten zum Speißwein vorhanden gewesen sein, sondern selbige die Pfarrer iedeßmals hergelichen haben sollen“. Nachdrücklich wurde befohlen, diese Gegenstände „negst möglich“ zu kaufen, was auch geschah¹³⁸.

Vorhanden waren dagegen immer „ein baren [Totenbahre] samptt einem schwarzen tuech darüber, Hauetten [Pickel] vnd schauffeln zue begräbnuß“. Diese Utensilien barg „das Baarhäuslen“ auf dem Kirchhof, welches 1591 „wider auffgericht“ und mit einem „Thürgerüst“ versehen und 1599 am Dach gebessert wurde. Das Bahrhäuslein war vermutlich ein Anbau an die Sakristei; denn bei allen Baumaßnahmen werden „Baarheüslen vnd Sacristey“ zusammen genannt. „Den Grabzeüg“ zu beschaffen und instandzuhalten war seit alters Sache des Heiligen gewesen. Doch aufgrund von „17 Receß puncten Ao 1621“ stellte die Stiftung nur mehr die „Tottenpaar von schwarzwullen Tuech vberzogen“ zur Verfügung. „Die vbrige vahrnuß zur Begrebnuß“ mußten von da an „die Totengrebel vff ihren Cossten machen lassen vnnnd erhalten“¹³⁹. Der Gebrauch der Tumba bei Begräbnis- und Gedächtnisgottesdiensten kam erst im Zuge der jüngsten Liturgiereform nach 1963 ab. Aufbewahrt wurden die Werkzeuge seit dem Kirchenumbau von 1758 im Pfarrstadel, die sakralen Gerätschaften in einer abgeschlossenen Mauernische in der überbreiten Westwand des Glockenhauses, dem sogenannten „Ratzakämmerle“.

Im Turm hingen damals wie heute drei *Glocken*. 1634 wurden sie folgendermaßen beschrieben¹⁴⁰: „Die erst wigt vngefehr vff die 12 Centner, darauf geschriben ‚ave Maria Gratia plena Dominus tecum Benedicta‘. Die ander mit alten Buchstaben vnd zwischen iedem ein + vngefehr vff 4 oder 5 Centner geschätzt. Daß dritt vnd kleinst Glögglin, darauff gar nichts geschriben, vngefehr 2¹/₂ Centner geschätzt. Stehet vff kheiner, wo sie gossen seij worden.“

Steichele datiert die beiden ersten Glocken auf den Anfang des 16. Jahrhunderts. Thurm schreibt sie den Augsburger Gießern Sebolt Schönmacher I oder II zu¹⁴¹. Der Glockenstuhl, beim Turmbau 1577 gefertigt, wurde am 15. Februar 1971

¹³⁸ Brief v. 12. 1. 1613 an KiV (StAN/PNb-A 4790 a). – Vis 1614: „Das tauffbecken vnd Kanten zum speißwein sind erkaufft vnd inventirt.“

¹³⁹ KiVRe 1633/34, f 307; dieser Rezeß von 1621 galt auch für die übrigen Pfarreien des KiV-Sprengels.

¹⁴⁰ PAB/KiVRe 1633/34 u. PAS/KiVRe 1651/52.

¹⁴¹ Steichele IV, 735: danach besaß die mittl. Glocke oben angegebene Umschrift, auf der großen stand: „Ave Maria graci a plena dominvs tecvm benedicta tv in mvl“. – Thurm 175, Nr [210]. – Ebda 26 u. 89: Sebolt Schönmacher I von Augsburg, steuerte ab 1483, † 1530; S. Schönmacher II, † um 1533 in Augsburg. – In KiVRe 1633/34 u. 1651/52 sind auch die Glocken umliegender Orte verzeichnet: so besaßen *Blindheim* drei zu 14, 12,3 u. 6 Ztr (1651 vier, ebenso wie schon 1587 „Zwo grosse vnd zwo kleine“ (StAN/

abmontiert und durch ein eisernes Glockengerüst ersetzt, das für den Einbau des elektrischen Läutwerks notwendig geworden war. Warum sich in einem Balken die Jahreszahl 1620 mit den Initialen H W eingeschnitzt findet, läßt sich nicht mehr klären¹⁴². Für die Wartung der Glocken verwendete man Baumöl (Olivenöl).

Was dem neuen Turm lange Zeit fehlte und den Ortsbewohnern sehr abging, war eine *Schlaguhr*. 1578 bemerkten die Visitatoren in der Hoffnung auf Abhilfe dazu: Die Schwennenbacher „seind andern flecken zu weitt entlegen, das sie sonsten weder leütten noch schlagen hören“. Aber der kirchenamtliche Revisor erteilte Weisung: „Die gemeind sollens für sich selbstn machen lassen.“ Erst 30 Jahre später (1608) entschlossen sich die „Vierer vnd gantze Gemein zue Schwinenbach“ dazu, „ain schön lustig gerechtes werckhle vmb ein zimlich rechten Pfennig“ zu kaufen. Weil sich aber die Kosten zusammen mit denen für „die Vhr dafel“ (Zifferblatt), das Aufrichten der Uhr und die Zehrung des Uhrmachers und seiner Helfer auf insgesamt 37 fl beliefen¹⁴³ und die Gemeindeleute trotz einer gemachten Vermögensanlage „doch kaum den halben Thail“ davon aufbrachten, richteten sie eine „vnderthenige Supellation“ an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig. Sie wiesen darauf hin, daß sie die Uhr nur „mit Rath vnnnd vorwissen“ ihres Herrn Pfarrers angeschafft hätten und daß sie „zu befürderung des gemainen nutzens geraicht, dem fleckhen ein wohlstandt vnd Zier [ist],

PNb-L 626, f 17), *Dattenhausen* zwei zu 3,5 u. 1,08 Ztr („zuvor im alten Schloß zue höchstett gewesst“), *Deisenhofen* zwei zu 11,5 u. 7 Ztr, *Faimingen* zwei zu 4 („Anno 1508“) u. 2–3 Ztr („Anno 1520“), *Gremheim* 1587 „ein grosse vnd ein kleine bey S: Andreas vnd bey S: Georgen Zwey kleine glöckhlin“ (StAN/PNb-L 626, f 17), *Kürstatt* zwei zu 12,5 u. ? Ztr, *Lu* drei zu 17 (1532, Sebald Hirder; vgl Thurm 171, Nr [189] u. PALu/Matr I, 178), 8 u. 4 Ztr („Die kleinst: 1580 Goß mich Petter Wagner in Augspurg“), *Mörslingen* drei zu 18 (von Zit War; vgl Thurm 172, Nr [191]), 7 („sein auch der vier Evangelisten nammen darauff, gegossen Anno 1444“) u. 3 Ztr, *Oglauheim* zwei zu 6 („darauff stehn nachvolgende worth gegossen: Gott die Ehr Anno 1580 Goß mich Petter Wagner in Augspurg“) u. 2–3 Ztr, *Sonderheim* zwei zu 4 u. ? Ztr („Die ander ist Anno 1535 zu Nürnberg gegossen, vnd stehet darauff geschriben Jesus ein Lebendiger Sohn Gottes erbarme Dich vnsser“), *Steinheim* drei zu 17, 8 u. 3–3,5 Ztr, *Ubechingen* drei zu 10, 8 u. 1,5 Ztr, *Uglauheim* zwei zu 2,53 („Die Erst ist Anno 1624 zue Augspurg von Neuem gegossen worden“) u. 2,5 Ztr, ebenso wie schon 1587 „zway glöcklin“ (StAN/PNb-L 626, f 17), *Uliezheim* zwei zu 8 u. 5,5 Ztr, *Wolpertstetten* eine zu 1,5 Ztr, wie schon 1587 „ein glöckhlin“ (StAN/PNb-L 626, f 17), *Ziertheim* drei zu 30, 13 u. ? Ztr („ist zerbrochen vnd nacher Nereßheim geführt“). – Notiz in Re 1651/52, f 278', daß eine Mörslinger Glocke „1048 Jahre alt, Anno 604 goßen“ worden sei, entspringt falscher Lesung d. Jahreszahl 1444 (vgl Raiser).

¹⁴² 1620 wurden keine entscheidenden Veränderungen am Glockenstuhl vorgenommen. Die Initialen könnten auf Zimmermann *Hans Werner*, † 12. 7. 1622 in Hö, hinweisen (PAH/Matr). – Der bezeichnete Balken wird als letzter Rest d. ehem. Glockenstuhles im Pfarrstadel aufbewahrt.

¹⁴³ Zum Vergleich: Ein Maurer verdiente am Tag 10 kr, ein Mörtelrührer 8 kr (PAS/StiRe 1599).

auch von den benachbarten vnnnd durchraisenden sehr gerhüembt vnnnd gelobt wirdt“. Sie baten, ihnen mit „ersprießlicher hilff vnd steür“ unter die Arme zu greifen, weil doch bei ihnen „der maistthail arme gesellen“ seien, die kaum von einem Tag auf den andern „weib vnnnd Khindlen erhalten vnd ernähren“ könnten. Außerdem sei ihnen berichtet worden, daß der Fürst vor einigen Jahren den Dörfern Deisenhofen und Oberglauheim im gleichen Anliegen geholfen habe. Doch trotz der angeführten Versicherung, hinfort mit „gegen Gott fürbittlichem gebett eüsserstes vermögens nach“ und mit „schuldigem gehorsamb“ zu dienen, ging der Fürst auf solche Jammertöne nicht ohne weiteres ein. So unterstützte der Superintendent Heilbrunner am 28. Juni 1608 das Bittgesuch der Gemeinde mit dem Hinweis, daß Deisenhofen im August 1591 zur Uhr 6 fl und Oberglauheim im August 1596 ebendazu 9 fl verabreicht worden seien. Und am 10. Oktober des gleichen Jahres mahnte der Kirchenverwalter Abraham Zepf noch einmal in Neuburg an. Wie die Sache ausging, ist nicht bekannt¹⁴⁴. Aus der Kirchenrechnung von 1651/52 erfahren wir, daß in Schwennenbach „ein gantz zerbrochene vhr“ vorhanden sei, „so beim kirchverwalther in einem sackh“. Die im Schwedenkrieg verbliebenen wenigen Einwohner hatten ihr Augenmerk bestimmt wichtigeren Dingen zugewandt als der Instandhaltung ihrer Kirchturm-
uhr.

Kirchhof, Mesnerhaus

Wie der Turm mit seinen starken Mauern an eine Fliehburg zum Schutz der Dorfbewohner in Zeiten der Gefahr erinnert, so weist auch die wallartige *Kirchhofmauer mit dem Torhäuschen* auf eine ursprüngliche Wehranlage hin. Die hufeisenförmige Ringmauer überragt die äußere Umgebung im Durchschnitt bis zu 3,30 Meter, das Bett des Kugelbaches sogar bis zu 5 Meter. Sie ist aus Bruchsteinen gemauert, im Abschluß nach außen abgeschrägt und durchgehend mit Biberschwänzen gedeckt. Von Schießscharten, die vermutlich einmal vorhanden waren, ist heute nichts mehr zu erkennen. Meterbreite Strebepfeiler aus Ziegeln stützen die Mauer nach außen ab.

Über den Treppenaufgang auf der Südseite ist das Torhäuschen gebaut. In ihm haben sich die Reste des ehemaligen *Mesnerhauses* (und zeitweiligen Schulhauses) erhalten (Abb. 39). Das bestätigten die Visitatoren 1578, als sie vom

¹⁴⁴ PAS/Kirchengerät. – PAB/KiVRe 1633/34 bestätigt, daß die Oglauheimer Schlaguhr „Anno 1596 gemacht worden, so ein Gemaindt in ihrem Cossten vnderhalten mueß“ (f 323'), u. daß 1633 *Schlaguhren* in Dattenhausen, Deisenhofen, Kürstatt, Lu, Mörslingen, Steinheim, Ubechingen u. Ziertheim vorhanden waren. *Sanduhren* besaßen Deisenhofen, Mörslingen u. Uliezheim; *Reisuhren* besaßen Faimingen u. Ubechingen. Eine Blindheimer Uhr nennt erst Re 1651/52, doch schon 1587 war eine aufgerichtet (StAN/PNb–L 626, f 17).

„des Mesners haußs, so auff dem Kirch Hoff auf dem thor stehett, dar durch die leütt in die Kirch gehen müessen“, schrieben. In dieser Amtswohnung konnte der Mesner seine Aufgabe, Wächter der Kirche und des Kirchhofs zu sein, besonders in unruhigen Zeiten Tag und Nacht wahrnehmen, ähnlich wie der Torwart einer Burg (vgl die Berufsbezeichnung „Küster“ von lat. „custos“ = Wächter).

Der überbaute südliche Treppenaufgang war für die Leute einst der einzige Zugang zum Kirchhof. Das Tor auf der Nordseite, wo heute eine Gittertür gesetzt ist, war nur vom eingezäunten Pfarrhof aus zu erreichen. 1591 hatte der Heilige Zimmerleute zu bezahlen, weil sie „2 Thürgerüst vf dem Kirchhoff“ (gemeint sind die am Torhäuschen) und „ein Thürgerüst am Kirch hoff gegen dem pfarr hoff gestelt“. Das Tor im Nordosten hat man wohl wegen der blühenden Wallfahrt eingefügt: 1721 wurden dem Schreiner *Johannes Wössel* von Höchstädt „vor ein Kürchhoff Thor vnd Thürl“ 3 fl bezahlt¹⁴⁵. So war der Wall um den Kirchhof ringsum geschlossen und beidseitig bewacht. Die befestigte Anlage wirkt heute noch beeindruckend, wenn man von der Ortsmitte aus auf die Kirche schaut. Mächtiger muß sie früher erschienen sein, als die Dorfstraße wesentlich tiefer lag und der Kugelbach noch die ganze Bachgasse zum Bett hatte und bei Kirche und Pfarrhaus nur durch eine Furt zu überqueren war¹⁴⁶.

Die Kirchhofmauer erhielt beim Kirchenumbau von 1758 ihren heutigen Verlauf, ebenso das Torhäuschen mit Treppen sein derzeitiges Aussehen¹⁴⁷. Es ist offensichtlich, daß die Abschrägung im Westen ursprünglich nicht bestand, sondern die Begräbnisstätte darüber hinaus reichte. Als die Besitzer des angrenzenden Anwesens 1925 an der Westseite der Mauer einen Neubau erstellten, kam „ein menschliches Skelett zutage, das älter als der Kirchenbau gewesen sein muß; denn es war von der Mauer angeschnitten“¹⁴⁸. Vermutlich könnten Grabungen nähere Aufschlüsse geben. Sie beantworteten vielleicht auch die Frage, ob man in der gesamten Wehrkirchen-Anlage in den ersten Ursprüngen eine Burganlage der Herren von Swindenbach sehen darf. Denkbar wäre dies aufgrund der erhöhten Lage über dem Kugelbach und wegen des angrenzenden Maierhofes (heutige Anwesen Nr 5 und Nr 52).

Das heutige Torhäuschen war vermutlich gegen Westen um eine angebaute Wohnstube und einen Vieh- und Schweinestall erweitert. In die Stube hatte man im Januar 1597 „ein ofen zesezen“, 1666 waren „3 Fensterstöck“ zu erneuern.

¹⁴⁵ PAS/StiRe 1591/92 u. 1720/21.

¹⁴⁶ Eine Dorfbrücke bei der Kirche wurde erstmals 1867 gebaut (GAS/Straßen/Flüsse/Verkehr). Den befestigten Kirchhof Schwennenbach (u. Holzheim) erwähnen Rückert, Steinheim, 27 u. Meyer, Lkr Dillingen, 846. – Vgl Seufert 3.

¹⁴⁷ Vgl Meyer, Lkr Dillingen, 853.

¹⁴⁸ So schreibt der Mindelheimer Kreisheimatpfleger Josef Striebel, der vom 1. 1. 1925 bis 1. 4. 1926 Lehrer in Schwennenbach war, im Brief an den Verfasser v. 26. 8. 1974. – StAN/RAH 30 (Kataster).

Näheres erfahren wir aus einem Briefwechsel: 1598 forderten die Kirchenräte von Kastner Probitz in Höchstädt eine Stellungnahme zu dem Mißstand an, daß der Schwennenbacher Mesner „sein Vich: vnd schweinstall auf dem Kirchhoff habe, vndt deß mists halben allerlei Vngelegenheit mache“. Der Kastner konnte antworten, er habe erreicht, daß der Mesner den Mist „nit mer vff dem Kirchhoff ligen lasst, sondern tregt in teglich herauß“. Dennoch schlage er vor, daß aus der „wohnstuben, so auff die gassen herauß gehet“, eine Stallung gemacht werde, „also daß sein Vich gleich von der gassen in stall, vnd nit mer vff den Kirchhoff gienge“; dafür könnte des Mesners „wohnstuben hinein vff den Kirchhoff anstatt deß Vichstalls gericht werden“. Es sei aber notwendig, „dem hauß gegen der gassen ein besseren grundt“ zu geben¹⁴⁹. Offensichtlich wohnte der Mesner in einem einzigen Stüblein neben dem Tor gegen die Dorfgassen hin¹⁵⁰, während sich zur Kirche hin der Viehstall befand.

Heute nimmt sich das Torhäuschen mit seinen 4,55 m Länge und 2,40 m Breite zwar ganz stattlich aus, doch die damalige Wohnung und Stallung, auf diese Länge nebeneinander gebaut, müssen alles andere als geräumig gewesen sein. Deshalb schlug Baumeister Sigmund Doctor 1603 vor, ein neues Mesnerhaus zu bauen, weil das bestehende „weder zue beßern oder zuerweitern ist, da es gar zue klein, vnnnd wegen des Kürchhoffs nicht mag erweittert werden, so ist auch nichts trauff zuepawen“¹⁵¹.

Gründliche Baumaßnahmen erfolgten erst, als über ein halbes Jahrhundert später das Mesnerhaus auch als Schule benutzt wurde. Da man das Vieh durch das Friedhofstor in den Stall trieb, ist zu vermuten, daß im Tordurchgang keine Treppen waren und die Oberfläche des Kirchhofes wesentlich tiefer als heute lag. Das erklärt auch, warum das Satteldach des Torhäuschens jetzt nach innen zu um einen Meter ansteigt und die Höhe des Durchgangs sich von 2,10 m auf 1,90 m verringert. Zum erstenmal waren 1736 Ausgaben entstanden „vor Steine Trapen vor die Früedthoffs Thür auf 3 seithen zue gehen“. Der Steinhauer *Andreas Kaltner* von Amerdingen¹⁵² bekam dafür 16 fl 28 kr bezahlt. „Bei Abholung der Trappen“ wurde der nicht gerade kleine Betrag von 3 fl 40 kr „verzöhrt“. Das Holz „zue den Trappen abzuebrenen“ und für ein „dirgeschwöll“ kostete samt Handwerkerlohn zusätzlich 2 fl 40 kr¹⁵³.

Die pfalzgräflichen Visitatoren legten Wert auf eine gut erhaltene Kirchhof-

¹⁴⁹ Briefe v. 3. I. u. 26. 2. 1598 (StAN/PNb—A 4790).

¹⁵⁰ 1588 machte der Schmied v. Oglauheim für 21 & „ein Eyserne Schnellen im Mesnerhaus an die stuben thür“ (DAH/Pfarreinkommen Schwennenbach).

¹⁵¹ Bericht v. 5. I. 1603 (DAH); Doctors „Vberschlag“ ist nicht enthalten.

¹⁵² Andreas Kaltner, ~ 8. II. 1717 als Sohn d. Amerdinger Maurerseheleute Andreas u. Anna Kaltner, ♂ in 2. Ehe 16. I. 1742 mit Witwe Barbara ? († mit über 90 Jahren am 16. 2. 1779), † 31. 5. 1768 u. „ad S. Vitum“ in Amerdingen begraben (PAA/Matr).

¹⁵³ PAS/StiRe 1736/37.

mauer, damit die Toten und deren Gräber vor Schaden durch freilaufende Haustiere geschützt blieben¹⁵⁴.

1558 mußte in Schwennenbach festgestellt werden: „Kirchmaur bedarff Pauens, dan sy werde sonnst einfallen“. Meister Ranneissel besserte sie 1576 aus. Zwei Jahre später wurde angeordnet, das „gantz bawfellig“ Mesnerhaus mit dem vom Kirchenbau übriggebliebenen „holtz, zeüg und stein“ zu reparieren. 1591 ließ man das Dach des Mesnerhauses und 1599 die Dachung der Mauer und deren Verputz erneuern.

Wenn der Mesner schon im Stall auf dem Kirchhof Vieh halten und das Gras zwischen den Gräbern nutzen durfte, so suchte man doch die Würde des Ortes zu wahren. Der Bauer Hans Wolf warf in seiner Eigenschaft „alß ein Censor vnd Sechster“ dem Mesner Hans Geger vor, „das er den Kirchhof vor den Schweinen nicht versorgt“ (schützt) und „das hew vff die Kürchen legt“ (auf den Dachboden). Beim erwähnten Streit um die Almosenbüchse 1597 wurde diese Anschuldigung amtsbekannt; dem Mesner ging die Warnung zu, man werde, „so fer es öffter geschehe, dem Superintendenten solches anzeigen“¹⁵⁵.

Ähnlich mußte in der katholischen Zeit bei der Visitation 1627 festgestellt werden: „Der meßner schneidt stro auff dero Kürchen“ und „lasst das Vich auff den Freythoff“. Bemängelt wurde auch, daß „kain Kreütz“ auf dem Kirchhof stehe und sogar Bäume wüchsen¹⁵⁶. Der Dreißigjährige Krieg ließ das Mesnerhaus verwaizen. 1643 war der Kirchhof, wie übrigens an vielen Orten, zu einem Wäldchen verwildert, weil niemand da war, um ihn sauber zu halten¹⁵⁷. Noch schlimmer sah es 1653 und im folgenden Jahr aus. Das Vieh konnte ungehindert eindringen¹⁵⁸.

Erst 1657, als das Mesnerhaus zu einem *Schulhaus* eingerichtet und besetzt war, kehrte in den Kirchhof einigermaßen Ordnung zurück. Selbst der Vorschrift, für ungetauft verstorbene Kinder einen eigenen Bezirk abzugrenzen, war inzwischen Genüge getan worden¹⁵⁹. Die Klagen über den schlechten Zustand der Begräbnisstätte hörten erst auf, als 1667 endlich wieder ein eigener Pfarrer aufzog. Ob mit Einrichtung des Schulhauses der Viehstall vom Kirchhof verschwand, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen.

¹⁵⁴ Von Dinkelshausen hieß es 1558, es „laufen Säue und Hunde hinein und graben die Kinder aus“, weil sie nur einen halben Meter tief begraben würden (nach Kuhn, Vis 1558, 99).

¹⁵⁵ Pro v. 17. 8. 1597 (StAN/PN**b**-L 1288).

¹⁵⁶ Vis 26. 6. 1627; darin Randnotiz: „arbores“ u. „sordes in coemeterio“ (OAA 1009).

¹⁵⁷ ebda: „Coemeterium non clausum in sylvulam degenerat, nemo adest, qui expurgare velit.“ – Spindler, Heinr. V., 96.

¹⁵⁸ ebda: „pecora ingrediuntur“.

¹⁵⁹ Vis 3. 9. 1658: „locus pro inbaptizatis separatus“ (OAA 4009).

Pfarrhof

Da ein Pfarrer in früheren Zeiten die Kirchenstiftungsgrundstücke von eigenen Dienstboten bewirtschaften ließ und zur Verwertung des in Naturalien gelieferten Zehents selbst Vieh hielt, gehörten zum *Pfarrhof* neben dem *Wohnhaus* auch *Stadel* und *Stallungen*.

Das Pfarrhaus¹⁶⁰ befand sich anfangs an der Nordseite des Kirchhofes. Nach den Worten von Pfarrer Köninger, der 1817 den Neubau des heutigen Hauses unternahm, stand es „in einem finsternen Winkel zunächst an der Todtenbegrablich, und neben einer mit einem großen Strohdach versehenen Bauersscheure, wovon erst im verflossnen Jahre [1815] das Hauß abbrante“¹⁶¹.

Diese Scheune gehörte zum Bartlbauernhof, den heutigen Anwesen Nr 5 und Nr 52¹⁶². Die Feuersgefahr und der Umstand, daß dem Haus das „Licht von dieser Seite benomen“ wurde, war Anlaß, im Jahre 1817 das neue Pfarrhaus auf den „sehr hellen und geräumigen Platz“ zu bauen, „wo ehemedem der Stadel stand“. Das alte Pfarrhaus hatte nach Köningers Bericht bis zum Abbruch am 13. Juni 1817 auf jenem Platz gestanden, „wo jetzt der Stadl steht“¹⁶³. Die Lage von Haus und Stadel war also genau umgekehrt. Dieses alte Pfarrhaus hatte man 1708 neu erbaut, weil bei der Schlacht von 1704 „pfarrhof vndt Stadel“ mit dem ganzen Dorf „eingeschert worden“ waren. Die noch vorhandenen Pläne und Skizzen von Sigmund Doctor geben weitere Aufschlüsse.

Der ältere Plan (Abb. 40), dem Baufallbericht vom 5. Januar 1603 beigelegt, läßt erkennen, daß der Dachfirst parallel zur Längsseite verlief; denn unter dem „ober stüble sambt neben stehendem Cemerlin“ kann nur das „Zwerch heyslein“ (Dachhäuschen, das quer zur Längsrichtung des Daches aus diesem hervortritt) verstanden werden, das 1599 „von neuem gedacht“ wurde. Der erste Abriß von 1605 (Abb. 41, 42) beweist durch die Kennzeichnung des Brunnens, daß das Dach in Nord-Süd-Richtung wie der jetzige Stadel verlief. Der angegebene Brunnen wurde 1817 „eingefüllt und ein neuer gegraben“, weil er „wegen der Nähe des Begräbnis = Ortes der Todten ein ekelhaftes Wasser lieferte, und der Erbauung des neuen Stadels hinderlich war“. Vergleicht man zudem die 9,00 m Breite des jetzigen Stadels mit der Breite des ältesten bekannten Pfarrhauses, die laut Plan 8,78 m (30 w') mißt, und bedenkt dazu, daß zwar 1605 die westliche Rückmauer etwas nach vorn gezogen wurde (vgl unten), aber für den Backofenbau in den Jahren 1708 und 1740 der auf dieser Seite

¹⁶⁰ Wichtigste Quellen: PAS/Pfarrhof I u. StiRe, DAH, StAN/PNb-A 4790.

¹⁶¹ Bericht an Regierung v. 31. I. 1818.

¹⁶² Dem damaligen Besitzer Michael Schweyer erließ die Gemeinde 1816 die Quartierkosten von 16 fl 24 kr „wegen der Feuersbrunst, welche ihm sein Haus geraubt hat“ (GAS/Militär I).

¹⁶³ PAS/Pfarrbuch 71 f.

angrenzende Bartlbauer jeweils Grund zur Verfügung stellte¹⁶⁴, was 1817 noch ergänzt wurde durch den „Ankauf eines Plätzchens von dem Garten des Nachbarn, um den Stadel gerade und planmäßig herzustellen“, dann kann man aus der etwa gleichen Breite schließen, daß die heutigen West- und Ostmauern des Stadels zusammenfallen mit den Längsmauern des ehemaligen Pfarrhauses.

Im gemauerten Pfarrstadel – 1591 „an der schmalen seiten“ verworfen – befand sich „ein Khüestall“, „daneben auch 2 Schwein vnd 1 Gensstall“¹⁶⁵. Dieser Schweine- und Gänsestall, für den 1591 „60 pretter zum fueßboden [. . .] vnnnd oberen boden“ um 6 fl erworben wurden, war aus Holz gefertigt; er könnte an Stelle der heutigen Holzlege (westlich vom ehemaligen Stadel) gestanden haben, die noch 1871 die Schweineställe beherbergte.

Der Pfarrgarten, der seit jeher als „darzue gehörig“ bezeichnet wird und „ohngefherlich ein Viertheil eines tagwercks“ mißt, entspricht dem heutigen und wurde immer schon größtenteils als Obstgarten genutzt.

Umfriedet war der Pfarrhof mit einem Spelt-Zaun¹⁶⁶ samt einem Tor. Die Gartenmauer wurde 1708 aufgeführt. Zufahrten bestanden von Westen durch das nur mit einem Schubkarren befahrbare „Gänge“ und von Osten über die Furt des Kugelbaches, bis dort 1930 die Gemeinde eine Holzbrücke bauen ließ¹⁶⁷.

Das älteste bekannte *Pfarrhaus*, wie es der Aufriß von 1603 zeigt, ging auf die Zeit vor 1558 zurück. Das einstöckige Haus mit ca. 14 m Länge und 9,30 m Breite (ohne die Mauern 46 w' und 30 w') besaß eine „Kuchen“ mit Herd, eine „vnnnder stub“ mit einem Ofen, wohl das Amtszimmer des Pfarrers, und über einem 2,34 m (8 w') breiten „Thenne“ (Hausgang) zwei „ebnemessig große“ Kammern. Eine Holzstiege führte auf den Dachboden und zu dem heizbaren „ober stüble“ samt „Kamerlin“, das im Zwerchhäuschen untergebracht war. Die Decken waren mit Holz getäfelt. 1597 war „das erledigte getäfel besser aufzuneglen“. Der quadratische „Bachofen“ schloß ebenso wie „das Badstüble“ an die Südseite des Hauses an. Von der Küche aus konnten der Backofen bedient und die vom Zimmer des Pfarrers aus zugängliche Badestube beheizt werden.

Zwar unterhielt in Schwennenbach ein eigener Bader ein öffentliches Bad. Respektspersonen wie der Pfarrer benutzten aber ihr Privatbad. Das Pfarrhaus besaß auch einen Keller; 1599 hat man ihn „von neuem gepflästert“.

¹⁶⁴ ebda 62.

¹⁶⁵ Einkommensbescrieb 1606 (StAN/PNb-L 131 u. GL 22 a, 37–41).

¹⁶⁶ 1603 war „der speltt Zaun vmb den pfarr hof“ zum Teil abgefällt (DAH); vgl A. Häffner, Vom Landerhag und Eingemächt, in: Nordschwaben 2/1974 (Daniel 10), 83–86.

¹⁶⁷ Mittlg v. Altbauer Johann Beck, * 3. 3. 1882, in Schwennenbach Nr 11^{1/2} u. GAS/Prot 9.

Die ersten größeren Baufälle wurden dem „Hans praun maurem von höchstett“¹⁶⁸ im Jahre 1591 „zu wenden verdinget“. Ihm fiel zu, „das alt Tach auff zu heben, wider mit bestand zu decken“, d. h. mit Ziegel und Spreiß (Schindeln), und die Fenster neu zu verwerfen. Für fast alle Fenster hatte der Schreiner Jacob Holtzmüller¹⁶⁹ neue Rahmen und Läden gefertigt, der Glaser Narciß Berman¹⁷⁰ stattete sie „mit neuem und altem maldglass“ aus. Damit sind bemalte, d. h. wohl leicht grünlich blau getönte Butzenscheiben gemeint, wie sie auch 1605 beim Neubau verwendet wurden und in den farbigen Aufrißzeichnungen (Abb. 43 u. 44) festgehalten sind. Der Glaser gab zu den vorhandenen Scheiben noch „75 neue virtelen“ dazu. Die „beschläg, bender, handt-heben, schnallen“ und „hacken“ für die Fenster und Türen lieferte der Schlosser Balthas Fuchs¹⁷¹. Für die Haustüre ließ man ein zusätzliches „Gatter“ machen. Vom „Ziegler zu lietzhheim Michel lang“¹⁷² bezog man das Material für die Maurer. Die Gesamtkosten der Baufallwendung beliefen sich mit der Reparatur von Stadel und Stall auf 30 fl 3 ß 11¹/₂ & oder auf 30 fl 27 kr 4 hl¹⁷³ [zum Vergleich: 100 Steine kosteten 12 kr oder 1 ß 12 &, 1 neuer Fensterladen kostete 10 kr oder 1 ß 5 & und 1 neue Stubentür 1 fl].

Doch schon Ende des folgenden Jahres mußte Kastner Probitz Auskunft darüber geben, warum „der gred [die Firstbedachung] am Pfarrhaus zu Schwennenbach, so erst vernden [voriges Jahr] gelegt, kheinen bestand hab, sondern aller wider herabfall“. Und 1594 war zu klagen, es solle die Dachung „gar böß sein, vnd das Regenwetter allenthalben dardurch schlagen, vnd das Zimmer verderben“. Auch am Stadel war „gegen dem Wetter der wurff herab geflößt“, worauf angeordnet wurde, diese Giebelseite „mit Prettern zuverschlagen“.

1595 ließ man den Pfarrbrunnen „ausfegen“ und die „löcher in der mauren“ ausbessern. Aus der Anschaffung eines „neüen Aymer“, der mit „Eysen“ beschlagen wurde, und eines „Brunnenseyl“ wird deutlich, daß es sich um einen einfachen Schöpfbrunnen (vielleicht mit einer Seilwinde), noch nicht um einen Ziehbrunnen handelte. 1624 kaufte man dafür eine „Pronnen Ketten“, die 18¹/₂ Pfund wog und „400 gleich“ (Glieder) zählte¹⁷⁴.

Am 18. April 1597 hatte das Pfarrhaus unter streunenden Landsknechten zu leiden. Pfarrer Nicolaus gab mit dem Gemeindevierer Hanß Wolff tags darauf bei Amt an, etliche Soldaten hätten sich „vber das Pfarrtill Jn Hoff hinein geschwungen“ und ihm, obwohl er einem jeden, wie üblich, einen Heller angebo-

¹⁶⁸ + 14. 3. 1624 in Hö (PAH/Matr).

¹⁶⁹ + 21. 11. 1619 in Hö (PAH/Matr).

¹⁷⁰ in PAH nicht zu finden.

¹⁷¹ vermutlich Verschreibung; ein Schlosser Jerg Fuchs + 15. 8. 1602 in Hö (PAH/Matr).

¹⁷² Michael Lang war erster Besitzer des um 1570 erbauten Ziegelstadels in Uliezheim Nr 16; 1620 war bereits Melchior Seng Besitzer (PAU/Haus- u. Familienbuch, Bartl 33 f).

¹⁷³ In 2. Hälfte d. 16. Jh. bis kurz nach 1600 waren nebeneinander zwei Währungen üblich: 1 fl (Gulden) = 7 ß (Schillinge); 1 ß = 30 & (Pfennige); und: 1 fl = 60 kr (Kreuzer); 1 kr = 8 hl (Heller). Demnach: 10 kr = 1 ß 5 &; 1 kr = 3¹/₂ & (nach PAS/StiRe; vgl Heimatg. Ratgeber 142 f).

¹⁷⁴ KiVRe 1633/34, f 307. – Vgl A. Gabler, Die alten Ziehbrunnen, in: Deutsche Gaue 57/58 (1970/71), 123–126.

ten habe, aus Unzufriedenheit über die geringe Gabe „die Fenster eingeschlagen“. Als daraufhin der beherzte Pfarrer „der Kürchen Zugeloffen, vnd Sturm schlagen lassen“, auch die Bauern angerückt seien, sollen sie eingelenkt und ihm angeboten haben, die Fenster zu bezahlen, wenn er „die vnderthanen widerumb abmahnen“ wolle. So sei es auch geschehen, woraufhin die Unruhestifter „dem Holz zugeloffen“. Auf den Hinweis der beiden Kläger aus Schwennenbach, „daß die Landtsknecht Jn grosser anzahl vnd Rottweiß bei 50, 60 vnd mehr starckh herumb ziehen, die leut vff dem Landt vergewaltigen, vnd mit einem heller altem Gebrauch nach, nicht content [zufrieden] sein oder für gut nemen wöllen“, erging der Bescheid, es solle „vff sie die Tag gestraiff“ (eine Streifjagd gehalten) werden¹⁷⁵.

Die Fenster des Pfarrhauses waren noch nicht lange erneuert, da zerschlug das „wetter am pfingsttag“ des Jahres 1599 wieder Scheiben. Außerdem machten sich immer größere Baumängel bemerkbar. Sechs Tage lang waren im gleichen Jahr die Maurer *Ludwig Beürer* und *Ruprecht Harsch*¹⁷⁶ samt einem Mörtelrührer damit beschäftigt, das Dach zu übersteigen und die abgebrochenen Ziegel und den Verputz zu erneuern. Der Meister bekam dabei als Tageslohn 12 kr, der Geselle 10 kr und der Maurergehilfe 8 kr (zum Vergleich: 100 Ziegel kosteten 12 kr, 1 Malter Kalk 10 kr).

Doch schon im Dezember 1602 klagte Pfarrer Nicolaus wieder, „das das Ziegeltach vff dem Pfarrhauß zu Schwennebach nit hallten wolle“, und er bat, es „mit stro decken zulassen“. Der Tod entthob den Pfarrer weiterer Sorgen.

Sein Nachfolger Georg Lautenschlager schrieb bereits acht Tage nach seinem Aufziehen in Schwennenbach (24. März 1603) an den Kastner: Der Pfarrhof weise „der bawmengl so vill“ auf, daß er nur wegen seiner „Armuthey“ nicht „von besen leüthen einsteigen halber gefahr besorge“. Die Mauer an der unteren und oberen Stube sei „zerkloben“ und könne jederzeit „auß werth [auswärts] sinckhen“, so daß er seines Lebens „darinn wagnus tragen“ müsse und immer befürchte, sie werde einfallen und ihn erschlagen. Außerdem sei nur ein „verfauter stuben botten“ vorhanden, und weder Küche noch Kammern seien „gepflest“. Der Rauchfang drohe einzufallen und das Feuer auszulaufen.

Im August desselben Jahres kam endlich der Baumeister *Sigmund Doctor* auf seiner Besichtigungsreise durch „21 Orte der Superintendentur Lauingen“ nach Schwennenbach. Er schätzte die Kosten einer in etwa ausreichenden Baufallwendung auf 31 fl 10 kr. Dabei wäre die zerklobene Mauer von Grund aus neu aufgeführt worden. Für den Fall, daß man „solchen vncosten ersparen, vnd den vnform nicht achtten wollte“, schlug er vor, lediglich an der gefährdeten Ecke einen Stützfeiler aufzuführen, das hätte nicht mehr als 12 fl gekostet.

¹⁷⁵ StAN/PNb-L 1287.

¹⁷⁶ Ein Maurer Johannes Beurer † 22. 11. 1611 in Hö; ein Harsch ist nicht zu finden (PAH/Matr).

Doch auch auf diesen Vorschlag hin geschah nichts Wirksames. So sah sich der inzwischen aufgezogene Pfarrer Johannes Lautenschlager zu jenem eindringlichen Brief vom 7. November 1604 an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig veranlaßt, in dem er in gutem Latein, mit griechischen Zitaten, schrieb:

„Jener so fromme Mann Jesus Sirach soll gesagt haben: Wer die Gefahr liebt, kommt darin um. Immer also, wenn mir die Erinnerung an diesen Ausspruch kommt und ich meine Augen auf das ruinöse Haus richte, das ich bewohne, dann sehe ich mich jedesmal mit äußerster Notwendigkeit gezwungen, zur Abwendung der Lebensgefahr meine Zuflucht zu Eurer Durchlaucht zu nehmen; denn der ganze vordere Teil meines Hauses neigt mit Wand und Boden so sehr zum Einsturz und dürfte mich, falls ich gerade in der Nähe bin, gänzlich erschlagen. Weil es meiner Stube an Fenstern, Türen und anderem Schutz fehlt, um Wetterunbilden, nächtliche Einbrüche und Gewalttaten abzuhalten, besteht dieser Übelstand, daß Frost und Kälte mir angesichts des heranahenden Winters hart zusetzen und mich zugrunderichten können. Was, Durchlauchtigster Fürst, soll ich tun? Wohin soll ich mich wenden? Ich werfe mich also, von großer Not gezwungen, Eurer Durchlaucht zu Füßen und bitte und beschwöre Euch untertänigst, daß Ihr mir, bei dieser Jahreszeit, Abhilfe zu schaffen nicht verweigern möget. – Ich möchte in keiner Weise ungebührlich sein, wenn ich meine größte Unruhe zur Kenntnis bringe, gelegen oder ungelegen und unaufhörlich (um Worte von Paulus zu gebrauchen). Gott, der Beste und Höchste, wolle Eurer Durchlaucht mit dem ganzen Pfälzischen Haus in der so großen Wirrnis dieser Zeit möglichst lange das irdische Leben erhalten und die Gesundheit des Leibes und der Seele geben! Eurer Durchlaucht demütigst ergebener Johannes Lautenschlager, Pfarrer an der Kirche zu Schwennenbach.¹⁷⁷

Trotz dieses beschwörenden Briefes mußte der Pfarrer den Winter ohne Abhilfe überstehen. Er mahnte nach zwei Monaten weiter an, daß „ein maur in dem grundt sich zimblich senckhe“, und daß er selbst „kein sonderbar Museum [eigene Studierstube] habe, vnd dahero seine Predigten vnd anders in der stuben bei seinem Hausgesindt mit nit geringer beschwerdt Meditirn vnd studirn müße“. Als Trost kam die Anweisung, zunächst einmal „vber die notturfft Pauzeugs herzuschaffen, damit man „könnftigen früeling“ mit dem Bau beginnen könne.

Der Kirchenverwalter Zepf hatte inzwischen das Pfarrhaus noch einmal „durch einen verstendigen Maur: vnd Zimmermaister besichtigen“ lassen. Die waren zu der Feststellung gelangt, daß sich die lange Vordermauer „dermaßen voneinander gethan“, daß sie „Jnn die 18 Schueh lanng“, ebenso wie die Zwerchmauer auf der Kirchenseite, neu aufgeführt werden müsse. Statt dessen schlug Zepf vor, „daß der ganntze stockh am Pfarrhaus vmb 2 schuch [ca. 60 cm] erhöht, vnnnd darauff noch ein gaden vonn leichtem holtzwerckh Jnn rigel [als Fachwerk], mit einem aufgesetzten stein, außgemauert werden solle“ (Brief vom 24. Februar 1605).

¹⁷⁷ „Pientissime ille vir syracides dixisse videtur . . .“; zit.: Sir 3, 25. 2 Tim 4, 2. 1, 3.–Präs. in Nbg 7. 11. 1604 (StAN/PNb–A 4790).

Damit haben wir die Beschreibung, wie der Bau tatsächlich auch ausgeführt wurde.

Doch bis es soweit war, mußte der Pfarrer noch einigemal an seinen Notstand erinnern und etliche Monate unter „sein vnnnd der seinigen leib vnnnd lebens gefahr“ in dem baufälligen Haus zubringen, wo „teglich vonn der zerklobnen Maur staine“ herabfielen. Erst der Baubericht Sigmund Doctors¹⁷⁸ vom 26. Mai 1605, den er mit dem Kirchenverwalter und dem Superintendenten absprach, und die eindringliche Bitte, „noch vor künfftigem hewet vnnndt Erndt zaitt“ zu beginnen, damit die Untertanen ungehindert „die hierzue notwendige scharwerch“ leisten könnten, zeigten Erfolg.

Mit Zustimmung vom 26. Juni durfte der Bau durch einheimische Werkleute nach den Plänen Doctors ausgeführt werden. Am 12. August desselben Jahres konnte Zepf berichten, daß schon „das Tachwerckh gedeckht worden, vnnnd der Maurer mit außmaurung des mittern gadens vonn holzwerckh vnd beeder gübel starckh verfehret“. Anfang Oktober 1605 waren die Arbeiten abgeschlossen.

Die Planskizzen (vgl. Abb. 41, 42) machen deutlich, daß der Um- bzw. Neubau wegen der zerklobenen Mauer auf der Längsseite um 1,17 m (4 w') verkürzt und auf der Querseite um etwa 0,87 m (3 w') geschmälert wurde. Durch diesen Kompromiß konnte der Backofen stehen bleiben, mußte aber die Badstube entsprechend versetzt und somit in der Küche ein Winkel in Kauf genommen werden. Für die Schmälerung der hinteren Räume entschädigte der daraufgebaute „Ander gaden“ mit seinen sechs Räumen. Er war 2,60 m (9 w') hoch, während der untere Stock 2,90 m (10 w') maß. Zwei „Schlött oder Kimmich“ wurden aufgeführt, die beiden Küchen gewölbt und „sambt zweyen Kammern vnd dem obern fletz“ gepflästert. Die beiden Öfen waren Kachelöfen mit „glinger“. Das Dach ließ man „mit Ziegel vnnnd Spreiß zwifach“ decken. Das notwendige Holz lieferte auf fürstliche Anordnung der Forstmeister Rudolf von Herzheim aus Unterliezheim¹⁷⁹. Der Wunsch, „im vndern gaden für das einsteigen die fensterstöckh mit eisen güttern zuverwahren“, blieb unberücksichtigt.

Obzwar Doctor die Gesamtkosten auf 341 fl 8¹/₂ kr veranschlagt hatte, belieben sie sich nach Berücksichtigung der Glaser-, Hafner-, Maler- und Rüstzeugkosten endgültig auf 398 fl 74¹/₂ kr.

Zwei leicht kolorierte Giebelrisse von der Hand Sigmund Doctors geben uns ein genaues Bild davon, wie solide das Fachwerk und der Dachstuhl angefertigt wurden und wie großartig für dörfliche Verhältnisse die Stirnseite des stattlichen Bauwerks aussah.

Im Stil der Spätgotik waren die Stockwerke durch Kaffgesimse betont, der

¹⁷⁸ Zepf verwies im Brief vom selben Tag auf Angaben „aus dero Paumaisters zu Neuburg Sigmunden Doctors vnnnderthenigem bericht vnd relation“. Auch sind zwei der drei Überschläge signiert mit „Siegmundt Doctor Paumeister“, bzw. „Sigmundt Doctor Pawmeister“ (DAH).

¹⁷⁹ dort Forstmeister 1586–1615 (Bartl 176).

Giebel leicht gestaffelt und mit hochragenden, ornamentierten Schwalbenschwanzzinnen bekrönt. Das Gebälk wurde außen mit „Röttelfarb“ gestrichen. Dafür hatte sich der Kirchenverwalter eingesetzt mit der Begründung, daß „sollch anstreichen mit öelfarb nit allein dem Hauß ain schön ansehen gibt, vndt ain Immerwerendt werckh ist, das dem gebelckh, fürnemblich an denn fürköpfen khain regen noch schnee, dardurch das holzwerckh erfüllt wirdt, zukhomen, sondern auch der wurm demselben khein schaden zufügen khan“.

Schon drei Jahrzehnte später sollte dieses prächtige Pfarrhaus leerstehen und noch größeren Schädigungen ausgesetzt sein.

Schaut man zurück auf die fünfundsiebzig Jahre, in denen das Luthertum in Schwennenbach lebendig war, so wurde auch hier etwas deutlich vom „protestantischen Musterstaat“, als der Pfalz-Neuburg um 1600 bezeichnet wird¹⁸⁰.

Das religiöse Verhalten der Bevölkerung gab, dank der häufigen Visitationen, bald kaum mehr zu Beanstandungen Anlaß. Von Jugend auf wurden die Leute durch eifrige und beispielgebende Pfarrer mit der evangelischen Lehre vertraut gemacht, so daß sie auch überzeugt danach leben konnten. Die kirchliche Neuordnung hatte sich gut eingespielt und war von den Gläubigen wohl kaum als große Veränderung wahrgenommen worden. Anstelle des Dekans übte eben der Superintendent die Aufsicht aus, anstelle des Augsburger Bischofs und seines Generalvikars gaben letzte Anweisungen nun der Pfalzgraf und sein Neuburger Kirchenrat. Nicht übersehen werden konnte, daß das Dorf eine erweiterte Kirche, einen von Grund aus neugebauten Turm mit einer Schlaguhr und ein neues, stattliches Pfarrhaus erhalten hatte. Mit diesen Baumaßnahmen werden die damaligen Einwohner recht zufrieden gewesen sein.

Auch die heutigen Schwennenbacher hängen an ihrem „kloina Kirchadura“, der als der sichtbarste Zeuge aus ihrer evangelischen Vergangenheit erhalten geblieben ist.

Abkürzungen:

A	= Akten
AStAM	= Allgemeines Staatsarchiv München
DAH	= Dekanatsarchiv Höchstädt/Donau
GAS	= Gemeindearchiv Schwennenbach
GL	= Gerichtslitralien
GRe	= Gemeinderechnung
GraSa	= Grassegger-Sammlung
Hö	= Höchstädt/Donau
KiV	= Kirchenverwalter
KiVRe	= Höchstädter Kirchenverwalters-Rechnung
KlPfa	= Klöster und Pfarreien
Kpl	= Kaplan

¹⁸⁰ KiO 37 (zit. n. Sperl).

KU	=	Klosterurkunden
L	=	Literalien
Ldg	=	Landgericht
Lu	=	Lutzingen
Matr	=	Matrikelbücher
Nbg	=	Neuburg/Donau
O-	=	Ober-
OAA	=	Bischöfliches Ordinariats-Archiv Augsburg
PAA	=	Pfarrarchiv Amerdingen
PAB	=	Pfarrarchiv Blindheim
PABi	=	Pfarrarchiv Bissingen ü. Donauwörth
PAD	=	Pfarrarchiv Dillingen/Donau
PAG	=	Pfarrarchiv Gundelfingen/Donau
PAH	=	Pfarrarchiv Höchstädt/Donau
PAL	=	Pfarrarchiv Lauingen/Donau
PALu	=	Pfarrarchiv Lutzingen
PAOe	=	Pfarrarchiv Oettingen i. Ries (kathol.)
PAN-HIG	=	Pfarrarchiv Neuburg/Donau-Heilig Geist
PAS	=	Pfarrarchiv Schwennenbach
PASch	=	Pfarrarchiv Schweningen
Pf	=	Pfarrer
PNb	=	Pfalz-Neuburg
PAU	=	Pfarrarchiv Unterliezheim
PAW	=	Pfarrarchiv Wemding ü. Donauwörth
RAH	=	Rentamt Höchstädt
RaPro	=	Ratsprotokolle
Re	=	Rechnung
Ref	=	Reformation
StaAA	=	Stadtarchiv Augsburg
StaAH	=	Stadtarchiv Höchstädt/Donau
StAN	=	Staatsarchiv Neuburg/Donau
StiRe	=	Kirchenstiftungs-Rechnungen
StuBiD	=	Studienbibliothek Dillingen/Donau
U	=	Urkunde
U-	=	Unter-
Vis	=	Visitation

Quellenverzeichnis

AStAM	=	GL Hö 22a, KU Augsburg St. Ulrich u. Afra 6205–6207, PNb-A 83, 1007, 1008, 1045, 1163, 1289, 1296, 1354, 1361, 1414 I, 1423 I, 1427, 1429, 1511, PNb-KIPfa 75, 774, PNb-U KIPfa 841, 1975, 1977.
DAH	=	Akten- u. Aktenverzeichnis.
GAS	=	GRe, Straßen / Flüsse / Verkehr, Militär I, Prot.
OAA	=	alte Sign.: Präsentationen u. Besoldungen 6, 1337, 2723, 3475, 3530, 3564, 3954, 4009, 4106, 4236, 4305, 5264, 5353, 5685, 8522, 8536, 8603, 8610, 8611, 8616, Handschr. 68, 137.

PAB	= KiVRe 1633/34 u. Matr.
PAS	= KiVRe 1651/52, StiRe 1557, 1587–1618, 1672 ff, Abrechnungen, Ewiglicht I, Gottesdienst I, Kirchengesetz, Kirchenrestauration, Pfarrbuch, Pfarrer, Pfarrhof I u. II, Schule I, Zehent.
weitere PA	= Matr (PAU / Haus- u. Familienbuch).
StaAH	= RaPro 1535–... 1634.
StAN	= GL 22a, GraSa 15327, 15329, 15330 I u. II. PNb–A 654, 655, 1007, 1457, 2173, 2176a, 2193, 2197, 2198, 2208, 2883, 2896, 3093, 3667, 4748, 4789–4790a, 4792, 4793, 5014, 5030, 5488, 5944, 6265, 6266, 6268, 6272, 6277, 6281, 6281a 6300–6302, 6304, 6312 I u. II, 6315, 6316, PNb–L 125, 130, 131, 135, 209 g, m, n, 626, 663, 1282–1300. 1325, 1470, 1471, RAH 30.

Literaturverzeichnis:

- H. Ammon, Eine lutherische Kirchenvisitation im Jahre 1614, in: Lutherische Blätter 14, 73 (Mai), 1962.
- J. Bartl, Unterliezheim. Ortsgeschichte (Maschinendruck), Unterliezheim 1961.
- C. Böheimb, Geschichte des Protestantismus im ehemaligen Herzogthume Neuburg, in: Neuberger Kollektaneenblatt 20 (1854), 33–88; 21 (1855), 13–45; 22 (1856), 10–35; 23 (1857), 19–64.
- G. W. H. Brock, Die evangelisch-lutherische Kirche der ehemaligen Pfalzgrafschaft Neuburg, Nördlingen 1847.
- H. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch, Bde 1–6, Tübingen 1904–1936.
- H. Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover ¹⁰1960.
- Chr. Haeutle, Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach von dessen Wiedereinsetzung in das Herzogtum Bayern (11. Sept. 1180) bis herab auf unsere Tage, München 1870.
- J. Heider u. F. A. Förch, Neuburg und seine Fürsten, Neuburg ⁵1955.
- Heimatgeschichtlicher Ratgeber, in: Bayerische Heimatforschung 6, hrsg. v. K. Puchner, München-Pasing 1952.
- W. Herlein, Das Dorfleben in seiner geschichtlichen Entwicklung [...], aus dem Nachlaß hrsg. v. J. E. Weis–Liebersdorf, Regensburg 1908.
- A. Horn, Landkreis Donauwörth, in: Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Schwaben, München 1951.
- A. Horn u. W. Meyer, Stadt- und Landkreis Neuburg an der Donau, in: Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Schwaben, München 1958.
- JHVD = Jahrbücher des Historischen Vereins Dillingen an der Donau, Bd 1 ff, 1888 ff.
- JVAB = Jahrbücher des Vereins für Augsburgs Bistumsgeschichte e.V., Jg 1 ff, 1967 ff.
- D. Keßler, Streiflichter auf die neuere Geschichte der schwäbischen Pfarrgeistlichkeit, in: JHVD LII (1950), 133–138.
- KiO = Kirchenordnungen, die evangelischen des 16. Jh., hrsg. v. E. Sehling, Bd 13 (Bayern III: Altbayern, Herzogtum Pfalz-Neuburg), Tübingen 1966, 15–249.
- I. Kohl, Zur Geschichte der Schule in Steinheim b. Dillingen a. D., in: JHVD XVIII (1905), 1–26.
- H. Kuhn, Die erste Pfalz-Neuberger Kirchenvisitation 1558, in: Evangelisches Gemeindeblatt für das Dekanat München II, 28/5, 1930, 94–102.

- Ders., Reformation und Gegenreformation im Herzogtum Pfalz-Neuburg, in: Evangelisches Gemeindeblatt für das Dekanat München II, 33/5, 1935, 98-104 u. 126-129; ebenso in: Exulanten in Stadt und Bezirk Weißenburg und Dekanat Heidenheim, hrsg. v. K. Gröschel, Weißenburg 1935, 2-18.
- B. Kurze, Pfalzgraf Ottheinrich (1502-1559), in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben, 3 (1954), 244-268.
- Landkreisbuch = Landkreis und Stadt Dillingen ehemals und heute, Dillingen 1967.
- A. Layer, Das Schulwesen, in: Landkreisbuch, 106-113.
- LThK = Lexikon für Theologie und Kirche, Bde 1-10 u. Reg. Freiburg ²1957-1967.
- F. Markmiller, Die Stadtpfarrei Höchstädt während der Reformation 1542-1614, in: JHVD LXXIV (1972), 43-92.
- Matrikel der Universität Dillingen, Die, bearb. v. Th. Specht, 2 Bde, in: Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, 2 u. 3, Dillingen 1909-1913.
- B. Mayer, Geschichte der Stadt Lauingen, Dillingen 1866.
- MB = Monumenta Boica, Bd 1 ff, München 1763 ff.
- W. Meyer, Landkreis Dillingen an der Donau, in: Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Schwaben, München 1972.
- Ders., Die Kunstdenkmäler, in: Landkreisbuch, 126-149.
- Miscellanea, in: JHVD VII (1894), 125-129: Schriftstücke von 1616 aus dem Stadtarchiv Lauingen, eingeführt v. J. Schnitzer.
- G. Nebinger, Das Landgericht Höchstädt 1560, in: Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben, Augsburg 1955, 28-30.
- Ders., Die Einwanderung in die Herrschaft Illertissen 1636-1659. Teil I: Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges im Schwäbischen Land, in: Schwäbische Blätter 8 (1957), 97-104.
- NPfb = Weigel-Wopper-Ammon, Neuburgisches Pfarrerbuch, Kallmünz 1967.
- Pfarrbücherverzeichnisse, Bayerische, Heft 2: Bistum Augsburg, bearb. v. R. Hipper u. A. Weißthanner, München 1951.
- H. Rall, Pfalz-Neuburg und seine Fürsten, in: Neuburger Kollektaneenblatt 109 (1955), 5-52.
- RGG = Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Bde 1-6, Tübingen ³1957-1965.
- G. Rückert, Beiträge zur Geschichte der kath. Volksschulen im K. Bezirksamt Dillingen, in: JHVD XXIX (1916), 90-131.
- Ders., Gundelfingen a. D. - A. Geschichte der Stadt und der Pfarrei, in: JHVD XXXV (1922), 1-38.
- Ders., Ortsgeschichte von Steinheim, ergänzt v. Oberlehrer Sandtner, Sonderdruck aus „Schwäbische Heimat“, Beilage zur „Schwäbischen Donauzeitung“, Dillingen 1933.
- F. X. Schild, Rückführung der Stadt Lauingen zur kath. Religionsübung, in: JHVD X (1897), 97-132; XI (1898), 115-152; XII (1899), 95-119.
- R. Schonger, Chronik von Bachhagel (Vervielfältigungsdruck), Dillingen/Do. 1973.
- A. Schröder, Schwennen in Bayern. Geschichte eines schwäbischen Dorfes, in: JHVD XXXVII (1924), 1-90.
- R. H. Seitz, Zur Geschichte der Orte im Landkreis Dillingen a. d. Donau, in: Landkreisbuch, 277-389.
- Ders., Lavingana zum Neuburgischen Pfarrerbuch, in: JHVD LXXIII (1971), 66-74.
- H. Seufert, Wehrkirchen des Rieses, in: Der Daniel 4/1965, 2-5.
- F. Siebert, Zwischen Kaiser und Papst. Kardinal Truchseß von Waldburg und die Anfänge der Gegenreformation in Deutschland, Berlin 1943.
- M. Simon, Die Evangelische Kirche, in: Historischer Atlas von Bayern, Kirchliche Organisation, Teil I, München 1960.
- Ders., Ein Klagelied aus der pfalz-neuburgischen Gegenreformation, in: Zeitschr. f. Bayer. Kirchengeschichte 33 (1964), 191-198.

- Th. Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549–1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten, Freiburg i. Br. 1902.
- J. Spindler, Dekans-Ansprache beim Frühjahrskapitel in Agawang 1619, in: JHVD XXI (1908), 23–35.
- Ders., Heinr. V. von Knöringen, Fürstbischof von Augsburg (1598–1646), in: JHVD XXIV (1911), 1–138; XXVIII (1915), 216–228.
- A. Stegmeyr, Die Augsburger Weiheregister 1569–1821 (Maschinenschr.), Horgau 1951, in: OAA.
- A. Steichele, Das Bistum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben, Bd IV (Landkapitel Höchstädt), Augsburg 1883.
- U. Thieme u. F. Becker, Allgemeines Lexikon der Bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, Bde 1–37, Leipzig 1907–1950.
- S. Thurm, Deutscher Glockenatlas. Bayerische Schwaben, München-Berlin 1967.
- J. Trost, Weichering. Geschichte einer bayerischen Ursiedlung und Hofmark im Landvogtamt Neuburg a. d. Donau, in: Neuburger Kollektaneenblatt 106, 1952.
- A. Weber u. J. Heider, Die Reformation im Fürstentum Pfalz–Neuburg unter Pfalzgraf und Kurfürst Ottheinrich 1542–1559, in: Neuburger Kollektaneenblatt 110, 1957, 5–59.
- Weigel–Wopper–Ammon, Ambergisches Pfarrerbuch, Kallmünz 1967.
- F. X. Winter, Lutzingen, meine Heimat. Eine Ortsgeschichte (Maschinenschr.), München 1941.
- A. Zipperer, Erlebtes und Erdachtes. Eine Auswahl alten und neuen Schrifttums aus Nördlingen und dem Ries, Oettingen i. Bay. 1962.
- F. Zoepfl, Die Entwicklung der katholischen Kirchenorganisation im Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, in: Schwäbische Blätter 2 (1951), 77–90 u. 113–121.
- Ders., Pest, Hunger und Krieg, in: Landkreisbuch, 52–58.
- Ders., Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformationsjahrhundert, München–Augsburg 1969.

Handschriftenverzeichnis:

- Chronik der Volksschule Blindheim, Teil I, v. J. Chr. Hoesch, Blindheim 1925 ff; Teil II, v. H. Bäuml, Blindheim 1952 ff, (Gemeinderegistratur Blindheim).
- GSchem = M. Wiedemann, Generalschematismus des Bistums Augsburg, 2 Bde u. Reg., Marktoberdorf 1945, in: OAA u. StuBiD.
- Ritter v. Raiser, Darstellung des Koenigl. Landgerichts Hoehstaedt, 1839, in: StaAA.
- J. Schilcher, I. Manuale des B. Generalvikariates 1597–1617. II. Dreißigjähriger Krieg „Geistl. Rats-Protokolle“, Augsburg 1944–45, in: OAA.
- Fr. Strobel, Geschichte und Beschreibung der Kurfalz-bayerischen Oberamts-Stadt Hoehstaedt an der Donau, 1789, in: StaAH/Magistrat.